

Messestadt Riem

Edinburghplatz, nordwestl.Vorfeld Riem Arcaden

Vergabeunterlagen

Einzelmaßnahme 263

Los 1: Nr. 263/13/080 G

Leistungsbereich 080

Straßen- und Entwässerungsbauarbeiten

Los 2: Nr. 263/13/003

Leistungsbereich 003

Landschaftsbauarbeiten

MRG

MRG Maßnahmeträger
München-Riem GmbH
Paul-Henri-Spaak-Str. 5
D 81829 München

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Angebotsanforderung | 3 |
| Bewerbungsbedingungen | 6 |
| Hinweis zur Umweltvorsorge | 10 |
| Hinweis zur Verwendung des beiliegenden Datenträgers | 10 |
| Angebot | 11 |
| Eigenerklärung zur Eignung | 15 |
| Nachunternehmererklärung | 21 |
| Liefernachweis für Pflanzen | 24 |
| Erklärung Kinderarbeit | 25 |
| | |
| BVB | |
| 1. Lohngleitklausel (§ 2 VOB/B) | 27 |
| 2. Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1 VOB/B) | 27 |
| 3. Ausführungsfristen (§§ 5, 6 VOB/B) | 27 |
| 4. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B) | 28 |
| 5. Verjährungsfrist für Mängelansprüche (§ 13 VOB/B) | 28 |
| 6. Rechnungen/Zahlungen (§§ 14, 16 VOB/B) | 29 |
| 7. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B) Bürgschaften | 29 |
| 8. Bauleistungs-/Bauhaftpflicht-/Exzedentenhaftpflichtversicherung | 30 |
| 9. Bereitstellungen der MRG auf der Baustelle (§ 4 VOB/B) | 33 |
| 10. Weitere Besondere Vertragsbedingungen | 34 |
| | |
| ZVB | |
| 1. Art und Umfang der Leistung (§ 1 VOB/B) | 35 |
| 2. Vergütung (§ 2 VOB/B) | 36 |
| 3. Ausführungsunterlagen (§ 3 VOB/B) | 38 |
| 4. Ausführung (§ 4 VOB/B) | 38 |
| 5. Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B) | 41 |
| 6. Kündigung durch den Auftraggeber (§ 8 VOB/B) | 42 |
| 7. Haftung der Vertragsparteien (§ 10 VOB/B) | 42 |
| 8. Abnahme (§ 12 VOB/B) | 43 |
| 9. Mängelansprüche (§ 13 VOB/B) | 43 |
| 10. Preisnachlässe (§§ 14 und 16 VOB/B) | 43 |
| 11. Rechnungen (§§ 14 und 16 VOB/B) | 44 |
| 12. Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B) | 44 |
| 13. Zahlung (§ 16 VOB/B) | 45 |
| 14. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B) | 46 |
| 15. Streitigkeiten (§ 18 VOB/B) | 47 |
| | |
| Anlagen | |
| FB-Preisblätter | 48 |
| Personal- und Geräteliste | 58 |
| Beiliegende Pläne | 60 |
| Liste der Projekthandbuchteile | 61 |
| Erklärungen der Bietergemeinschaft | 62 |
| Bürgschaft für Vertragserfüllung | 63 |
| Bürgschaft für Mängelansprüche | 65 |

Angebotsanforderung

- Submissionsstelle -

MRG

MRG Maßnahmeträger
München-Riem GmbH
Paul-Henri-Spaak-Str. 5
81829 München

Datum: **15.12.2017**

Betreff:

Einzelmaßnahme (EM): 263 Edinburghplatz

Los 1: Straßenbau Los 2: Landschaftsbau

Angebot für: **Straßen-, Entwässerungs- u. Landschaftsbauarbeiten**

Datum der Bekanntmachung:

(nur beim nichtoffenen und beim Verhandlungsverfahren)

- Öffentl. Ausschreibung
 Offenes Verfahren
 Beschr. Ausschreibung
 Nichtoffenes Verfahren
 Freihändige Vergabe
 Verhandlungsverfahren
 LV-Nr. **Los 1: 263/13/080G**

Los 2: 263/13/003

Anlagen:

- Bewerbungsbedingungen
 Angebotsschreiben
 Nachunternehmererklärung
 Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
 Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)
 "Angaben zur Preisermittlung" (FB-Preis 1a)
 "Angaben zur Preisermittlung" (FB-Preis 1b)
 "Angaben zur Preisermittlung" (FB-Preis 1c)
 "Angaben zur Preisermittlung" (FB-Preis 1d)
 „Aufgliederung wichtiger Einheitspreise“ (FB-Preis 2)
 Personal- und Geräteliste
 Übersichtsliste für beiliegende Pläne
 Liste der Projekthandbucheile
 Verzeichnis der Mitglieder der Bietergemeinschaft und Erklärung
 Ergänzung der ZVB "Lohnleitklausel"
 Ergänzung der ZVB "Stoffpreisleitklausel"
 Beiblatt zum Wartungsvertrag
 Formblatt "Vertragserfüllungsbürgschaft"
 Formblatt "Vorauszahlungsbürgschaft"
 Formblatt "Bürgschaft für Mängelansprüche"
 Formblatt "Bürgschaft für Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche"
 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)
 Leistungsbeschreibung
 Wartungs-/ Betreibervertrag
 Leistungsbeschreibung auf Datenträger im GAEB-Format d83
 Angebotsumschlag
 Zutreffendes ist angekreuzt

- Einreichungstermin
 Eröffnungstermin
 Datum/Uhrzeit
16.01.18 / 14.00 Uhr



Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben.

1. Folgende nicht beigefügte Verdingungsunterlagen
 - a) Projekthandbucheile gem. „Liste der Projekthandbucheile“
 - b) Merkblätter: Bauwesen- und Bauhaftpflichtversicherung
 - c) _____
können werktags (außer Samstag) nach telefonischer Voranmeldung bei der MRG, Paul-Henri-Spaak-Str. 5, 81829 München, Tel.: 089 / 94 55 00 – 0 eingesehen werden, wo auch weitere Auskünfte erteilt werden.
Ortsbesichtigung nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung.
2. Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem ***Einreichungstermin/Eröffnungstermin** und endet am **09. Februar 2018**. In diesem Zeitraum ist der Bieter an sein Angebot gebunden (Bindefrist).
3. Als Ausführungszeit ist vorgesehen (s. Ziffer 3 der Besonderen Vertragsbedingungen):
Erster Teil: Beginn: **19. Februar 2018** Ende: **16. März 2018** (Entwässerung sowie befestigte Oberfläche
Zweiter Teil: witterungsbedingt ab April/Mai 2018
4. Vorlage von Nachweisen:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung) und einen Auszug aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)
 mit dem Angebot
 auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.
Die Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen.
Mit dem Angebot sind vorzulegen: ____ - entfällt - ____
5. Die Erteilung des Auftrags kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:
Unterlagen nach § 6 Abs. 3 VOB/A
Wenn den Verdingungsunterlagen Formblätter zur Preisaufgliederung beigefügt sind, hat der Bieter nach Aufforderung durch den Auftraggeber die seiner Kalkulationsmethode entsprechenden Formblätter unverzüglich ausgefüllt abzugeben.
6. Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen.
Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten:
 nein
 ja, Angebote können abgegeben werden für
 ein Los ein oder mehrere Lose alle Lose
Näheres siehe Leistungsbeschreibung.

Kriterien für die Auftragserteilung bei Haupt- und Nebenangeboten/Änderungsvorschlägen
(Die Reihenfolge der Kriterien hat auf die Anwendung keinen Einfluss)

Das wirtschaftlich günstigste Angebote bezüglich:

- | | | | |
|--|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Preis | <input type="checkbox"/> Fristen | <input type="checkbox"/> Vergütungsbedingungen | <input type="checkbox"/> technischer Art |
| <input checked="" type="checkbox"/> Qualität | <input type="checkbox"/> Wirtschaftlichkeit (Rentabilität) | <input type="checkbox"/> Folgekosten | |
| <input type="checkbox"/> Gestaltung | <input type="checkbox"/> Konstruktion | <input type="checkbox"/> Funktionalität | |
| <input type="checkbox"/> Technische Beratung | <input type="checkbox"/> Betriebskosten | <input type="checkbox"/> Wartung | |

7. An Sicherheiten werden gefordert:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich USt., siehe Ziffer 7.1 der Besonderen Vertragsbedingungen);

Einbehalt für Mängelansprüche von 3 v. H. der geprüften Schlussrechnungssumme (einschließlich USt.), der durch Bürgschaft für Mängelansprüche abgelöst werden kann (siehe Ziffer 7.3 der Besonderen Vertragsbedingungen).

8. Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.

9. ~~*Zusätzlich zum Angebot über die Leistungen gemäß Leistungsverzeichnis hat der Bieter ein Angebot über *Entwicklungspflege/Unterhaltungspflege /Wartungsarbeiten/Nachlieferungen auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung auszuarbeiten. Diese Angebote werden gemäß § 16 Abs. 6 VOB/A in die Wertung einbezogen. Der Bieter ist verpflichtet, bis zum Ablauf von 3 Monaten nach Übernahme der Anlage(n) durch die nutzende Verwaltung einen Vertrag über *Entwicklungspflege/Unterhaltungspflege /Wartungsarbeiten/Nachlieferungen aufgrund seines Angebotes abzuschließen; er hat keinen Anspruch auf Abschluss des Vertrages.~~

10. Für Ihre Angebotsabgabe werden Sie gebeten, anliegendes Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum ~~*Einreichungstermin/Eröffnungstermin~~ (siehe Seite 3) an die MRG einzusenden oder dort abzugeben. Der Umschlag ist mit dem beigelegten Aufkleber, der LV-Nr., Ihrem Namen (Firma) und Ihrer Anschrift zu versehen.

Digitale Angebote sind

- nicht zugelassen zugelassen.

Zum Eröffnungstermin sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

11. Nebenangebote, die die Nachunternehmererklärung abbedingen, sind nicht zugelassen. Angebote, denen die betreffende/n Erklärung/en nicht oder nicht vollständig ausgefüllt beigelegt ist/sind, werden grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen. Ein Nachreichen ist in der Regel nicht zulässig.

12. Ein für die Vergabeunterlagen erhobener Betrag wird nicht zurückerstattet.

13. Die Möglichkeit vergaberechtlicher Nachprüfung besteht im Falle

- eines Offenen Verfahrens, eines Nichtoffenen Verfahrens oder eines Verhandlungsverfahrens bei der Vergabekammer (§ 104 GWB):

Regierung von Oberbayern – Vergabekammer Südbayern
Maximilianstraße 39, D – 80538 München
Tel. 089/2176-2411, Fax 089/2176-2847

- einer Öffentlichen Ausschreibung, einer Beschränkten Ausschreibung oder einer Freihändigen Vergabe bei der allgemeinen Fach-/Rechtsaufsicht (Nachprüfstelle nach § 21 VOB/A):

Regierung von Oberbayern – VOB-Stelle
Maximilianstraße 39, 80538 München
Tel. 089/2176-2577, Fax 089/2176-2859

Mit freundlichen Grüßen
MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH

* Nichtzutreffendes ist gestrichen

Bewerbungsbedingungen

Hinweis: Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ (VOB/A).

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich, per E-Mail oder per Telefax darauf hinzuweisen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich oder rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

3. Angebot

3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind ausschließlich die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

Eine selbst gefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen. Das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.3 Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden.

Das Angebot muss die Preise und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A. Deshalb sind Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung auszuschließen (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 lit. c) VOB/A); ausgenommen solche Angebote, bei denen lediglich in einer einzelnen unwesentlichen Position die Angabe des Preises fehlt und durch die Außerachtlassung dieser Position der Wettbewerb und die Wertungsreihenfolge, auch bei Wertung dieser Position mit dem höchsten Wettbewerbspreis, nicht beeinträchtigt werden.

3.4 Alle Preise sind in Euro (EUR), Bruchteile in vollen Cent anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese an der bezeichneten Stelle aufzuführen; sonst dürfen sie bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt werden.

Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (ohne Bedingungen oder mit Bedingungen für Zahlungsfristen) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

- 3.5 Digitale Angebote mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist. Andere auf elektronischem Wege übermittelte Angebote sind nicht zugelassen.

4 Nebenangebote oder Änderungsvorschläge

- 4.1 Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein; deren Anzahl ist an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.
- 4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten oder Änderungsvorschlägen enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.
Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 4.3 - entfällt -
- 4.4 Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenanätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.5 Nebenangebote oder Änderungsvorschläge, die den Nummern 4.1, 1. Halbsatz, 4.2, 4.3 und 4.4 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 5.2 Beim Nichtoffenen Verfahren und bei Beschränkter Ausschreibung werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Angebotsanforderung aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und die vorgesehenen Nachunternehmer benennen, sowie die übrigen auf der Nachunternehmererklärung verlangten Angaben machen.

7 Eignungsnachweis

Auf Verlangen hat der Bieter eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen.
Ein Bieter, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, hat eine Bescheinigung des für ihn zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

8 Sicherung von Mindestlohnspflichten (MiLoG)

Mindestlohnspflichten bestehen in der Baubranche aufgrund der geltenden allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge und aufgrund des Mindestlohngesetzes (MiLoG). Danach ist der Auftragnehmer verpflichtet

tet, den zur Erfüllung seiner Vertragsleistungen eingesetzten eigenen Arbeitskräften tarifliche bzw. gesetzliche Mindestlöhne zu gewähren.

Daneben haftet der Auftragnehmer gemäß Arbeitnehmerentsendegesetz bzw. Mindestlohngesetz dafür, dass auch den auf seiner Baustelle von Nachunternehmern eingesetzten Arbeitskräften der Mindestlohn vergütet wird.

Erhalten Arbeitskräfte, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit den ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Lohn nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber der Auftraggeberin an alle betroffenen Arbeitskräfte die vorenthaltenen Löhne zu bezahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitskräfte zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten.

Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnpflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitskräfte den ihnen zustehenden Mindestlohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann zum Beispiel durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen.



Hinweis zur Umweltvorsorge

Der Grundsatz der Umweltvorsorge und des Umweltschutzes (Vorbeugung) findet auch bei der Messestadt Riem verstärkt Beachtung. Die MRG sieht sich besonders verpflichtet, bei Auftragsvergaben auf dem Bausektor gezielt die Forderung nach umweltfreundlichen und gesundheitlich unbedenklichen Baustoffen - Bauteilen - Bauarten, die im weitesten Sinne bei ihrer Verwendung Schaden von Mensch und Umwelt abwenden bzw. unvermeidbare Beeinträchtigungen minimieren, in den Vordergrund zu stellen. Die Bieter werden daher aufgefordert, beim Angebot von Baustoffen - Bauteilen - Bauarten die Umweltbedeutsamkeit zu beachten und ökologische und ökonomische Voraussetzungen so zu berücksichtigen, dass Gewinnung, Herstellung, Nutzung, Unterhaltung und Wiederverwertung der Baustoffe - Bauteile - Bauarten im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit in das Angebot einbezogen werden. Umweltfreundliche Baustoffe - Bauteile - Bauarten sind im Angebot zu kennzeichnen. Alternativ- und Nebenangebote, die diesem Anspruch Rechnung tragen, sind auch ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

Bei Haupt-, Alternativ- und Nebenangeboten ist zu beachten, dass

- die angebotenen Baustoffe - Bauteile - Bauarten den anerkannten Regeln der Baukunst und Technik entsprechen (Art. 3 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 4 BayBO),
- bei Baustoffen - Bauteilen - Bauarten, die noch nicht allgemein gebräuchlich und bewährt sind, ihre Brauchbarkeit für den Verwendungszweck nachgewiesen wird (Art. 15 Abs. 1 Satz 1, Abs. 6, Art. 20 Abs. 4 BayBO).

Unter vorstehenden Voraussetzungen kommen Haupt-, Alternativ- oder Nebenangebote in die engere Wahl, wenn

- der Vergleich mit dem herkömmlichen Baustoff - Bauteil - Bauart keine Nachteile erwarten lässt,
 - die Umweltfreundlichkeit durch Prüfungszeugnisse, Inhaltsangaben, Angaben über Ausführung und Beschaffenheit belegt ist,
 - eine allgemein anerkannte umweltfreundliche Kennzeichnung/Auszeichnung vorliegt.
- Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit erfolgt unter Einbeziehung vorgenannter Gesichtspunkte.



Hinweis zur Verwendung des beiliegenden Datenträgers (sofern vorhanden)

Sofern Sie zur Erstellung Ihres Angebotes den beiliegenden Datenträger, GAEB-Schnittstelle, Format D 83, verwenden, so bitten wir Sie, uns Ihr Angebot sowohl auf Papier, als auch auf Datenträger, Format D 84, einzureichen.

Die Formatwahl D 84 erleichtert uns das Einlesen und die rechnerische Auswertung der eingehenden Angebote.

Für diese Arbeitserleichterung bedanken wir uns sehr herzlich.

Verbindlicher Vertragsbestandteil wird allein der Wortlaut des in den Verdingungsunterlagen abgedruckten Leistungsverzeichnisses.



Name und Anschrift des Bieters

MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH
Paul-Henri-Spaak-Str. 5

81829 München

Angebot

Einzelmaßnahme: 263

Bauteil: Edinburghplatz, Herstellung nordwestl. Vorfeld Riem Arcaden

Angebot für: Los 1: Straßenbau- u. Entwässerungsbauarbeiten
 Los 2: Landschaftsbauarbeiten

- Öffentl. Ausschreibung/
- Offenes Verfahren
- Beschr. Ausschreibung/
- Nichtoffenes Verfahren
- Freihändige Vergabe/
- Verhandlungsverfahren

LV-Nr. **Los 1: 263/13/080G**
Los 2: 263/13/003

Ablauf der Zuschlagsfrist
 am **09.02.2018**

1. Mein/Unser Angebot umfasst:

1.1 Vertragsbestandteile, die soweit erforderlich ausgefüllt wurden und beigelegt¹⁾ sind:

- Leistungsbeschreibung
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) in der Leistungsbeschreibung
- Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
- Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)
- Nachunternehmererklärung
- Liste der Projekthandbucheile
- Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach §19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen
- Ergänzung der ZVB "Lohnleitklausel"
- Ergänzung der ZVB "Stoffpreisleitklausel Stahl"
- Beiblatt zum Wartungsvertrag
- Wartungs-/ Betreibervertrag
- Verzeichnis der Mitglieder der Bietergemeinschaft und Erklärung
- Pläne/Zeichnungen Nr.

¹⁾ Von der Vergabestelle angekreuzte Anlagen sind bei Abgabe eines Angebots immer zurück zu geben.

1.2 Vertragsbestandteile, die dem Angebot nicht beigelegt sind:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016
- Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/C), Ausgabe 2016

1.3 Unterlagen, die soweit erforderlich ausgefüllt und wie in der Aufforderung zur Angebotsabgabe verlangt dem Angebot beigelegt²⁾ sind:

- "Angaben zur Preisermittlung" (FB-Preis 1a)
 "Angaben zur Preisermittlung" (FB-Preis 1b)
 "Angaben zur Preisermittlung" (FB-Preis 1c)
 "Angaben zur Preisermittlung" (FB-Preis 1d)
 „Aufgliederung wichtiger Einheitspreise“ (FB-Preis 2)
 Personal- und Geräteliste

²⁾ Gemäß Aufforderung zur Angebotsabgabe ausgefüllt beigefügte Anlagen sind vom Bieter anzukreuzen.

2. Ich bin/Wir sind

| | Mitglied der Berufsgenossenschaft | | unter Nr. |
|--|-----------------------------------|--|-----------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

3. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- meinen/unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben, sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind.
- weder nach § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2500,00 EURO noch nach § 6 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes mit einer Geldbuße von wenigstens 2500,00 EURO belegt worden bin/sind, noch dass Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das/die genannte(n) Gesetz(e) gegen mich/uns anhängig sind. Den Einsatz von Nachunternehmern mache(n) ich/wir davon abhängig, dass diese eine gleichartige Erklärung abgeben.
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).

4. Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach §19 Abs. 1 MiLoG gegen mich/uns nicht vorliegen

5.

5.1 Ich/Wir gehöre(n) zu

- Handwerk Industrie Handel Sonstigen

5.2 Ausländisches Unternehmen aus einem

- EWR-Staat bzw. Staat anderer Staat
 des WTO-Abkommens (bitte angeben)

(Als ausländisches Unternehmen gilt jedes Unternehmen, das innerhalb der Bundesrepublik Deutschland weder seinen Wohnsitz, seinen Sitz, seine Geschäftsleitung oder eine Zweigniederlassung hat. Arbeitsgemeinschaften zählen auch dann als ausländisches Unternehmen, wenn nur ein Arbeitsgemeinschaftsmitglied ein ausländisches Unternehmen ist.)

5.3 Ich bin/Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

6. Zur Ausführung der Leistung erkläre(n) ich/wir:
- 6.1. für Leistungen, auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist:
 Ich/Wir werde(n) nach § 4 Abs. 8 VOB/B die Leistung im eigenen Betrieb ausführen. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir Leistungen, auf die mein Betrieb eingerichtet ist, nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmer übertragen darf/dürfen und nach Vertragsabschluss mit einer Zustimmung hierzu nicht rechnen kann/können.
- Ich/Wir werde(n) die auf Seite 22 der nachfolgenden Nachunternehmererklärung zu Nr. 5.1 aufgeführten Leistungen an Nachunternehmer übertragen, obwohl mein/unser Betrieb auf diese Leistungen eingerichtet ist.
- 6.2. für Leistungen, auf die mein/unser Betrieb nicht eingerichtet ist:
- Ich/Wir werde(n) die auf Seite 23 der beiliegenden Nachunternehmererklärung zu Nr. 5.2 aufgeführten Leistungen an Nachunternehmer übertragen, weil mein/unser Betrieb auf diese Leistungen nicht eingerichtet ist.
7. Ich/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

| | | | |
|------|---|--|---|
| 7.1b | Hauptangebot(e) bei vorbehaltener losweiser Vergabe¹⁾ | Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) | Preisnachlass ²⁾ ohne Bedingung |
| | Summe Los 1 Straßenbau | | % |
| | Summe Los 2 Landschaftsbau | | % |
| 7.2 | Nebenangebote/Änderungsvorschläge zum Hauptangebot | Technische Nebenangebote/ Änderungsvorschläge | Anzahl: |
| | | Andere Nebenangebote | Anzahl: |
| 7.3 | Technische Nebenangebote (ohne Abgabe eines Hauptangebotes) | Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) | Preisnachlass ²⁾ ohne Bedingung |
| | | | % |
| | | | % |

Hinweis:


Um einen reibungslosen Ablauf der Verdingungsverhandlung zu ermöglichen, wurden im Angebotsschreiben Eintragungsfelder für die im Eröffnungstermin zu verlesenden Endbeträge und andere den Preis betreffende Angaben sowie für weitere Angaben zum Angebot zusammengefasst.

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

8. Mir/Uns ist bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/unseren Ausschluss zur Folge haben kann.
9. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Daten des Angebotes zu Auswertungszwecken in einem automatisierten Verfahren verarbeitet werden.
10. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebotes, dazu gehören auch die auf Seite 11 aufgeführten Anlagen. Wird eine selbst gefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkannt.

....., den20....
(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

**Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle nicht unterschrieben,
gilt das Angebot als nicht abgegeben.**

- 1) Nichtzutreffende Alternative in Abhängigkeit von der Festlegung in Nr. 6.1 der Angebotsanforderung streichen.
- 2) Nachlässe ohne Bedingung werden nur gewertet, wenn sie an der hier bezeichneten Stelle aufgeführt sind (§§ 13 Abs. 4 und 16 Abs. 9 VOB/A). Skonti werden nicht gewertet (Ziffer 3.4 BwB-VOB). 

| | | |
|-------------|--|-------------|
| | Vergabenummer | 263/13/080G |
| | Datum | 15.12.17 |
| Baumaßnahme | EM 263 Edinburghplatz | |
| Leistung | Los 1 Straßen und Entwässerungsbauarbeiten | |

Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen**National**

(Abzugeben vom Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft sowie zugehörigen Nachunternehmern, soweit diese nicht präqualifiziert sind oder eine EEE abgeben)

| <input type="checkbox"/> Bewerber*) <input type="checkbox"/> Bieter*) <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) *) Zutreffendes ankreuzen | (Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens) | | | | | | | | |
|--|--|------------------|--|--|---|--|---|--|---|
| Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen | <table border="1"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">J a h r</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> </tbody> </table> | J a h r | | | € | | € | | € |
| J a h r | | | | | | | | | |
| | € | | | | | | | | |
| | € | | | | | | | | |
| | € | | | | | | | | |
| Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresanschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen. | | | | | | | | | |

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 3 Geschäftsjahren vergleichbare Leistungen erbracht habe(n).

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit Angaben in Anlehnung an beiliegendes Muster (Formblatt 444) vorlegen.

Angaben zu Arbeitskräften

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, angeben.

| | |
|--|--|
| <p><i>Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes</i></p> | <p><input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind eingetragen im Handelsregister</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.</p> |
| <p>Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen: Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer</p> | |
| <p><i>Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation</i></p> | <p><input type="checkbox"/> Ich/Wir erkläre (n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.</p> <p><input type="checkbox"/> Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.</p> |
| <p><i>Angabe über schwere Verfehlungen gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A</i></p> | <p>Ich erkläre/Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.</p> <p>Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen eines Gesetzesverstoßes im Sinne des</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder - § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz <p>Mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500€ belegt worden bin/sind.</p> |
| <p>Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.</p> | |
| <p><i>Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung</i></p> | <p>Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben</p> |
| <p>Falls mein Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse¹⁾, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes²⁾ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.</p> | |

| | |
|---|--|
| <i>Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft</i> | Ich bin//Wir sind Mitglied <input type="checkbox"/> der Berufsgenossenschaft. |
| Falls mein Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen. | |

| |
|---|
| Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden. |
|---|

| |
|--|
| Ort, Datum, Unterschrift ³⁾ |
|--|

1. Soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist
2. Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt
3. Nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebots ist.

| | | |
|-------------|------------------------------|------------|
| | Vergabenummer | 263/13/003 |
| | Datum | 15.12.17 |
| Baumaßnahme | EM 263 Edinburghplatz | |
| Leistung | Los 2 Landschaftsbauarbeiten | |

Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen**National**

(Abzugeben vom Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft sowie zugehörigen Nachunternehmern, soweit diese nicht präqualifiziert sind oder eine EEE abgeben)

| | | | | | | | | | |
|--|--|------------------|--|--|---|--|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) <input type="checkbox"/> Bieter*) <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) *) Zutreffendes ankreuzen | (Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens) | | | | | | | | |
| Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen | <table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">J a h r</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> </table> | J a h r | | | € | | € | | € |
| J a h r | | | | | | | | | |
| | € | | | | | | | | |
| | € | | | | | | | | |
| | € | | | | | | | | |
| Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresanschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen. | | | | | | | | | |

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 3 Geschäftsjahren vergleichbare Leistungen erbracht habe(n).

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit Angaben in Anlehnung an beiliegendes Muster (Formblatt 444) vorlegen.

Angaben zu Arbeitskräften

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, angeben.

| | |
|--|--|
| <p><i>Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes</i></p> | <p><input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind eingetragen im Handelsregister</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.</p> |
| <p>Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen: Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer</p> | |
| <p><i>Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation</i></p> | <p><input type="checkbox"/> Ich/Wir erkläre (n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.</p> <p><input type="checkbox"/> Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.</p> |
| <p><i>Angabe über schwere Verfehlungen gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A</i></p> | <p>Ich erkläre/Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.</p> <p>Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen eines Gesetzesverstoßes im Sinne des</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder - § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz <p>Mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500€ belegt worden bin/sind.</p> |
| <p>Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.</p> | |
| <p><i>Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung</i></p> | <p>Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben</p> |
| <p>Falls mein Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse¹⁾, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes²⁾ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.</p> | |

| | |
|---|--|
| <i>Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft</i> | Ich bin//Wir sind Mitglied <input type="checkbox"/> der Berufsgenossenschaft. |
| Falls mein Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen. | |

| |
|---|
| Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden. |
|---|

| |
|--|
| Ort, Datum, Unterschrift ³⁾ |
|--|

1. Soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist
2. Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt
3. Nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebots ist.

Maßnahme: EM 263 Edinburghplatz

Angebot für: Los 1 Straßen-u. Entwässerungsbauarbeiten / Los 2 Landschaftsbauarbeiten

Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir im Falle der Auftragserteilung die angebotene Leistung gem. § 4 Abs. 8 Nr. 1 VOB/B grundsätzlich im eigenen Betrieb ausführen muss/müssen.

Ich/Wir werde(n) daher die Leistungen, auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist, weitgehend (gleichbedeutend mit mind. 70 v. H.) im eigenen Betrieb ausführen. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass vom Umfang der Eigenausführung die Auftragserteilung abhängig gemacht werden kann. Zum Umfang der Eigenausführung habe(n) ich/wir **die erforderlichen Angaben in Nr. 5 des Angebotsschreibens** gemacht. Für den Fall der Übertragung von Leistungen auf Nachunternehmer habe(n) ich/wir die notwendigen Detailangaben auf Seite 22 und Seite 23 dieser Nachunternehmererklärung eingetragen.

Für den angegebenen Umfang der Weitervergabe gilt die nach § 4 Abs. 8 Nr. 1 Satz 2 VOB/B erforderliche Zustimmung des Auftraggebers mit Vertragsabschluss als erteilt. Im Übrigen werde(n) ich/wir nach den Regelungen dieses Bauvertrages verfahren, soweit hierfür Regelungen getroffen worden sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass nach Vertragsabschluss mit einer Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer nur in begründeten Ausnahmefällen zu rechnen ist.

Die Vorschriften des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz) vom 26. Februar 1996 (BGBl I S. 227) in der zum gegenwärtigen Zeitpunkt geltenden Fassung sind mir/uns bekannt. Ich/Wir werden(n) auch unsere Nachunternehmer auf diese Vorschriften hinweisen, insbesondere darauf, dass der Beginn der Bauleistung beim zuständigen Landesarbeitsamt anzuzeigen ist.

Die Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) vom 07.08.1972 in der zum gegenwärtigen Zeitpunkt geltenden Fassung, insbesondere die Anzeige- und Erlaubnispflicht für gewerbsmäßige Leiharbeit und die Einschränkungen im Baugewerbe gem. § 1 b AÜG, sind mir/uns bekannt.

Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Angebotswertung und von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann (§ 16 Abs. 1 Nr. 2 lit. c) VOB/A).

Hinweis:

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift des/der Bieter(s) auf dem Angebotsschreiben gelten auch für die oben genannten Erklärungen.



zu Nr. 5.1 des Angebots**

Nachunternehmer 1:
 (Name und Anschrift)

| Pos.-Nr. | Bezeichnung der Teilleistungen |
|----------|--------------------------------|
| | |

Begründung für die Weitervergabe:

Der Nachunternehmer hat erklärt, dass er

- Mitglied der Berufsgenossenschaft*
 seit mit der Nr. ist.
 um Bereich
- Handwerk* gehört und unter der Nr. in der Rolle der Handwerkskammer
 eingetragen ist.
- Industrie** Handel** gehört und unter der Nr. bei der Industrie- und Handels-
 kammer für den Tätigkeitsbereich
 gemeldet ist.
- Sonstiges** gehört.
 die oben bezeichnete Leistung im eigenen Betrieb ausführen wird.

Nachunternehmer 2:
 (Name und Anschrift)

| Pos.-Nr. | Bezeichnung der Teilleistungen |
|----------|--------------------------------|
| | |

Begründung für die Weitervergabe:

Der Nachunternehmer hat erklärt, dass er

- Mitglied der Berufsgenossenschaft*
 seit mit der Nr. ist.
 zum Bereich
- Handwerk** gehört und unter der Nr. in der Rolle der Handwerkskammer
 eingetragen ist.
- Industrie** Handel** gehört und unter der Nr. bei der Industrie- und Handels-
 kammer für den Tätigkeitsbereich
 gemeldet ist.
- Sonstiges** gehört.
 die oben bezeichnete Leistung im eigenen Betrieb ausführen wird.

- Diese Seite bitte bei Bedarf kopieren und dem Angebot ausgefüllt beilegen -

*Bei Firmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, den zuständigen
 Versicherungsträger eintragen.

**Zutreffendes ankreuzen

zu Nr. 5.2 des Angebots**

Nachunternehmer 1:
 (Name und Anschrift)

| Pos.-Nr. | Bezeichnung der Teilleistungen |
|----------|--------------------------------|
| | |

Begründung für die Weitervergabe:

Der Nachunternehmer hat erklärt, dass er

- Mitglied der Berufsgenossenschaft*
 seit mit der Nr. ist.
 um Bereich
- Handwerk* gehört und unter der Nr. in der Rolle der Handwerkskammer
 eingetragen ist.
- Industrie** Handel** gehört und unter der Nr. bei der Industrie- und Handels-
 kammer für den Tätigkeitsbereich
 gemeldet ist.
- Sonstiges** gehört.
 die oben bezeichnete Leistung im eigenen Betrieb ausführen wird.

Nachunternehmer 2:
 (Name und Anschrift)

| Pos.-Nr. | Bezeichnung der Teilleistungen |
|----------|--------------------------------|
| | |

Begründung für die Weitervergabe:

Der Nachunternehmer hat erklärt, dass er

- Mitglied der Berufsgenossenschaft*
 seit mit der Nr. ist.
 zum Bereich
- Handwerk** gehört und unter der Nr. in der Rolle der Handwerkskammer
 eingetragen ist.
- Industrie** Handel** gehört und unter der Nr. bei der Industrie- und Handels-
 kammer für den Tätigkeitsbereich
 gemeldet ist.
- Sonstiges** gehört.
 die oben bezeichnete Leistung im eigenen Betrieb ausführen wird.

- Diese Seite bitte bei Bedarf kopieren und dem Angebot ausgefüllt beilegen -

* Bei Firmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, den zuständigen Versicherungsträger eintragen.

** Zutreffendes ankreuzen

Liefernachweis für Pflanzen

Erfolgt die Lieferung der Bäume und Sträucher nicht aus dem eigenen Betrieb, sind nachfolgend die vom Bieter vorgesehenen Lieferadressen zu benennen. Des Weiteren ist anzugeben, wie viele Gehölze mit welcher Qualität aus dem genannten Betrieb bezogen werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, die geplanten Gehölze in der bzw. den vom Bieter genannten Baumschule(n) zu besichtigen, auszuwählen und zu versiegeln. Sicherstellungs- und Standortnachweis sind vorher vom Bieter zu erbringen. Ergibt die Besichtigung, dass die benannten Gehölze nachweislich der ausgeschriebenen Qualität (Verpflanzungshäufigkeit, StU, Kronenansatz, etc.) nicht entsprechen, so wird der Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Vergabestelle behält sich vor, die Kosten der Baumbesichtigung als Schadenersatz geltend zu machen.

Sind einzelne Gehölze in der ausgeschriebenen Qualität nicht erhältlich, können sie in ähnlicher Qualität unter Angabe aller Qualitätsmerkmale (Art, Sorte, Verpflanzungshäufigkeit, Größe und Kronenansatz, etc.) als Nebenangebot angeboten werden. Die Vergabestelle behält sich vor, das Nebenangebot zu werten, sofern die Gehölze in der ausgeschriebenen Qualität auch von anderen Bietern nicht geliefert werden können.

Ein Lieferantenwechsel ist nur in begründeten Einzelfällen mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Ich/Wir erkläre(n), dass der Bezug der genannten Lieferleistungen bei folgenden Lieferanten verbindlich beabsichtigt ist:

| | |
|----------------------|---------------------------|
| | |
| Name / Geschäftssitz | Art / Umfang der Leistung |
| | |
| Name / Geschäftssitz | Art / Umfang der Leistung |
| | |
| Name / Geschäftssitz | Art / Umfang der Leistung |
| | |
| Name / Geschäftssitz | Art / Umfang der Leistung |

Der vorstehende Liefernachweis ist auszufüllen und mit dem Angebot abzugeben.

| | |
|--------------|--|
| | Vergabenummer: Los 1 263/13/080G |
| Baumaßnahme: | EM 263 Edinburghplatz |
| Angebot für: | Los 1: Straßen- und Entwässerungsbauarbeiten |

Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Natursteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

1. Natursteine sind in besonderem Maße von ausbeuterischer Kinderarbeit betroffen.

Eine der beiden folgenden Erklärungen ist zwingend abzugeben. Bitte kreuzen Sie die für Ihr Angebot zutreffende Erklärung an:

Ja, ich erkläre, dass für die Leistung bzw. Lieferung Natursteine vorgesehen sind, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden.
In diesem Fall sind die Ziffern 2. bis 4. zu beachten und vollständig auszufüllen.

oder

Nein, ich verpflichte mich, für die Leistung bzw. Lieferung keine Natursteine zu verwenden, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden.
In diesem Fall ist die Ziffer 4. zu beachten.

2. Ich verpflichte mich, sicherzustellen, dass die Herstellung bzw. Bearbeitung der Natursteine ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Kernarbeitsnorm Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zur Abschaffung der Kinderarbeit erfolgt bzw. erfolgt ist sowie ohne Verstöße gegen Verpflichtungen, die sich aus der Umsetzung dieses Übereinkommens oder aus anderen nationalen oder internationalen Vorschriften zur Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit ergeben.
3. Als Nachweis dafür, dass die angebotenen Natursteine ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des IAO-Übereinkommens Nr. 182 gefertigt wurden, werde ich dem Auftraggeber im Falle der Beauftragung rechtzeitig vor Ausführung ein geeignetes Zertifikat von einem unabhängigen Dritten (Xertifix, Win=Win Fair stone oder gleichwertig) produktbezogen vorlegen.

Von folgendem unabhängigen Dritten werde ich ein Zertifikat vorlegen:

Name:.....

Anschrift:.....

4. Die vorstehend genannten Erklärungen werden im Auftragsfall Vertragsbestandteil. Verstößt der Auftragnehmer gegen eine der in Ziffer 1. bis 3. genannten Verpflichtungen, handelt es sich um einen schwerwiegenden Pflichtenverstoß, der den Auftraggeber zum Rücktritt vom Vertrag oder zur fristlosen Kündigung berechtigt.

Außerdem ist der Auftraggeber in diesem Fall berechtigt, vom Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von ... % des Endbetrages der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) zu verlangen, es sei denn, der Auftragnehmer hat den Verstoß nicht zu vertreten. Betrifft der Verstoß nur einen Teil der Leistung, so fällt die Vertragsstrafe auch nur anteilig an.

Weitere Ansprüche bleiben unberührt.

Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Abgabe der vorstehenden Erklärungen den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.

| | |
|--------------|---------------------------------|
| | Vergabenummer: Los 2 263/13/003 |
| Baumaßnahme: | EM 263 Edinburghplatz |
| Angebot für: | Los 2: Landschaftsbauarbeiten |

Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Natursteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

1. Natursteine sind in besonderem Maße von ausbeuterischer Kinderarbeit betroffen.

Eine der beiden folgenden Erklärungen ist zwingend abzugeben. Bitte kreuzen Sie die für Ihr Angebot zutreffende Erklärung an:

Ja, ich erkläre, dass für die Leistung bzw. Lieferung Natursteine vorgesehen sind, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden.
In diesem Fall sind die Ziffern 2. bis 4. zu beachten und vollständig auszufüllen.

oder

Nein, ich verpflichte mich, für die Leistung bzw. Lieferung keine Natursteine zu verwenden, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden.
In diesem Fall ist die Ziffer 4. zu beachten.

2. Ich verpflichte mich, sicherzustellen, dass die Herstellung bzw. Bearbeitung der Natursteine ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Kernarbeitsnorm Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zur Abschaffung der Kinderarbeit erfolgt bzw. erfolgt ist sowie ohne Verstöße gegen Verpflichtungen, die sich aus der Umsetzung dieses Übereinkommens oder aus anderen nationalen oder internationalen Vorschriften zur Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit ergeben.

3. Als Nachweis dafür, dass die angebotenen Natursteine ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des IAO-Übereinkommens Nr. 182 gefertigt wurden, werde ich dem Auftraggeber im Falle der Beauftragung rechtzeitig vor Ausführung ein geeignetes Zertifikat von einem unabhängigen Dritten (Xertifix, Win=Win Fair stone oder gleichwertig) produktbezogen vorlegen.

Von folgendem unabhängigen Dritten werde ich ein Zertifikat vorlegen:

Name:.....

Anschrift:.....

4. Die vorstehend genannten Erklärungen werden im Auftragsfall Vertragsbestandteil. Verstößt der Auftragnehmer gegen eine der in Ziffer 1. bis 3. genannten Verpflichtungen, handelt es sich um einen schwerwiegenden Pflichtenverstoß, der den Auftraggeber zum Rücktritt vom Vertrag oder zur fristlosen Kündigung berechtigt.

Außerdem ist der Auftraggeber in diesem Fall berechtigt, vom Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von ... % des Endbetrages der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) zu verlangen, es sei denn, der Auftragnehmer hat den Verstoß nicht zu vertreten. Betrifft der Verstoß nur einen Teil der Leistung, so fällt die Vertragsstrafe auch nur anteilig an.

Weitere Ansprüche bleiben unberührt.

Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Abgabe der vorstehenden Erklärungen den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.



Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

Der Auftrag wird mit öffentlichen Mitteln finanziert.

In Verträgen zwischen Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften sind die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen angemessen zu berücksichtigen. Dies ist dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

1. Lohngleitklausel (§ 2 VOB/B)

Für die tatsächliche Dauer der Ausführung:

- gelten die angebotenen Einheitspreise. Eine Lohngleitung wird nicht vereinbart.
 wird eine Lohngleitung vereinbart. Grundlage der Lohngleitung ist das ausgefüllte Formblatt „Angebot mit Lohngleitklausel“.

2. Bauüberwachung

Die Bauüberwachung obliegt ausschließlich:

Ingenieurbüro Rüdiger Schönenberg / Ingenieurbüro Klaus Kaltenecker

Neben der MRG ist die Bauüberwachung zu Anordnungen im Rahmen der Ziffer 2.3 ZVB befugt. Dritte sind zu Anordnungen nicht ermächtigt. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

- 2.1 Die Bauüberwachung ist bevollmächtigt, die MRG bei den Belangen der örtlichen Baudurchführung zu vertreten. Zu Änderungen und Ergänzungen des Bauvertrages sowie zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen, die über die örtliche Baudurchführung hinausgehen, ist sie nicht bevollmächtigt. Die Bauüberwachung ist insbesondere nicht bevollmächtigt, Behinderungsanzeigen nach § 6 VOB/B entgegenzunehmen, Anordnungen nach § 2 Abs. 5 und Abs. 6 VOB/B zu erteilen, Abnahmen nach § 12 VOB/B in Verbindung mit Ziffer 8 ZVB durchzuführen oder Vorbehaltserklärungen gegen die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 VOB/B entgegenzunehmen. Der Auftragnehmer hat die den Bauvertrag betreffenden rechtsgeschäftlichen Erklärungen, insbesondere die Ankündigung von Zusatzvergütungsansprüchen (§ 2 Abs. 6 Nr. 1 VOB/B), Nachtragsangebote, Behinderungs- und Bedenkenanzeigen, Abnahmeverlangen, Fristsetzungen u. ä. ausschließlich an die MRG zu richten.

Die Bauüberwachung ist jedoch bevollmächtigt, Anordnungen nach § 2 Abs. 5 und Abs. 6 VOB/B zu erteilen, wenn der Schätzbetrag der damit verbundenen Mehrkosten im Einzelfall den Betrag von 2.500,00 Euro netto nicht übersteigt.

3. Ausführungsfristen (§§ 5, 6 VOB/B)

Die Ausführung ist zu beginnen:

- unverzüglich nach Erteilung des Auftrages
 unverzüglich nach schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber, welche voraussichtlich in KW erfolgt

- spätestens am **19. Februar 2018**

Die Arbeiten sind fertig zu stellen:

- voraussichtlich in KW
 spätestens in 20. KW 2018

Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 VOB/B):

Los 1: 16. März 2018: Entwässerungsarbeiten sowie verkehrssichere Oberfläche vor Hotelfassade

Eine abschließende Festlegung von Einzelfristen im Auftragschreiben bleibt vorbehalten. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer auf Verlangen der MRG zur Vereinbarung von bindenden Einzelfristen als Vertragsfristen auch nach Vertragsabschluss verpflichtet, wenn diese für den geregelten Bauablauf unerlässlich sind.

4. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

bei Überschreitung der Fertigstellungsfrist

- eine Vertragsstrafe von **0,1 v. H.** der Nettoauftragssumme.

bei Überschreitung von Einzelfristen

- eine Vertragsstrafe von **0,1 v. H.** der Nettoauftragssumme in Höhe des nachstehend bewerteten Leistungsanteils an der Gesamtleistung:

| Leistungsteil bezogen auf Einzelfrist gem. Ziff. 3.3 BVB | Bewertung v. Hundert |
|--|----------------------|
| | |
| | |

4.1 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt **5 v. H. der Nettoauftragssumme begrenzt.**

Auftraggeber ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, eine bereits verwirkte Vertragsstrafe bei der Leistung von Abschlagszahlungen einzubehalten.

5. Verjährungsfrist für Mängelansprüche (§ 13 VOB/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt bei Bauwerken 4 Jahre und im Übrigen 2 Jahre ab Abnahme der gesamten vertraglichen Leistung.

Erbringt ein Auftragnehmer vegetationstechnische Leistungen, so obliegt ihm während der 2-jährigen Verjährungsfrist die Entwicklungspflege für die von ihm erstellten Pflanzungen nach Maßgabe der dafür vorgesehenen LV-Positionen.

Mängelbeseitigungsleistungen sind vom Auftraggeber oder seinem Vertreter förmlich abzunehmen.

6. Rechnungen / Zahlungen (§§ 14, 16 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat die Abrechnung seiner Leistungen nach den Bestimmungen des von der MRG aufgestellten "Projekthandbuchs, Kapitel Abrechnungsverfahren " zu erbringen. Insoweit wird auf Ziffer 1.1.5 der ZVB hingewiesen.

Vorauszahlungen

- werden zu den Bedingungen des § 16 Abs. 2 Nr. 1 VOB/B gewährt (Sicherheit und Verzinsung).
 werden nicht gewährt.

Die Vorauszahlung wird mitv.H. der jeweiligen Abschlagszahlungssummen verrechnet. Ist die Verrechnung ganz oder teilweise nicht möglich, weil dem geforderten Abschlagszahlungsbetrag Einwendungen und/oder Gegenrechte des Auftraggebers entgegenstehen, so ist die weitere Verrechnung mit dem oder den danach fällig werdenden Auszahlungsbeträgen vorzunehmen.

Wird das Vertragsverhältnis vorzeitig beendet, so erfolgt die Verrechnung der Vorauszahlung im Rahmen der Schlussabrechnung mit der Maßgabe, dass nur derjenige Teil des Werklohnes für erbrachte Leistungen mit den Vorauszahlungen verrechnet werden kann, der nach Abzug aller aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Gegenforderungen des Auftraggebers unter Einschluss aller Erfüllungs-, Mängel- und Schadenersatz- und/oder Vertragsstrafenansprüche und Zurückbehaltungsrechte zugunsten des Auftraggebers verbleibt.

Soweit die Vorauszahlung den gemäß Vorstehendem ermittelten Verrechnungsbetrag übersteigt, ist der überschießende Betrag zurückzuzahlen, ohne dass der Auftragnehmer gegenüber dem Rückzahlungsanspruch mit Forderungen aufrechnen könnte, die nicht anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind, oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen könnte.

Rechnungsanschrift:

6.1 Bei Beauftragung im Namen der MRG:

MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH
Paul-Henri-Spaak-Str. 5
81829 München

6.2 ~~Bei Beauftragung im Namen der Landeshauptstadt München:~~

~~Landeshauptstadt München, vertreten durch die
MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH
Paul-Henri-Spaak-Str. 5
81829 München~~

7. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

Vertragserfüllungsbürgschaft

Als Sicherheit für die vertragsgemäße Erfüllung, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung, einschließlich der Abrechnung, Mängelansprüchen und Schadenersatz sowie für die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen, hat

der Auftragnehmer eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme (einschließlich Umsatzsteuer)* gemäß Ziffer 14 ZVB i.V. mit dem Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ zu stellen, sofern die Auftragssumme mindestens EUR 250.000 ohne Umsatzsteuer beträgt. Die Sicherheit dient auch der Absicherung von Rückgriffsansprüchen des AG gegen den AN aufgrund einer Inanspruchnahme des AG bei Verstößen des AN gegen § 14 AEntG (Zahlung des Mindestentgeltes an die Arbeitnehmer und Abführung der Beiträge an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien), § 28 e Abs. 3a bis 3f SGB IV (Abführung der Sozialversicherungsbeiträge) und § 150 Abs. 3 SGB VII (Abführung der Beiträge für die Bauberufsgenossenschaft).

Das Vorstehende gilt entsprechend für die Erteilung von Nachtrags- und Zusatzaufträgen. Leistet der Auftragnehmer die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens bzw. der Nachtragsvereinbarung), so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Die Sicherheit kann wahlweise durch Einbehalt oder Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden. Die Verpflichtung zur Einzahlung auf ein Sperrkonto und die Verzinsungspflicht gemäß § 17 Abs. 5 und 6 VOB/B werden abbedungen. Der Auftragnehmer kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgenannten ersetzen.

Vorauszahlungsbürgschaft

Ist nach Ziffer BVB eine Vorauszahlung vereinbart, so hat der Auftragnehmer vor deren Auszahlung zur Sicherheit der Rückzahlungsansprüche dem Auftraggeber eine Vorauszahlungsbürgschaft gemäß Ziffer 14 ZVB i.V.m. dem Formblatt „Vorauszahlungsbürgschaft“ zu stellen.

Sicherheit für Mängelansprüche

Als Sicherheit für die Erfüllung jeglicher Mängelansprüche, auch Schadensersatzansprüche für Mangel- und Mangelfolgeschäden sowie Kostenvorschuss- bzw. Kostenerstattungsansprüche werden 3 v. H. der geprüften Schlussrechnungssumme (einschließlich Umsatzsteuer)* einbehalten.

* Zu streichen bei EMs nach § 13b UStG

Die Sicherheit dient auch der Absicherung von Rückgriffsansprüchen des AG gegen den AN aufgrund einer Inanspruchnahme des AG bei Verstößen des AN gegen § 14 AEntG (Zahlung des Mindestentgeltes an die Arbeitnehmer und Abführung der Beiträge an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien), § 28 e Abs. 3a bis 3f SGB IV (Abführung der Sozialversicherungsbeiträge) und § 150 Abs. 3 SGB VII (Abführung der Beiträge für die Bauberufsgenossenschaft).

Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf teilweise Freigabe der Sicherheitsleistung für Mängelansprüche.

Soweit der Auftragnehmer nicht seine Rechte aus § 17 Abs. 6 und Abs. 7 VOB/B wahrnimmt, ist er berechtigt, den Einbehalt für Mängelansprüche durch Stellung einer Bürgschaft für Mängelansprüche gemäß Ziffer 14 ZVB abzulösen.

Bürgschaft für Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche

Leistet der Auftragnehmer Sicherheit für Vertragserfüllung und Mängelansprüche durch Bürgschaft, so kann der Auftraggeber verlangen, dass dies durch eine Bürgschaft nach dem Formblatt „Bürgschaft für Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche“ geschieht, die Ansprüche des Auftraggebers auf Vertragserfüllung wie auch diejenigen auf Mängelbeseitigung gleichermaßen sichert.

8. Bauleistungs-/Bauhaftpflichtversicherung und Exzedenten-Haftpflicht

Bauleistungsversicherung

- 8.1 Die MRG hat für die Messestadt Riem eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen. Zum Kreis der Mitversicherten gehören alle mit der Bauausführung befassten Personen und Unternehmen. **Der Auftragnehmer hat sich an den Kosten der Versicherung gemäß Ziffer 8.3 zu beteiligen.** Der genaue Deckungsumfang sowie die Versicherungsausschlüsse ergeben sich aus dem "Merkblatt Bauleistungsversicherung", Projekthandbuch Kapitel 2.8.2.1.9, welches bei der MRG eingesehen oder kostenlos angefordert werden kann.
- 8.2 Der Auftragnehmer hat Bauleistungsschäden unverzüglich nach deren Entdeckung **der MRG** zu melden. Die Schadensmeldung hat auf dem von der MRG hierzu vorgegebenen Formblattmuster zu erfolgen, welches kostenlos bei der örtlichen Bauüberwachung (Anschrift Ziffer 2.1 BVB) bezogen werden kann. Der Auftragnehmer hat die Schadensmeldung zusätzlich direkt zu richten an:
- FidesSecur Versicherungs- und Wirtschaftsdienst
Versicherungsmakler GmbH,
Ottostraße 21,
80333 München,
Tel.: 089/219952-0
Fax: 089/219952-25**
- Bauleistungsschäden, die voraussichtlich den Gegenwert von EUR 10.200,00 übersteigen, sind zusätzlich vorab telefonisch oder per Telefax zu melden. Versicherte Verluste oder Schäden durch Diebstahl oder Feuer hat der Auftragnehmer darüber hinaus unverzüglich der Polizeibehörde zu melden und sich dies bestätigen zu lassen.
- 8.3 Der Auftragnehmer hat das Schadensbild nach Möglichkeit durch Lichtbildaufnahmen festzuhalten. Er darf das Schadensbild bis zu einer Besichtigung durch den Versicherer nur verändern, soweit Sicherheitsgründe die Eingriffe erfordern und soweit die Eingriffe den Schaden mindern oder diese zur Aufrechterhaltung des Baubetriebes unvermeidbar erforderlich sind.
- 8.4 Der Auftragnehmer hat der MRG und dem Versicherer jede Nachprüfung über die Ursache, über den Verlauf und die Höhe des Schadens zu gestatten sowie die erforderlichen

Auskünfte zu erteilen. Der Auftragnehmer hat ohne besondere Aufforderung – bei einer durch ihn vorgenommenen Schadensbeseitigung – seiner Kostenaufstellung prüffähige Belege beizufügen.

Bauhaftpflichtversicherung

- 8.1 Der Auftragnehmer hat für die Dauer seiner Bauzeit eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den Deckungssummen im Gegenwert von mindestens

| | |
|----------------|--|
| EUR 500.000,00 | für Personenschäden (EUR 250.000,00 für die einzelne geschädigte Person) |
| EUR 50.000,00 | für Sachschäden |
| EUR 5.000,00 | für Bearbeitungsschäden bzw. Vermögensschäden |

zu führen und deren Vorhandensein der MRG unaufgefordert nachzuweisen. Der Versicherungsschutz muss bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche gegeben sein und in zeitlicher Hinsicht alle während der Bauzeit (einschließlich der Mängelbeseitigung) verursachten Schäden umfassen. Der Auftraggeber kann Zahlungen an den Auftragnehmer bis zur Vorlage entsprechender Nachweise zurückbehalten.

- 8.2 Der Auftragnehmer hat Bauhaftpflichtschäden nach Entdeckung in jedem Fall unverzüglich seiner eigenen Betriebshaftpflichtversicherung anzuzeigen. Zusätzlich muss die MRG von jedem Schadensereignis Kenntnis erhalten. Deshalb ist vom Auftragnehmer eine Kopie der Schadensanzeige für die eigene Versicherungsgesellschaft unverzüglich an die MRG (siehe oben Ziffer 8.1.2 BVB) zu senden.
- 8.3 Die Verpflichtungen aus den Ziffern 8.1.3 und 8.1.4 BVB gelten sinngemäß.
- 8.4 Exzedenten-Haftpflichtversicherung (Schutzdeckung)

Die MRG hat für den Auftragnehmer und für alle mit der Bauausführung befassten Personen und Unternehmen eine Exzedentenhaftpflichtversicherung abgeschlossen, für den Fall, dass die Deckungssummen nach Ziffer 8.2.1 nicht ausreichen.

Die Deckungssumme der Exzedentenhaftpflichtversicherung erreicht je Schadenereignis höchstens den Gegenwert von 5.100.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Über Einzelheiten des Deckungsumfanges erteilt die Maklerfirma FidesSecur (Anschrift siehe Ziffer 8.1.2) Auskunft.

Beteiligung des Auftragnehmers an den Versicherungsprämien

An den Beiträgen für die Bauleistungs- und Exzedenten-Haftpflichtversicherung wird der Auftragnehmer mit einer **anteiligen Kostenumlage in Höhe von 0,165 % der geprüften Netto-Schlussrechnungssumme zuzüglich der geltenden gesetzlichen Versicherungssteuer (derzeit in Höhe von 19%)** beteiligt, die bei der Schlusszahlung abgezogen wird.

9. Bereitstellungen der MRG auf der Baustelle (§ 4 VOB/B)

Sind an der Baustelle mehrere Unternehmer eingesetzt, so wird von der MRG ein gemeinsames **Bauschild** errichtet. Zur Aufstellung eigener Schilder oder sonstiger gewerblicher Werbung ist der Auftragnehmer nur mit Einwilligung der MRG befugt. Sämtliche Veröffentlichungen über die Bauleistung sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der MRG zulässig.

Die Erstellung der Anschlüsse für **Baustrom und Bauwasser** obliegt dem die Rohbauarbeiten ausführenden Unternehmer, der den übrigen Auftragnehmern die Mitbenutzung zu gestatten hat. Falls nichts anderes vereinbart wird, ist es Sache des Auftragnehmers, die Mitbenutzung, Entnahme und Verteilung sowie die **Kostenverrechnung** mit dem die Rohbauleistungen ausführenden Unternehmer zu regeln.

Für jede Baustelleneinrichtungsfläche ist ein (oder sind mehrere) Behälter vom Auftragnehmer für die **Aufnahme des anfallenden Abwassers** zu errichten, vorzuhalten und nach Beendigung der Bauzeit wieder zu entfernen. An diese Behälter (Becken, Gruben, Kammern) sind alle Stellen an denen vom Auftragnehmer Abwasser verursacht wird, wie vom Auftragnehmer selbst aufgestellte und betriebene Waschräume, Toiletten, Kantinen usw., anzuschließen. Die Behälter sind wasserdicht auszuführen, mit einer Abdeckung zu versehen und müssen für die Fäkalienabfuhr gut erreichbar sein.

Die Behältergröße richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten. Pro Beschäftigten beträgt das Nettovolumen 0,1 cbm.

Die **Entsorgung** des gesammelten Abwassers von der jeweiligen Sammelstelle ist Sache des Auftragnehmers. **Die Kosten trägt der Auftragnehmer.**

Stromanschlüsse

- entfällt -

Wasseranschlüsse

- entfällt -

Sonstige Anschlüsse

- entfällt -

Kosten des Verbrauchs (zu Ziff. 9.4 bis 9.6)

Die Kosten des Verbrauches sind durch Messung zu ermitteln und vom Auftragnehmer zu erstatten, soweit nicht unter etwas anderes vereinbart ist.

Lager- und Arbeitsplätze

Die von der MRG zur Verfügung gestellten Lager- und Arbeitsplätze, Verkehrswege usw. (§ 4 Abs. 4 VOB/B) sowie deren Benutzungsmöglichkeiten durch den Auftragnehmer ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer auf eigene Kosten zu beschaffen.

Baustellenreinigung / Bauschuttbeseitigung

Dem Auftragnehmer obliegt die Baureinigung nach Abschnitt 4.1 der DIN 18299 und der für das beauftragte Gewerk einschlägigen Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), Ausgabe 2012 mit Ergänzungsband 2015.

Der Auftragnehmer hat sämtlichen selbst verursachten Bauschutt, insbesondere auch Verpackungsmaterialien etc. arbeitstäglich von der Baustelle zu beseitigen und **auf eigene Kosten** zu entsorgen.

Baustellenräumung

Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lager- und Arbeitsplätze, sowie Zufahrtswege sind dem früheren Zustand entsprechend **auf eigene Kosten** instand zu setzen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Es ist dem Auftragnehmer nicht gestattet, Flächen zu nutzen, welche ihm nicht ausdrücklich durch den Auftraggeber mittels Flächenzuweisung zur Verfügung gestellt wurden. Sollte er derartige Flächen dennoch nutzen, so hat er sie nach Aufforderung durch den Auftraggeber umgehend zu räumen. Kommt der Auftragnehmer einer schriftlichen Aufforderung zur (Teil-)Räumung der Baustelle oder zur Wiederherstellung der zur Verfügung gestellten Flächen und Anlagen in angemessener Frist nicht nach, so kann der Auftraggeber die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Auftragnehmers veranlassen. Hinsichtlich der Frist wird auch auf Ziffer 5.2 der ZVB hingewiesen.

Vermessung

Die MRG stellt dem Auftragnehmer mindestens zwei Lagefestpunkte und einen Höhenfestpunkt zur Verfügung. Alle weiteren Vermessungsleistungen hat der Auftragnehmer auf eigene Kosten zu erbringen.

Der Auftragnehmer ist für die sichere Einhaltung der ihm übergebenen Festpunkte verantwortlich. Muss aus baulichen Gründen ein Festpunkt entfernt werden, so ist vor der Beseitigung die Zustimmung der MRG einzuholen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, der MRG (vertreten durch die Bauüberwachung) die Erfassung der später nicht mehr zugänglichen Anlagen oder Anlagenteile für die Zwecke der Vermessung zu ermöglichen. Die dazu notwendigen Abstimmungen und Festlegungen sind vor Baubeginn zu treffen.

Zugänglichkeit der Baustelle, Einschränkungen, Sicherheitswesen

Zugänglichkeit für Leistungen ab April / Mai 2018 nicht mehr frei, Riem Arcaden + Hotel in Betrieb. Dazu sind die Verkehrssicherheit sowie Fluchtwege ständig aufrecht zu erhalten.

10. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

keine

Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)

1. Art und Umfang der Leistung (§ 1 VOB/B)

Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind in nachstehender Reihen- und Rangfolge, welche auch bei Abweichungen oder Widersprüchen maßgeblich ist:

- 1.1 Das Auftragschreiben der MRG.
- 1.2 Die Niederschrift zum Vergabegespräch, sofern eine solche mit dem Auftragschreiben der MRG vereinbart wurde.
- 1.3 Das Angebotsschreiben (Formblatt „Angebot“).
- 1.4 Die Leistungsbeschreibung
Hierzu gehören das der Beauftragung zugrunde liegende Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm einschließlich der als Kalkulationshilfe beiliegenden bzw. mitgesendeten Unterlagen (Pläne, Zeichnungen, Berechnungen u. ä.). Wenn der Auftragnehmer für sein Angebot eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung benutzt hat, ist allein der Wortlaut des von der MRG verfassten Leistungsverzeichnisses verbindlich.
- 1.5 Die Teile des Projekthandbuchs gemäß Ziffer 1 des Angebotsschreibens des Auftragnehmers (Formblatt „Angebot“).
- 1.6 Die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB).
- 1.7 Die Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB).
- 1.8 Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV).
- 1.9 Die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen - Ausgabe 2016 (VOB/C), die für die vertragliche Leistung einschlägigen DIN Vorschriften und/oder sonstigen anerkannten Regeln der Bautechnik sowie die maßgeblichen Verordnungen und Bestimmungen, die für die Ausführung der jeweiligen Leistungen zu beachten sind.
- 1.10 Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen, DIN 1961 - Ausgabe 2016 (VOB/B).
- 1.11 Eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen.

Vertragsbedingungen des Auftragnehmers

Vertragsbedingungen des Auftragnehmers jeglicher Art sind ausgeschlossen, es sei denn sie sind vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen.

Schriftformerfordernis / Nebenabreden

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Vertragsgeltung auch für weitere Beauftragungen

Werden dem Auftragnehmer nicht vereinbarte Leistungen nachträglich übertragen, so gelten hierfür die Vertragsbestandteile dieses Vertrages einschließlich gewährter Nachlässe gleichermaßen.

Widersprüche in der Leistungsbeschreibung

Bei Abweichungen und Widersprüchen zwischen einzelnen Bestandteilen der Leistungsbeschreibung (Ziffer 1.1.4 ZVB) ist der Text der Leistungsbeschreibung bzw. das Leistungsverzeichnis maßgebend.

Der Auftragnehmer hat die MRG auf solche Abweichungen und Widersprüche unverzüglich, spätestens jedoch vor Ausführungsbeginn, hinzuweisen.

Wahl- und Bedarfspositionen in der Leistungsbeschreibung

Soweit im Leistungsverzeichnis Wahlpositionen (Alternativpositionen) – für die wahlweise Ausführung einer Leistung – oder Bedarfspositionen (Eventualpositionen) – für die Ausführung einer nur im Bedarfsfall erforderlichen Leistung – vorgesehen sind, darf der Auftragnehmer mit deren Ausführung und auch deren Vorbereitung erst nach ausdrücklicher und schriftlicher Anordnung des Auftraggebers beginnen. Der Auftraggeber kann seine Entscheidung auch nach Auftragserteilung treffen. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, die in den Alternativ- oder Eventualpositionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen.

Wahl- und Bedarfspositionen dürfen nur auf Anordnung der MRG ausgeführt werden.

2. Vergütung (§ 2 VOB/B)

Grundlagen der Preisermittlung

Übergabe der Ur-Kalkulation

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Preisermittlung für vertragliche Leistungen der MRG verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben. Die MRG darf diese Preisermittlung zur Vereinbarung neuer Preise oder zur Prüfung sonstiger vertraglicher Ansprüche öffnen und einsehen. Der Auftragnehmer wird von einer beabsichtigten Einsichtnahme rechtzeitig verständigt. Es ist dem Auftragnehmer freigestellt, bei der Öffnung anwesend zu sein. Die Urkalkulation ist nach Einsichtnahme wieder zu verschließen. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, eine Kopie der Urkalkulation zur Prüfung und Klärung der Forderungen des Auftragnehmers zu verwenden und den damit beauftragten Personen zu überlassen. Im Übrigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die Urkalkulation geheim zu halten. Die Preisermittlung wird durch die Hinterlegung nicht zum Erklärungsinhalt des Angebots. Die Rückgabe erfolgt auf Anforderung nach vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung.

Vereinbarung neuer Preise

Sind neue Preise zu vereinbaren (§ 2 Abs. 3, 5, 6, 7 oder 8 VOB/B), so hat der Auftragnehmer die Preisermittlung einschließlich Leistungsverzeichnis zu seinem Preisangebot zu übergeben. Bei der Preisbildung sind alle Sekundärfolgen und -kosten, insbesondere auch in zeitlicher Hinsicht zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über die Preisermittlung umfassend Auskunft zu erteilen sowie auf Anforderung Verträge und Abrechnungen mit Lieferanten oder Nachunternehmern vorzulegen. Auf die Verpflichtung des Auftragnehmers bei Beauftragung von Lieferanten oder Nachunternehmern die VOB Teile B und C zugrunde zu legen, wird ausdrücklich hingewiesen (§ 4 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B). Auch diese sind zu verpflichten, Angaben zur Preisermittlung vorzulegen.

Vergütung bei Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten

Ist der Auftrag auf einen Änderungsvorschlag oder ein Nebenangebot erteilt worden, dann sind mit der vereinbarten Vergütung alle von dem Änderungsvorschlag oder dem Nebenangebot beeinflussten Leistungen sowie Sekundärfolgen und -kosten abgegolten, die zur vollständigen Ausführung der vertraglichen Leistung und zur Erreichung des vereinbarten Leistungszieles erforderlich sind, auch wenn sie im Änderungsvorschlag oder im Nebenangebot nicht ausdrücklich erwähnt und beschrieben sind. Die vereinbarten Ausführungstermine bleiben unberührt, es sei denn es wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Vergütung für zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche, im Vertrag nicht vorgesehene, aber vom Auftragnehmer geforderte Leistungen sind der MRG über die Anforderungen aus § 2 Abs. 6 VOB/B hinaus schriftliche Nachtragsangebote zu unterbreiten. Die Leistungen sollen aus Beweisgründen erst nach schriftlicher Auftragserteilung ausgeführt werden, sofern nicht die zusätzliche Leistung zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist und eine rechtzeitige Entscheidung der MRG nicht herbeigeführt werden konnte. Die Vergütung für zusätzliche Leistungen erfolgt im Falle schriftlicher Auftragserteilung nach den vereinbarten Preisen, in ALLEN ANDEREN Fällen sind die Ansätze des dem Vertrag zugrunde liegenden Leistungsverzeichnisses unter Beachtung eines etwa vereinbarten Abgebotes maßgeblich.

Einheitspreise

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Einheitspreis und Mengenansatz entspricht.

Änderung des Mengenansatzes bei Bedarfspositionen und Stundenlohnarbeiten

Wahl- und Bedarfspositionen

Wird die Ausführung von Wahl- und Bedarfspositionen beauftragt, gilt bei einer Über- bzw. Unterschreitung des Mengenansatzes § 2 Abs. 3 VOB/B. Ziffer 1.6 ZVB bleibt unberührt.

Stundenlohnarbeiten

Bei Stundenlohnarbeiten gelten die vereinbarten Verrechnungssätze unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.

3. Ausführungsunterlagen (§ 3 VOB/B)

Ausführungsunterlagen

Der Auftragnehmer erhält zur Ausführung seiner Leistung die dazu erforderlichen Planunterlagen unentgeltlich in 3-facher Ausfertigung von der MRG bzw. deren Beauftragten zur Verfügung gestellt. Darüber hinausgehende Mehrfertigungen sind vom Auftragnehmer **auf eigene Kosten** selbst herzustellen.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig vor dem geplanten Beginn der Ausführung auf das etwaige Fehlen von benötigten Ausführungsunterlagen hinzuweisen.

Freigabe von Ausführungsunterlagen

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die von der MRG oder von deren Vertreter als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

Veröffentlichungen, Vervielfältigungen

Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der MRG vornehmen.

Die MRG darf die vom Auftragnehmer beschafften Ausführungsunterlagen für die Durchführung der Leistung vervielfältigen und verwenden, für andere Zwecke nur mit Zustimmung des Auftragnehmers.

4. Ausführung (§ 4 VOB/B)

Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat für die Dauer des Bauvertrages Bautagesberichte zu führen. Ferner sind die Bautagesberichte der mit der örtlichen Bauüberwachung betrauten Stelle täglich zur Prüfung und Gegenzeichnung vorzulegen. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Die Bautagesberichte gelten nicht als Nachweis für Stundenlohnarbeiten. Im Einzelnen müssen mindestens nachfolgende Angaben enthalten sein:

- Täglich: Uhrzeit von Beginn und Ende der Arbeitsschicht,
- Täglich: die getätigte Leistung des Auftragnehmers und die Anzahl der beschäftigten Bauleiter, Poliere, Facharbeiter und Hilfsarbeiter einschließlich Namensangaben, für die eigenen Beschäftigten als auch für die der Nachunternehmer,
- geleistete Stundenlohnarbeiten,
- zu Großgeräten: Zugang, Einsatzdauer, Abgang,
- Beginn und Fertigstellung der einzelnen Teilleistungen und der Bauabschnitte (z.B. Gründung, Abnahme Baugrube, Erdarbeiten, aufgehende Wände, Stützen und Decken je Bauteil und Geschoss, Schalungsfristen, Betoniertätigkeiten etc.) für eigene Leistungen und die Leistungen der notwendigen fremden Vorgewerke,
- außergewöhnliche Ereignisse (Unfälle etc.),
- Unterbrechungen und Verzögerungen sowie deren Ursachen, und

- Hinweis auf Anordnungen der Bauüberwachung im Rahmen von Ziffer 2.3 BVB.

Nach Fertigstellung der Bauleistung sind die Bautagesberichte gesammelt und chronologisch geordnet an die MRG zu übergeben.

Bauleitung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat über den gesamten Zeitraum seiner Leistung einen verantwortlichen Bauleiter zu stellen. Dieser ist bei Annahme des Bauvertrages schriftlich zu benennen. Ein Auswechseln des verantwortlichen Bauleiters ist nur in begründeten Fällen und nach schriftlicher Antragstellung durch den Auftragnehmer mit Genehmigung der MRG möglich.

Kontrollprüfungen

Der Auftragnehmer hat Kontrollprüfungen der MRG oder der von der MRG beauftragten Stellen zu ermöglichen.

Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung der MRG zulässig.

Umweltschutz

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidliche Maß einzuschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer der MRG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Nachunternehmer

Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt. Er darf den Nachunternehmern keine ungünstigeren Bedingungen - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen - auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind; auf Verlangen der MRG hat er dies nachzuweisen. Die Vereinbarung der Preise bleibt hiervon unberührt.

Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Namen, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers schriftlich bekannt zu geben.

Beabsichtigt der Auftragnehmer, Leistungen zu übertragen, auf die sein Betrieb einge-

richtet ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Abs. 8 Nr. 1 Satz 2 VOB/B einzuholen. Dies gilt auch für Teilleistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers nicht eingerichtet ist.

Nachunternehmer müssen fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sein.

Die Zustimmung wird außer von der Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde des Nachunternehmers auch davon abhängig gemacht, dass die Preise nicht in offensichtlichem Missverhältnis zur Leistung stehen. Unabhängig von der Zustimmung sind Nachunternehmerangebote der MRG zur Prüfung der Wertung vorzulegen.

Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weiter vergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt; die Ziffern 4.6.1 und 4.6.2 gelten entsprechend.

Verkehrssicherungspflicht

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eigenverantwortlich alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Schäden von Personen und Sachen innerhalb des Baugeländes und des Baubereiches abzuwenden. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber und/oder die MRG im Innenverhältnis von sämtlichen Schadenersatzansprüchen aus Verkehrssicherungspflichtverletzungen des Auftragnehmers frei.

Für die Baumaßnahme wird vom Auftraggeber ein Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz beauftragt, sofern dies die Regelungen der Baustellenverordnung vorsehen. Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) wird vom Koordinator vor Baubeginn erstellt. Der Ausführende ist verpflichtet, die gültigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsbestimmungen einzuhalten sowie Schutzmaßnahmen auf Grundlage des SiGe-Planes und die Hinweise des Koordinators zu beachten. Der Auftragnehmer hat sich mit den anderen am Bau beteiligten Firmen bezüglich der Schutzmaßnahmen abzustimmen. Alle diesbezüglichen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen während der gesamten Bauzeit (Rohbau und Ausbauarbeiten) **sind in die Einheitspreise einzurechnen**. Aufwendungen, welche dem Ausführenden dadurch entstehen, werden nicht gesondert vergütet. Kosten, welche aufgrund mangelhafter Sicherheitsmaßnahmen entstehen, sind durch den Verursacher zu tragen (z. B. Stillstandszeiten, Wartezeiten, etc.).

Winterbaumaßnahmen

Witterungsbedingungen und Winterbaumaßnahmen, mit denen bei Angebotsabgabe normalerweise zu rechnen ist:

Soweit die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen nach den Terminvorgaben dieses Vertrags ganz oder teilweise während des Winters auszuführen sind, hat der Auftragnehmer alle mit winterlichen Bedingungen verbundene zusätzliche Maßnahmen und Erschwernisse **in seine Einheitspreise einzukalkulieren**. Dazu gehören insbesondere alle für Winterbaumaßnahmen erforderliche Vorbereitungs-, Begleit-, Vorsorge- und Schutzmaßnahmen, welche zur Leistungserbringung bei niedrigen Temperaturen erforderlich sind. Der Auftragnehmer hat insbesondere Schnee und Eis in dem Umfang zu berücksichtigen,

wie dies zur fachgerechten Leistungserbringung und Leistungssicherung und zur Einhaltung der Vertragsfristen und der dem Auftragnehmer obliegenden Verkehrssicherungspflicht erforderlich ist. Nicht in die Einheitspreise einzukalkulieren sind lediglich solche Winterbaumaßnahmen, für welche im Leistungsverzeichnis gesonderte Positionen vorgesehen sind.

Witterungsbedingungen und Winterbaumaßnahmen, mit denen bei Angebotsabgabe normalerweise nicht zu rechnen ist:

Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer entsprechende Leistungen auch dann verlangen, wenn Witterungsbedingungen eintreten, mit denen der Auftragnehmer bei Abgabe seines Angebotes normalerweise nicht zu rechnen brauchte. In diesem Fall steht dem Auftragnehmer unter den Voraussetzungen des § 2 Abs. 6 VOB/B ein Anspruch auf zusätzliche Vergütung zu.

Der Auftraggeber ist berechtigt, Ansprüche des Auftragnehmers auf zusätzliche Vergütung insoweit abzulehnen, als es der Auftragnehmer unterlassen hat, den der Jahreszeit entsprechenden Witterungsbedingungen in seiner Kalkulation ausreichend Rechnung zu tragen. Dasselbe gilt, wenn es der Auftragnehmer unterlassen hat, seine Urkalkulation bei Beauftragung beim Auftraggeber zu hinterlegen.

Leistungsfeststellungen

Feststellungen auf der Baustelle über den Zustand von Teilen der Leistung, ihre Vertragsmäßigkeit sowie Art und Umfang der Leistung werden verlangt, soweit diese Teile der Leistung durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden. Diese Feststellungen auf der Baustelle sind gemeinsam vorzunehmen. Der Auftragnehmer hat sie rechtzeitig zu beantragen.

5. Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

Terminpläne

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen der MRG einen detaillierten Ablauf- und Terminplan, einen Personaleinsatzplan, ein Geräteverzeichnis und einen Baustelleneinrichtungsplan aufzustellen und rechtzeitig vor Ausführung der Leistungen, spätestens jedoch 3 Wochen nach Aufforderung vorzulegen. Im Ablauf- und Terminplan müssen auch die jeweiligen Erfordernisse der übergeordneten Terminplanung und die Ablaufabhängigkeiten einer Großbaustelle berücksichtigt werden. Der Ablauf- und Terminplan und der Baustelleneinrichtungsplan sind auf Verlangen der MRG oder deren Vertreter fortzuschreiben und nach Aufforderung diesen Stellen vorzulegen.

Die MRG kann die Mitwirkung des Auftragnehmers bei der Aufstellung und Fortschreibung von Terminplänen verlangen.

Frist zur Räumung der Baustelle

Zur Vollendung der Arbeiten im Sinne von Ziffer 3 BVB gehören auch die Räumung der Baustelle, sowie die Instandsetzung und Wiederherstellung der Lagerflächen und der-

gleichen. Soweit es mit den Erfordernissen des gesamten Bauablaufs zu vereinbaren ist, kann der Auftraggeber hiervon in terminlicher Hinsicht Ausnahmen zulassen.

6. Kündigung durch den Auftraggeber (§ 8 VOB/B)

Kündigung aus wichtigem Grund

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag auch aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers und /oder der MRG mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, oder ihnen nahe stehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.

In diesen Fällen gilt § 8 Abs. 3, 5, 6 und 7 VOB/B entsprechend.

Wettbewerbsbeschränkungen

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Abs. 4 VOB/B, bleiben unberührt.

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen sind insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Bindungen sonstiger Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligung oder andere Abgaben

sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

7. Haftung der Vertragsparteien (§ 10 VOB/B)

Bauunfälle

Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- und/oder Sachschaden entstanden ist, den jeweils zuständigen Stellen (Polizei, Berufsgenossenschaft, Gewerbeaufsicht, usw.) sowie der MRG unverzüglich mitzuteilen. Verhaltensregeln für Schäden an der Bauleistung sind in den Besonderen Vertragsbedingungen geregelt.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber und/oder die MRG von Ansprüchen Dritter wegen der durch seine Lieferungen und Leistungen verursachten schädigenden Auswirkungen (Schäden, Nachteilen oder Belästigungen) freizustellen. Dies gilt nicht für schädigende Auswirkungen, die trotz vertragsgemäßer Ausführung unvermeidbar sind, es sei denn, dass diese auf einen Änderungsvorschlag oder ein Nebenangebot des Auftragnehmers zurückzuführen sind.

8. **Abnahme (§ 12 VOB/B)**

Förmliche Abnahme

Ab einer Auftragssumme von 10.000,00 EUR wird die Leistung förmlich abgenommen. Eine konkludente oder stillschweigende Abnahme gemäß § 12 Abs. 5 VOB/B ist dann ausgeschlossen. Der Auftragnehmer hat die förmliche Abnahme, ggf. auch Teilabnahme, rechtzeitig schriftlich zu verlangen, mitzuwirken und die erforderlichen Arbeitskräfte und Messgeräte bereit zu stellen. § 12 Abs. 4 Nr. 2 VOB/B bleibt davon unberührt.

„Vorläufige Übernahme“ bestimmter Anlagen

Für betriebstechnische Anlagen und Einrichtungen und für Teilbauleistungen, die nach Fertigstellung bauablaufbedingt nicht auf ihre vertragsgemäße Ausführung überprüft werden können, kann im Einzelfall eine „vorläufige Übernahme“ durch den Auftraggeber stattfinden. Gleiches gilt für Anlagen und Einrichtungen, die schon vor der Abnahme für den beabsichtigten Endzweck vom Auftraggeber in Gebrauch genommen werden.

Mit der vorläufigen Übernahme geht die Gefahr auf den Auftraggeber über; alle übrigen Rechtsfolgen einer Abnahme treten jedoch erst mit der Abnahme ein, soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) nichts Anderweitiges geregelt ist.

9. **Mängelansprüche (§ 13 VOB/B)**

Der Auftragnehmer hat jede Art der Mängelbeseitigung sowie deren Zeitpunkt rechtzeitig mit der MRG abzustimmen. Diese Abstimmung entlastet den Auftragnehmer jedoch nicht von seiner alleinigen Verantwortung für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Mängelbeseitigung.

Alle Mängelbeseitigungsleistungen sind vom Auftraggeber oder seinem Vertreter förmlich abzunehmen.

10. **Preisnachlässe (§§ 14 und 16 VOB/B)**

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v. H. - Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen. Der v. H. - Satz wird auch von den Einheits- und Pauschalpreisen der Nachträge abgezogen, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für

die vertragliche Leistung zu bilden sind. Dies gilt auch, wenn der Preisnachlass auf die Angebots- und Auftragssumme bezogen ist. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

11. **Rechnungen (§§ 14 und 16 VOB/B)**

Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.

In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - ggf. abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.

Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Rechnungen für die §13 b UStG einschlägig ist, sind ohne gesonderten Ausweis der Umsatzsteuerbeträge netto zu stellen. Der Rechnungsteller hat in diesem Fall zudem auf den Übergang der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger hinzuweisen.

In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben, sofern dies unter Berücksichtigung des § 13 b UStG zulässig ist. Finden die Vorschriften des § 13 b UStG Anwendung, so sind auch alle bisherigen Leistungen und bereits erhaltenen Zahlungen netto, ohne gesonderten Ausweis der Umsatzsteuerbeträge darzustellen.

Von allen Rechnungen ist jeweils ein Belegexemplar (ohne rechnungsbegründende Unterlagen) sofort bei Rechnungsstellung an die MRG zu richten. Zeitgleich sind zwei Rechnungsexemplare mit sämtlichen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen an die Bauüberwachung zur Prüfung zu übergeben.

12. **Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B)**

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in 2-facher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B enthalten:

- Bezeichnung der Baustelle,
- Datum der Ausführung,
- genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- Art und Umfang der ausgeführten Leistung,
- Besondere Bedingungen der Ausführung (z.B. Erschwernisse)
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft mit Angabe der Uhrzeit, ggf. aufgliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit,

- Art und Umfang der eingebauten Materialien (Notwendigenfalls ist zur Prüfbarkeit der Angaben ein Aufmaß zu erstellen), und
- Art und Anzahl der eingesetzten Geräte und Werkzeuge (incl. Kenngrößen)

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden.

Die Unterschrift der MRG oder eines von der MRG Beauftragten auf den Stundenlohnzetteln bescheinigt lediglich den geltend gemachten Aufwand. Die Vergütung regelt sich nach den Bestimmungen des Bauvertrages und der VOB. Insbesondere erfüllt der Auftragnehmer durch die bloße Vorlage von Stundenlohnzetteln nicht seine Anzeigepflichtung nach § 15 Abs. 3 VOB/B.

Die Originale der Stundenlohnzettel erhält die MRG mit der Inrechnungstellung der Leistung. Die bescheinigten Durchschriften behält der Auftragnehmer.

13. Zahlung (§ 16 VOB/B)

Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag der Abgabe oder Absendung des Überweisungsauftrags an das Geldinstitut.

Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft (federführendes Mitglied) oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

Überzahlungen

Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

Durch die Begleichung von Abschlagsrechnungen wird die Mangelfreiheit der abgerechneten Leistungen nicht anerkannt; der Auftraggeber bleibt auch berechtigt, im Rahmen der Schlusszahlung sich aus Abschlagszahlungen ergebende Überzahlungen mit anderen Forderungen des Auftragnehmers zu verrechnen oder derartige Überzahlungen zurückzufordern. Der Auftragnehmer verzichtet auch insoweit auf die Einrede des Wegfalls der Bereicherung.

Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnpflichten (siehe Ziff. 8 der Bewerbungsbedingungen) ist die Auftraggeberin unbeschadet der dortigen Regelung berechtigt, bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnpflichten durch den Auftragnehmer, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Netto-Auftragssumme zurückzubehalten.

Abtretung

- 13.1 Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber können ohne Zustimmung der MRG nur abgetreten werden, wenn die Abtretung sich auf alle Forderungen in voller Höhe aus dem genau bezeichneten Auftrag einschließlich aller etwaigen Nachträge erstreckt. Teilabtretungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers diesem gegenüber wirksam.

13.2 Einer Abtretung wirkt gegenüber dem Auftraggeber erst,

- wenn sie ihm vom alten Gläubiger (Auftragnehmer) und vom neuen Gläubiger unter genauer Bezeichnung der auftraggebenden Stelle und des Auftrags gemäß dem Formblatt der MRG schriftlich angezeigt worden ist und
- wenn der neue Gläubiger folgende Erklärung abgegeben hat:
„Ich erkenne an, dass
 - a) die Erfüllung der Forderung nur nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen beansprucht werden kann,
 - b) mir gemäß § 404 BGB die Einwendungen entgegengesetzt werden können, die zur Zeit der Abtretung gegen den bisherigen Gläubiger begründet waren,
 - c) die Aufrechnung mit Gegenforderungen in den Grenzen des § 406 BGB zulässig ist,
 - d) eine durch mich vorgenommene weitere Abtretung gegenüber dem Auftraggeber nicht wirksam ist.
 - e) ich Zahlungen die der Auftraggeber nach der Abtretung an den Auftragnehmer leistet, gegen mich gelten lasse, wenn vom Zugang der Abtretungsanzeige bei der MRG bis zum Tag der Zahlung (Hingabe oder Absendung des Überweisungsauftrags an das Geldinstitut) noch nicht 6 Werktage verstrichen sind. Dies gilt nicht, wenn der zuständige Projektleiter der MRG schon vor Ablauf dieser Frist von der Abtretungsanzeige Kenntnis hatte.“

13.3 Abtretungen aus mehreren Aufträgen sind für jeden Auftrag gesondert anzuzeigen.

13.4 Ohne Einhaltung der Abtretungsvoraussetzungen nach den Ziffern 13.6.1 bis 13.6.3 kann der Auftragnehmer Geldforderungen an einen Dritten abtreten, wenn der Auftragnehmer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) ist und das Rechtsgeschäft, das die Forderung begründet hat, für ihn ein Handelsgeschäft ist (siehe § 354 a Abs. 1 HGB). Die Forderungsabtretung entfaltet dann aber keine bindende Wirkung gegenüber dem Auftraggeber; er kann vielmehr weiterhin mit befreiender Wirkung an den Auftragnehmer Zahlungen leisten. Das gilt auch dann, wenn die Forderungsabtretung dem Auftraggeber angezeigt wird oder er anderweitig davon Kenntnis erlangt (siehe § 354 a Abs. 1 Satz 2, 3 HGB).

Bauabzugsteuer

Der Auftraggeber ist gemäß den §§ 48 ff. EStG verpflichtet, für bezogene Bauleistungen vom Bruttoauszahlungsbetrag jeder Rechnung einen Abzugsbetrag in Höhe von 15 % einzubehalten und an das Finanzamt des Auftragnehmers abzuführen. Der Auftragnehmer hat der MRG mit der Unterzeichnung des Vertrages seine Steuernummer, das für ihn zuständige Finanzamt sowie die Bankverbindung des Finanzamtes zu benennen. Eine Einbehaltung und Abführung kann unterbleiben, wenn der Auftragnehmer der MRG mit der Unterzeichnung des Vertrages eine gültige Freistellungsbescheinigung des für ihn zuständigen Finanzamtes vorlegt.

14. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

Stellt der Auftragnehmer eine Bürgschaft auf der Grundlage der Bestimmungen dieses Vertrages, so sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen

zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden müssen u. a. die folgenden Erklärungen des Bürgen enthalten:

- „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.“
- „Auf die Einreden der Anfechtung und der Vorausklage gemäß §§ 770 Abs. 1, 771 BGB sowie auf das Recht zur Hinterlegung wird verzichtet. Es wird auch auf die Einrede zur Aufrechenbarkeit gemäß § 770 Abs. 2 BGB verzichtet, soweit es sich nicht um eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderung handelt.“
- „Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.“

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur einer Urkunde zu stellen.

Arbeitsgemeinschaften als Auftragnehmer haben eine einheitliche Gesamtbürgschaft zu stellen. Einzelbürgschaften der Arbeitsgemeinschaftsgesellschaften sind nicht zugelassen.

Eine Sicherheit für Mängelansprüche ist nach Ablauf der Verjährungsfrist zurückzugeben. Soweit jedoch zu diesem Zeitpunkt Mängelansprüche noch nicht erfüllt sind, kann der Auftraggeber einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückbehalten.

Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen vollständig angerechnet worden ist.

15. **Streitigkeiten (§ 18 VOB/B)**

Verträge mit ausländischen Auftragnehmern:

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des Deutschen Internationalen Privatrechts.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird das Landgericht München I vereinbart, sofern die Voraussetzungen des § 38 der Zivilprozessordnung (ZPO) vorliegen. [↑](#)

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

FB Preis 1a-VOB

Das Formblatt ist ausgefüllt mit dem Angebot abzugeben. Die Nichtabgabe kann dazu führen, dass das Angebot nicht berücksichtigt wird.

| | | |
|---|------------------------|--------|
| Bieter: | LV-Nr.: 263/13/080G | Datum: |
| Baumaßnahme: EM 263 Edinburghplatz | | |
| Angebot für Los 1: Straßen- und Entwässerungsbauarbeiten | | |

| 1 | Angaben über den Verrechnungslohn | Zuschlag % | €/h |
|-----|--|---------------|-----|
| 1.1 | Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird | | |
| 1.2 | Lohnzusatzkosten lohnbezogene Kosten, als Zuschlag auf ML Sozialkosten, Soziallöhne und | | |
| 1.3 | Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML | | |
| 1.4 | Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3) | | |
| 1.5 | Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1) | | |
| 1.6 | Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im FB Preis 2 berücksichtigen) | | |

| Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellkosten | | | | | |
|---|----------------------------|-------------|--------------|--------------------|----------------------------|
| | Zuschläge in % auf | | | | |
| | Lohn | Stoffkosten | Gerätekosten | Sonstige Kosten | Nachunter- nehmerleist. |
| 2.1 | Baustellengemeinkosten | | | | |
| 2.2 | Allgemeine Geschäftskosten | | | | |
| 2.3 | Wagnis und Gewinn | | | | |
| 2.4 | Gesamtzuschläge | | | | |

FB Preis 1a-VOB

| 3. Ermittlung der Angebotssumme | | | |
|--|---|--|------------------------|
| | Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten € | Gesamtzu- schläge gemäß 2.4 % | Angebotssumme € |
| 3.1 Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden: x | | | |
| 3.2 Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe) | | | |
| 3.3 Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe) | | | |
| 3.4 Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern) | | | |
| 3.5 Nachunternehmerleistungen * | | | |
| Angebotssumme ohne Umsatzsteuer | | | |

Eventuelle Erläuterungen des Bieters:

| |
|--|
| |
|--|

Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

FB Preis 1a-VOB

Das Formblatt ist ausgefüllt mit dem Angebot abzugeben. Die Nichtabgabe kann dazu führen, dass das Angebot nicht berücksichtigt wird.

| | | |
|--|-----------------------|--------|
| Bieter: | LV-Nr.: 263/13/003 | Datum: |
| Baumaßnahme: EM 263 Edinburghplatz | | |
| Angebot für Los 2: Landschaftsbauarbeiten | | |

| 2 | Angaben über den Verrechnungslohn | Zuschlag % | €/h |
|-----|--|---------------|-----|
| 1.1 | Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird | | |
| 1.2 | Lohnzusatzkosten lohnbezogene Kosten, als Zuschlag auf ML Sozialkosten, Soziallöhne und | | |
| 1.3 | Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML | | |
| 1.7 | Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3) | | |
| 1.8 | Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1) | | |
| 1.9 | Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im FB Preis 2 berücksichtigen) | | |

| Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellkosten | | | | | |
|---|----------------------------|-------------|--------------|--------------------|----------------------------|
| | Zuschläge in % auf | | | | |
| | Lohn | Stoffkosten | Gerätekosten | Sonstige Kosten | Nachunter- nehmerleist. |
| 2.5 | Baustellengemeinkosten | | | | |
| 2.6 | Allgemeine Geschäftskosten | | | | |
| 2.7 | Wagnis und Gewinn | | | | |
| 2.8 | Gesamtzuschläge | | | | |

FB Preis 1a-VOB

| 3. Ermittlung der Angebotssumme | | | |
|--|---|--|------------------------|
| | Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten € | Gesamtzu- schläge gemäß 2.4 % | Angebotssumme € |
| 3.1 Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden: x | | | |
| 3.2 Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe) | | | |
| 3.3 Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe) | | | |
| 3.5 Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern) | | | |
| 3.6 Nachunternehmerleistungen * | | | |
| Angebotssumme ohne Umsatzsteuer | | | |

Eventuelle Erläuterungen des Bieters:

| |
|--|
| |
|--|

Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme**FB Preis 1b-VOB**

Das Formblatt ist ausgefüllt mit dem Angebot abzugeben. Die Nichtabgabe kann dazu führen, dass das Angebot nicht berücksichtigt wird.

| | | |
|--|------------------------|--------|
| Bieter: | LV-Nr.: 263/13/080G | Datum: |
| Baumaßnahme: EM 263 Edinburghplatz | | |
| Angebot für Los 1 Straßen- und Entwässerungsbauarbeiten | | |

| 1. Angaben über den Verrechnungslohn | €/h |
|---|-----|
| 1.1 Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird | |
| 1.2 Lohnzusatzkosten Sozialkosten, Soziallöhne und lohnbezogene Kosten | |
| 1.3 Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder | |
| 1.4 Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3) | |

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

| | | | |
|--|-----|------|--|
| 1.5 Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1) | €/h | v.H. | |
| 1.6 Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5) | | | |

| |
|---------------------------------------|
| Eventuelle Erläuterungen des Bieters: |
| |

FB Preis 1b-VOB

| Ermittlung der Angebotssumme | | Betrag € | Gesamt € | Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten die Ermittlung der EH-Preise | |
|--|--|-------------|-------------|---|---|
| 2 | Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten | | | | |
| 2.1 | Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x x | | | % | € |
| 2.2 | Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe) | | | | |
| 2.3 | Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe) | | | | |
| 2.4 | Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern) | | | | |
| 2.5 | Nachunternehmerleistungen * | | | | |
| Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2) | | | | | |
| 3 | Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn | | | | |
| 3.1 | Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind) | | | | |
| 3.1.1 | Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne | | | | |
| | Bei Angebotssummen unter 5 Mio. €: Angabe des Betrages | | | | |
| | Bei Angebotssummen über 5 Mio. €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x | | | | |
| 3.1.2 | Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw. | | | | |
| 3.1.3 | Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung | | | | |
| 3.1.4 | An- und Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw. | | | | |
| 3.1.5 | Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw. | | | | |
| Baustellengemeinkosten (Summe 3.1) | | | | | |
| 3.2 | Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2) | | | | |
| 3.3 | Wagnis und Gewinn (Summe 3.3) | | | | |
| Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3) | | | | | |
| Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3) | | | | | |

* Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme**FB Preis 1b-VOB**

Das Formblatt ist ausgefüllt mit dem Angebot abzugeben. Die Nichtabgabe kann dazu führen, dass das Angebot nicht berücksichtigt wird.

| | | |
|---|-----------------------|--------|
| Bieter: | LV-Nr.: 263/13/003 | Datum: |
| Baumaßnahme: EM 263 Edinburghplatz | | |
| Angebot für Los 2 Landschaftsbauarbeiten | | |

| | |
|---|-----|
| 2. Angaben über den Verrechnungslohn | €/h |
| 1.1 Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird | |
| 1.2 Lohnzusatzkosten Sozialkosten, Soziallöhne und lohnbezogene Kosten | |
| 1.3 Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder | |
| 1.7 Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3) | |

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

| | | | |
|--|-----|------|--|
| 1.8 Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1) | €/h | v.H. | |
| 1.9 Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5) | | | |

| |
|---------------------------------------|
| Eventuelle Erläuterungen des Bieters: |
| |

FB Preis 1b-VOB

| Ermittlung der Angebotssumme | | Betrag € | Gesamt € |
|--|--|-------------|-------------|
| 2 | Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten | | |
| 2.1 | Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x x | | x |
| 2.2 | Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe) | | |
| 2.3 | Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe) | | |
| 2.4 | Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern) | | |
| 2.5 | Nachunternehmerleistungen * | | |
| Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2) | | | |
| 3 | Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn | | |
| 3.1 | Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind) | | |
| 3.1.1 | Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne | | x |
| | Bei Angebotssummen unter 5 Mio. €: Angabe des Betrages | | |
| | Bei Angebotssummen über 5 Mio. €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x | | |
| 3.1.2 | Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw. | | |
| 3.1.3 | Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung | | |
| 3.1.4 | An- und Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw. | | |
| 3.1.5 | Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw. | | |
| Baustellengemeinkosten (Summe 3.1) | | | |
| 3.2 | Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2) | | |
| 3.3 | Wagnis und Gewinn (Summe 3.3) | | |
| Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3) | | | |
| Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3) | | | |

| | |
|--|---|
| Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten die Ermittlung der EH-Preise | |
| % | € |
| | |
| Noch zu verteilen | |

* Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Aufgliederung wichtiger Einheitspreise

FB Preis 2-VOB

Das Formblatt ist ausgefüllt mit dem Angebot abzugeben. Die Nichtabgabe kann dazu führen, dass das Angebot nicht berücksichtigt wird.

| | | |
|---|------------------------|--------|
| Bieter: | LV-Nr.: 263/13/080G | Datum: |
| Baumaßnahme: EM 263 Edinburghplatz | | |
| Angebot für Los 1: Straßen- und Entwässerungsbauarbeiten | | |

| OZ des LV ¹⁾ | Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹⁾ | Men- gen- einheit | Zeitan- satz Stund. ²⁾ | Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit | | | | | Angebotener Einheitspreis (Sp.5+6+7+8) |
|-------------------------------|---|-------------------------|---|--|--------|--|---------------------------|---|--|
| | | | | Löhne | Stoffe | Geräte ³⁾ Sonstige Kosten | Nach- unter- nehmer | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | |
| 01.04.13 | frostsicheren Kies | m ³ | | | | | | | |
| 01.05.24 | Ku 35/35/10 | m ² | | | | | | | |
| 01.06.31 | PA 8 D WDA D 3 cm | m ² | | | | | | | |
| 01.07.35 | Anschlltg.DN 200 PP SN 10, blau | m | | | | | | | |
| 01.07.56 | Abs.schacht herst | Stck | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |

¹⁾ Wird vom AG vorgegeben

²⁾ Nur für Teilleistungen, die der Auftragnehmer selbst erbringt

³⁾ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Aufgliederung wichtiger Einheitspreise

FB Preis 2-VOB

Das Formblatt ist ausgefüllt mit dem Angebot abzugeben. Die Nichtabgabe kann dazu führen, dass das Angebot nicht berücksichtigt wird.

| | | |
|--|-----------------------|--------|
| Bieter: | LV-Nr.: 263/13/003 | Datum: |
| Baumaßnahme: EM 263 Edinburghplatz | | |
| Angebot für Los 2: Landschaftsbauarbeiten | | |

| OZ des LV ¹⁾ | Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹⁾ | Men- gen- einheit | Zeitan- satz Stund. ² | Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit | | | | | Angebotener Einheitspreis (Sp.5+6+7+8) |
|-------------------------------|---|-------------------------|--|--|--------|--|---------------------------|---|--|
| | | | | Löhne | Stoffe | Geräte ³⁾ Sonstige Kosten | Nach- unter- nehmer | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | |
| 02.03.72 | Boden lösen und ab- fahren Aushub für Ve- getationsflächen | m ³ | | | | | | | |
| 02.08.100 | Bodendeckerpflanzen Efeu, Hedera helix, lie- fern | Stck | | | | | | | |
| 02.09.108 | Hecken und Boden- deckpflanzungen dün- gen | m ² | | | | | | | |
| 02.10.116 | Entwicklungspflege He- cken und Bodendeck- pflanzungen düngen | m ² | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |

¹⁾ Wird vom AG vorgegeben

²⁾ Nur für Teilleistungen, die der Auftragnehmer selbst erbringt

³⁾ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Einzelmaßnahme: EM 263 Edinburghplatz

Bauteil: Nordwestliche Vorfeld Riem-Arcaden

LV-Nr./Leistung: 263/13/080G, Los 1: Straßen-und Entwässerungsbauarbeiten

Personal- und Geräteliste

Wird nicht Vertragsbestandteil

Auf der Baustelle werden durchschnittlich eingesetzt:

- 1) Personal: *
- Polier/Schachtmeister:
- Werkpoliere:
- Bauvorarbeiter:
- Spezialbaufacharbeiter:
- Gehobene Baufacharbeiter:
- Baufacharbeiter:
- Baufachwerker:
- Bauwerker:

Gesamt:

- 2) Geräte

| Anzahl | Bezeichnung der Maschinen und Geräte mit Typenangabe |
|--------|--|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Bei abweichenden Berufsbezeichnungen ist eine Korrektur erforderlich.

Liste der Projekthandbucheile

Einzelmaßnahme: EM 263 Edinburghplatz

Bauteil: Nordwestlich Vorfeld Riem Arcaden

LV-Nr./Leistung: 263/13/080G / 263/13/003
 Los 1: Straßen- und Entwässerungsbauarbeiten
 Los 2: Landschaftsbauarbeiten

Nachfolgend aufgeführte Projekthandbucheile sind Vertragsbestandteil (vgl. Punkt 2a der Angebotsanforderung, Ziffer 1 des Angebotes und Ziffer 1.1.4 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen). Diese Projekthandbucheile können gemäß den Festlegungen des Schreibens "Angebotsanforderung", Seite 4 oben eingesehen oder von der MRG bezogen werden. Die Projekthandbucheile enthalten für alle Auftragnehmer und sonstigen Baubeteiligten des Projekts verbindliche Organisations- und Vereinheitlichungsvorschriften, die für den reibungslosen Ablauf einer Großbaustelle zweckmäßig und unerlässlich sind.

| | | | | |
|---|---|---|--|---|
| 2 | 2 | | | Planerstellung und Dokumentation, soweit Pläne zu erstellen sind |
| 2 | 7 | | | Abrechnungsverfahren |
| 2 | 8 | 2 | | Berichtswesen |
| 2 | 8 | 4 | | Formblätter, soweit den Bauablauf (Leistungsfeststellung, Abnahme, Gewährleistung, Schlussrechnung usw.) betreffend |
| 2 | 9 | | | Baustellenordnung |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Erklärung der Mitglieder der Bietergemeinschaft:

1. Wir erklären, dass die unten vollständig aufgeführten Mitglieder der Bietergemeinschaft im Auftragsfalle eine Arbeitsgemeinschaft mit eben diesen Mitgliedern bilden werden und dass für die Vertragserfüllung jedes Mitglied dieser Gemeinschaft dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haftet.
2. Bevollmächtigter Vertreter, der die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen, ist:

Firma:

....., den 20.....

Stempel und Unterschriften von sämtlichen Mitgliedern:

|

Bürgschaftsurkunde – Vertragserfüllungsbürgschaft

Die
~~Landeshauptstadt München, vertreten durch die)*~~
MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH,

Paul-Henri-Spaak-Str. 5, 81829 München („AG“)

und die Firma

mit dem Sitz in („AN“) haben am
 über

.....
 (Bezeichnung und Nr. des Auftrags)

für das Bauvorhaben **EM 263 Edinburghplatz**

(EM und Maßnahmenbezeichnung)

einen Vertrag geschlossen.

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der AN als Sicherheit für alle bis zur Abnahme entstandenen Ansprüche des AG auf **vertragsgemäße Erfüllung des Vertrages** sowie der Ansprüche des AG aus **bei der Abnahme vorbehaltenen Mängeln und Restleistungen** sowie der nachfolgend aufgeführten Ansprüche:

- Freistellungs-, Rückgriffs- und Regress-Ansprüche des AG gegen den AN wegen Verstößen des AN oder seiner Nachunternehmer und Verleiher sowie deren jeweiligen Nachunternehmer und Verleihunternehmen nebst deren Arbeitskräften gegen die Pflicht zur Zahlung von Sozial- /Unfallversicherungs- und Urlaubskassenbeiträgen und Verstößen gegen das AEntG, Mindestlohngesetz, SchwarzArbG, AÜG, SGB IV sowie SGB VII,
- Rückforderung von Überzahlungen,
 dem AG eine Bürgschaft in Höhe von 5 % der Netto-Auftragssumme zu stellen.

Dies vorausgeschickt übernehmen wir

.....
 (Name und Anschrift des Bürgen)

hiermit für den AN die unwiderrufliche, selbstschuldnerische Bürgschaft und verpflichten uns, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Euro

(in Worten:

Euro) an den AG zu zahlen.

Auf die Einreden der Anfechtung, der Aufrechnung, es sei denn, der Anspruch ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt, und der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB, wird verzichtet. Die Verpflichtung zur Einzahlung auf ein Sperrkonto und die Verzinsungspflicht gem. § 17 Abs. 5 und 6 VOB/B wurden vertraglich abgedungen.

Der Bürge erklärt, dass Ansprüche aus der Bürgschaft – begrenzt durch § 202 Abs. 2 BGB – nicht vor den durch die Bürgschaft abgesicherten Hauptforderungen verjähren.

Befreiung des Bürgschaftsbetrages durch Hinterlegung bei Gericht i.S.d. §§ 372 ff. BGB ist nicht möglich. Die Bürgschaft behält auch bei einem Wechsel der Inhaber bzw. Änderung der Rechtsform des AN ihre Gültigkeit. Aus dieser Bürgschaftserklärung können wir nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden.

Die Bürgschaft ist unbefristet. Sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

Streitigkeiten aus der übernommenen Bürgschaft werden vor ordentlichen Gerichten nach deutschem Recht in deutscher Sprache verhandelt. Im vollkaufmännischen Geschäftsverkehr wird als Gerichtsstand der Sitz des AG vereinbart.

.....
Ort und Datum Unterschrift und Stempel des Bürgen

)* Diese Zeile ist bei Maßnahmen im Namen der MRG zu streichen

Bürgschaftsurkunde – Bürgschaft für Mängelansprüche

Die ~~Landeshauptstadt München, vertreten durch die~~)*

MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH, Paul-Henri-Spaak-Str. 5, 81829 München, („AG“) und

die Firma

mit dem Sitz in..... („AN“) haben

am

über

(Bezeichnung und Nr. des Auftrags)

für das Bauvorhaben

EM 263 Edinburghplatz

(EM und Maßnahmenbezeichnung)

einen Vertrag geschlossen.

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der AN als Sicherheit für

- die Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus nach der Abnahme festgestellten Mängeln

dem AG eine Bürgschaft in Höhe von 3% der Netto-Abrechnungssumme zu stellen.

Dies vorausgeschickt übernehmen wir

.....

(Name und Anschrift des Bürgen)

hiermit für den AN die unwiderrufliche, selbstschuldnerische Bürgschaft und verpflichten uns, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Euro

(in Worten:.....)

(Euro) an den AG zu zahlen.

Auf die Einreden der Anfechtung, der Aufrechnung, es sei denn, der Anspruch ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt, und der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB, wird verzichtet. Die Verpflichtung zur Einzahlung auf ein Sperrkonto und die Verzinsungspflicht gem. § 17 Abs. 5 und 6 VOB/B wurden vertraglich abbedungen.

Wir erklären, dass Ansprüche aus der Bürgschaft – begrenzt durch § 202 Abs. 2 BGB – nicht vor den durch die Bürgschaft abgesicherten Hauptforderungen verjähren.

Befreiung durch Hinterlegung des Bürgschaftsbetrages ist nicht möglich. Die Bürgschaft behält auch bei einem Wechsel der Inhaber bzw. Änderung der Rechtsform des AN ihre Gültigkeit.

Aus dieser Bürgschaftserklärung können wir nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden.

Die Bürgschaft ist unbefristet. Sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

Der AG hat eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Verjährungsfrist für Mängelansprüche – unter Berücksichtigung evtl. Hemmungs- und Unterbrechungstatbestände - zurückzugeben. Soweit jedoch zu diesem Zeitpunkt vom AG geltend gemachte Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf er einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten. Streitigkeiten aus der übernommenen Bürgschaft werden vor ordentlichen Gerichten nach deutschem Recht in deutscher Sprache verhandelt. Im vollkaufmännischen Geschäftsverkehr wird als Gerichtsstand der Sitz des AG vereinbart.

.....

Ort und Datum Unterschrift und Stempel des Bürgen

)* Diese Zeile ist bei Maßnahmen im Namen der MRG zu streichen

Proj.: Riem_2017
LV: EM263_17_01

Messestadt Riem
Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

INHALTSVERZEICHNIS

BAUBESCHREIBUNGEN

Los 1 Straßen- und Entwässerungsbauarbeiten

- 1.1 Allgemeine Beschreibung
- 1.2 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse
- 1.3 Ausführung der Bauleistung
- 1.4 Hinweis zur Ermittlung der Einheitspreise und zur Abrechnung
- 1.5 Allgemeine Ausführungsfestlegungen:
- 1.6 Ausführungsunterlagen
- 1.7 Zusätzliche technische Vertragsbedingungen
- 1.8 Teerhaltiges Material, Kaltmischfundationsschicht
- 1.9 Entwässerungsarbeiten
- 1.10 Baustellenkoordinator
- 1.11 Sicherheitsausstattungen
- 1.12 Zusätzliche Lieferbedingungen für Granitsteinmaterial
- 1.13 Normen

Los 2 Landschaftsbauarbeiten

- 2.1 Allgemeine Baubeschreibung Endausbau Edinburghplatz
- 2.2 Allgemeine Vorbemerkung
- 2.3 Bauzeitenplan

Zusätzliche technische Vorschriften

LEISTUNGSPPOSITIONEN LOS1 STRASSENBAU

LEISTUNGSPPOSITIONEN LOS2 LANDSCHAFTSBAU

Proj.: Riem_2017
LV: EM263_17_01Messestadt Riem
Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten**Baubeschreibung Los 1 Straßen- und Entwässerungsbauarbeiten**

1.1 Allgemeine Beschreibung

Bei der vorliegenden Baumaßnahme handelt es sich um die Herstellung des letzten Teils des Edinburghplatzes in München Riem. Im Zuge eines Hotelneubaus ist der Vorplatz endgültig herzustellen.

Das Baufeld liegt am östlichen Stadtrand der Landeshauptstadt München im Stadtteil Riem und ist über die BAB A 94 München – Passau, Ausfahrt "München Riem" oder die Ausfahrt "Feldkirchen West / Ottendichler Straße" zu erreichen.

Das Baufeld im nordwestlichen Vorfeld der Riem-Arcaden ist derzeit teilweise mit einer provisorischen Asphaltdecke versehen. Der übrige Bereich ist mit Kies aufgefüllt.

Diese Ausschreibung beinhaltet folgende Leistungen (Landschaftsbauarbeiten siehe nachfolgende Baubeschreibung):

- Herstellung der Entwässerung (Versickerungsrohr DN 350 sowie Rigolenboxen)
- Herstellung der Randeinfassungen
- Herstellung der Beläge (Kleinsteinpflaster, Kunststeinpflaster sowie wasserdurchlässiger Asphalt)

Der gesamte Umgriff beträgt ca. 700 m².

1.2 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Die Hotelneubau am Edinburghplatz ist abgeschlossen.

Bei der vorliegenden Baumaßnahme ist noch mit kleineren Restarbeiten im Zusammenhang mit der Hotelöffnung zu rechnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Herstellung immer wieder mit Behinderungen hochbauseits zu rechnen ist.

Die auftretenden Behinderungen sind bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen.

1.3 Ausführung der Bauleistung

Bauzeiten

Erster Bauabschnitt:

Baubeginn: 19. Februar 2018

Bauende: 16. März 2018

Bauablauf

Herstellung der Entwässerungsarbeiten sowie einer verkehrssicheren Fläche für die Eröffnung des Hotels und der Riem Arcaden.

Der Auftraggeber geht davon aus, dass die Baumaßnahme zügig abgeschlossen wird, Unterbrechungen sind nicht vorgesehen.

Proj.: Riem_2017
LV: EM263_17_01**Messestadt Riem**
Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

Zweiter Bauabschnitt:

Baubeginn: nach Abstimmung mit dem AG
Bauende: 20. KW 2018 (witterungsbedingt)Bauablauf

Herstellung der restlichen Oberflächenbefestigungen und Durchführung der Landschaftsbauarbeiten (siehe separate Baubeschreibung).

Aufteilung in Lose

Eine Aufteilung in Lose und eine losweise Vergabe ist hier nicht vorgesehen.

Baustelleneinrichtung

Die Fläche für die Baustelleneinrichtung (ca. 20 m x 10 m) befindet sich ca. 100 m vom Baufeld entfernt und wird vom Auftraggeber auf Antrag zur Verfügung gestellt. Ein Baustelleneinrichtungsplan ist mit Baubeginn vorzulegen.

Im Baufeld selbst können dem vorgesehenen Bauablauf entsprechend Materialien gelagert werden. Zusätzlich erforderliche Lager- und Arbeitsplätze sind vom Auftragnehmer selbst auf eigene Kosten zu errichten. Bei der Baustellenräumung sind sämtliche Baustelleneinrichtungsflächen wieder in den ursprünglichen Zustand herzustellen.

Baugrund

Der Baugrund befindet sich teilweise auf einem Ingenieurbauwerk (Tiefgaragendecke Riem Arcaden). Materiallagerungen im größeren Umfang (z. B. Kies-Haufwerke) sind hier aus statischen Gründen nicht erlaubt. Die Tiefgaragendecke kann mit den üblichen Baufahrzeugen befahren werden. Der restliche Baugrund besteht aus Kies.

Verkehrsrechtliche Anordnung

Der AN ist verpflichtet, sofort nach Aufforderung durch den AG einen Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung beim Kreisverwaltungsreferat (KVR) zu stellen. Im Zuge der Einholung der verkehrsrechtlichen Anordnung ist es dem AN vorbehalten (in Abstimmung mit dem AG), mit dem KVR eine wirtschaftlichere und für alle Beteiligten günstigere Variante der Verkehrsführung und des Bauablaufes zu vereinbaren.

Schieber, Schächte, Pegel

Wasserschieber sind während der Bauzeit gegen Beschädigung in einer vom Auftragnehmer zu wählenden Form zu sichern. Nach Beendigung einer jeden Teilleistung (z.B. Spartenverlegung) ist mit dem jeweiligen Versorgungsträger die Funktionsfähigkeit der Schieber zu prüfen und vom Auftragnehmer ein Prüfprotokoll zu führen. Eine Vergütung der Prüfung erfolgt nicht. Für die Behebung von Schäden an den Schiebern hat

Proj.: Riem_2017
LV: EM263_17_01**Messestadt Riem**
Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

der Auftragnehmer aufzukommen, es sei denn, der Auftragnehmer kann den Schadensverursacher benennen.

Die Fernwärme -, Kabel-, Kanal- und sonstigen Schächte sind während der gesamten Bauzeit in einer vom Auftragnehmer zu wählenden Form gegen Beschädigungen und Verschmutzungen zu schützen. Insbesondere sind die eingebauten Schachtabdeckungen der Absetz- und Sickerschächte durch Ankeilen mit bit. Material zu schützen (entspr. Positionen siehe LV).

Die im Baubereich liegenden Pegel sind in einer vom Auftragnehmer zu wählenden Form während der gesamten Bauzeit gegen Beschädigungen zu schützen.

Straßensinkkästen, Absetz - und Sickerschächte sind während der gesamten Bauzeit zu sichern und vor Verschmutzung zu schützen.

Beweissicherung

Vor Baubeginn ist der gesamte Bestand für die jeweilige auszubauende Straße gemeinsam mit dem Auftraggeber bzw. dem Bauträger, den Anliegern usw. auf Schäden bzw. Verschmutzungen zu untersuchen.

Aufbruchmaterial und Erdaushub

Das anfallende bituminöse Aufbruch- und Fräsmaterial ist frei von Verunreinigungen einer Wiederverwertung zuzuführen. Für den Ausbauasphalt (Schollen und Fräsgut) ist eine Massenbilanz anhand der im Aufmaß dokumentierten Aufbruchstärken zu erstellen. Der Nachweis für eine Wiederverwertung des Ausbauasphaltes bei der Mischgutherstellung ist mittels Wiegescheinen zu erbringen. Als Berechnungsgrundlage dient immer die mittlere Aufbruch- bzw. Fräsdicke der jeweiligen LV-Position. Eventuelle Abweichungen müssen im Aufmaß vermerkt werden. Abweichungen bis 10 % werden vom Auftraggeber toleriert. Abweichungen über 10 % werden dem Auftragnehmer mit 15,00 € / t in Rechnung gestellt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Baumaßnahmen, bei denen weniger als 10 t Ausbauasphalt anfallen (Bagatellgrenze).

Hinweis: Die Randbegradigung entlang von vorhandenen bituminösen Schichten beinhaltet den Aufbruch bis zu einer Breite von 10,0 cm. Für das Setzen der Bordsteine wird ein maximaler Arbeitsraum von 5,0 cm anerkannt.

Sämtlicher Erdaushub sowie verschmutztes, mit Verunreinigungen durchsetztes Aushubmaterial wird Eigentum des AN und ist von der Baustelle zu entfernen.

Stoffe, Bauteile

Wenn keine anderen Angaben im Leistungsverzeichnis gemacht wurden, ist die Lieferung aller Materialien eingeschlossen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor der Bestellung von Baustoffen, die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Massen zu überprüfen. Für Fehlbestellungen und Restmengen wird keine Kostenrückerstattung gewährt.

Proj.: Riem_2017
LV: EM263_17_01**Messestadt Riem**
Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

Sämtliche zum Einbau kommenden Baustoffe müssen die Güteeignung der Technischen- und der DIN-Vorschriften besitzen.

Erst nach Abnahme durch einen Stellvertreter des Auftraggebers werden die Baustoffe freigegeben und dürfen verbaut werden.

Wegen der exponierten Lage und Situation der Baustelle sind für die Ausführung der Arbeiten die folgenden Bedingungen zwingend :

- a.) Eine Durchfahrt (z.B. für Feuerwehr, Notarzt etc.) durch alle Baubereiche bzw. an diesen vorbei zu jedem beliebigen Ort des Baustellenumgriffes muss jederzeit möglich sein.
- b.) Sämtliche Zufahrten zum Baugelände müssen während der Bauzeit aufrecht erhalten werden. Die Straßenbauarbeiten sind so durchzuführen, dass der Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit möglichst wenig beeinträchtigt werden. Verschmutzungen, infolge von Straßenbauarbeiten, sind unverzüglich zu beseitigen.
- c.) Die Baustellenbereiche sind in ordentlichem Zustand zu halten und nach den jeweiligen Tagesarbeitszeiten in aufgeräumten und auch im Hinblick auf spielende Kinder in sicherem Zustand zu hinterlassen.
- d.) Im Umgriff der Baumaßnahme sind Spartenverlegearbeiten abgeschlossen. Grundsätzlich sind kleinere Verlegearbeiten, Hausanschlüsse o.ä. jedoch nicht auszuschließen. Der Auftragnehmer hat sich vor Baubeginn über die genaue Lage aller vorhandenen und geplanten Leitungen bei den Spartenträgern zu informieren. Mit den Spartenträgern ist abzustimmen, auf welche Weise die Leitungen beseitigt, geschützt und/oder neu verlegt werden sollen. Wir weisen darauf hin, dass gemäß Aufgrabungsordnung der Landeshauptstadt München vor Beginn der Straßenbauarbeiten eine Einweisung in den aktuellen Spartenbestand durch den jeweiligen Spartenbeauftragten vor Ort erfolgen muss.
- e.) Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass auch während der Bauarbeiten das Oberflächenwasser ungehindert abfließen kann und keine Schäden verursacht. Durch Schadensbehebung entstehende Verzögerungen des Bauablaufes und eventuelle Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Mit Grundwasser ist bei der vorgesehenen Baumaßnahme nicht zu rechnen.
- f.) Der Auftragnehmer hat sich beim Umweltschutzreferat Sachgebiet Lärmschutz die höchstzulässigen Schallimmissionswerte, wegen des Charakters des Baugebietes einzuholen. Die vom Kreisverwaltungsreferat zum Lärmschutz angeordneten Auflagen sind ebenfalls einzuhalten. Werden die zulässigen Schallimmissionswerte durch die Bauarbeiten überschritten, trägt der Auftragnehmer die eventuell anfallenden Kosten.
- g.) Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Ausführung des von der MRG erteilten Tiefbauauftrages keinerlei Fremdflächen außerhalb der Werksflächen, die in der Nähe des Baubereiches sind, beschädigt werden dürfen. Strengstens untersagt ist das Abladen bzw. die Lagerung von Aushubmaterial und Baustoffen auf nicht dafür vorgesehenen Flächen. Besteht im Einzelfall keinerlei andere Möglichkeit als eine Ablagerung auf einer Nichtwerksfläche, so hat die Zustimmung durch den Auftraggeber zu erfolgen. Im Baubereich stehende Bäume bzw. Grünanlagen dürfen nicht beschädigt bzw. befahren werden. Sie sind durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Staubentwicklungen sind durch Schutzmaßnahmen zu vermeiden.

Proj.: Riem_2017
LV: EM263_17_01**Messestadt Riem**
Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

h.) Gemäß den gültigen Fassungen der ZTVE und der ZTVT bzw. ZTV-Stra-Mü sind Eignungs- und Eignungsüberwachungsprüfungen der örtlichen Bauleitung auf Verlangen auszuhändigen. Kontrollprüfungen sind nach Angabe der Bauleitung gemäß ZTV-Stra-Mü durchzuführen.

Alle im Zusammenhang mit oben dargestellten Erschwernissen und Behinderungen (einschl. Spartenarbeiten) und den dadurch entstehenden Mehrkosten, sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

Der Oberbau beträgt für die Gehbahnen und Platzflächen 45 cm.
Dabei ist unter der bituminösen Tragschicht und unter dem Plattenbelag frostsicheres Kiesmaterial als ungebundene Tragschicht einzubauen, bzw. ist bei vorhandener Frostschutzschicht eine höhenmäßige Korrektur erforderlich.

Für den Ausbau sind folgende Beläge vorgesehen:

Platzbereich: 10,0 cm Kunststeinplatten 35/35/10
4,0 cm Splittbettung
15,0 cm Schottertragschicht
26,0 cm Frostschutzkies

Traufstreifen: 10,0 cm Kleinsteinpflaster
4,0 cm Splittbettung
15,0 cm Schottertragschicht
26,0 cm Frostschutzkies

Oberfläche Bauwerk (über TG Einfahrt Riem-Arcaden):
3,0 cm PA 8 D WDA, B25/55-55, wasserdurchlässig
11,0 cm PA 22 T WDA, B25/55-55, wasserdurchlässig
41,0 cm Frostschutzkies

Randeinfassungen: Granitleistenstein GL

Wasserführung / Entwässerung: Ku-Rinne 17,5/35/6,5
Straßenablauf Münchner Modell, kurz
Straßenablauf 500x500 mm Muldenform

1. 4 Hinweis zur Ermittlung der Einheitspreise und zur Abrechnung

Verkehrsrechtliche Anordnungen:

Die Aufwendungen für die Beantragung und Genehmigung der Verkehrsrechtlichen Anordnung, einschließlich notwendiger Ortstermine sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Verkehrsführungs- und Verkehrszeichenpläne, einschließlich der Darstellung und Vermaßung der notwendigen Markierung, sind für die Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung, vom AN nach dem von ihm im Detail geplanten Bauablauf zu erstellen. Die Kosten hierfür sind in die Sicherungsposition einzurechnen.

Die Anordnungen sind rechtzeitig beim Kreisverwaltungsreferat zu beantragen. Die Abgabe ist zu dokumentieren.

Die Gebühren für die verkehrsrechtlichen Anordnungen, sowie die Kostenfestsetzungen für baustellenbedingte Änderungen an Lichtzeichenanlagen und Markierungen werden gegen Nachweis, aber

Proj.: Riem_2017
LV: EM263_17_01**Messestadt Riem**
Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

ohne Zuschläge und ohne Erstattung der derzeit gültigen Umsatzsteuer als durchlaufende Posten nach § 10 Abs 1 S. 6 UStG , für den vorgegebenen Bauablauf vergütet.

Vor Baubeginn ist ein verbindlicher Bauablaufplan vorzulegen; dieser ist ständig anzupassen bzw. fortzuschreiben.

Der Leistungskatalog wurde überarbeitet; Details entnehmen Sie bitte den Leistungspositionen.

Die Absperrung des Geh- und Radweges erfolgt durchgehend mit Absperrschranken; dies ist in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

Mehraufwand durch Spartenanlagen:

Im gesamten Baubereich sind Spartenanlagen vorhanden.

Mehraufwendungen für Arbeiten aller Art im Bereich vorhandener Spartenleitungen werden nur dann vergütet, wenn diese ein Freilegen der Spartenanlage erfordern.

Für Erd- und Entwässerungsarbeiten wird hierfür ein Zuschlag über die Leistungsposition gewährt.

Mehraufwand durch Einbauten:

Mehraufwendungen durch Erschwernisse infolge von Einbauten und entlang von Bordsteinen, Rinnen oder dgl. einschließlich des verminderten Leistungsansatzes in der Fläche sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen.

Zu den Mehraufwendungen gehört auch das Entfernen von Belagsresten entlang der Einbauten und Einfassungen.

Dies gilt für alle in Frage kommenden Leistungsbereiche Die höhenmäßige Anpassung wird vergütet.

Bit. Beläge aufbrechen

Wird der bit, Belag über einer verbleibenden Betontragschicht vollständig ausgebaut, erfolgt die Abrechnung über die Position "bituminöse Beläge aufbrechen".

Erdarbeiten (Einbau von Substrat)

Bei den Erdarbeiten zur Herstellung der Baumgruben wird das Aushub- und Einbauvolumen nur einmal vergütet:

Die Vergütung erfolgt gemäß den endgültig herzustellenden Profilen.

Der durch den Arbeitsablauf bedingte Mehreinbau und/oder -ausbau von Substrat B ist in die entsprechende Positionen einzurechnen. (Abrechnungsformel siehe ZTV-StraMü, B.2.6.1)

vorhandene Bäume

Bei dem zu erhaltenden Baumbestand sind entsprechend der Leistungspositionen geeignete Baumschutzmaßnahmen durchzuführen. Diese Schutzvorrichtungen sind vor Beginn der Straßenbauarbeiten im Nahbereich der Bäume durch das Baureferat Gartenbau abzunehmen.

Die DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" sind einzuhalten.

Sollten Wurzeln in so ungünstiger Lage angetroffen werden, daß sie entfernt werden müssen, so sind sie durch die ökologische Bauüberwachung fachgerecht zu trennen und zu versorgen. Ein Abreißen oder Beschädigen mit dem Bagger ist auf jeden Fall zu verhindern.

Weiterhin dürfen die Äste nicht beschädigt werden. Die Baumkronen ragen deutlich in den Straßenraum. Es kann daher nur mit Geräten mit geringer Hubhöhe gearbeitet werden.

Alle Arbeiten sind in enger Absprache mit der ökologischen Bauüberwachung und der örtlichen Bauüberwachung des Straßenbaus auszuführen

Entwässerungsarbeiten:

Die Abrechnung erfolgen nach den Vorschriften der ZTV-Kanal-Mü.

Proj.: Riem_2017
LV: EM263_17_01**Messestadt Riem**
Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

Spartenquerungen werden über Leistungspositionen abgerechnet. Daraus resultierende Erschwernisse, wie Handschachtung, ordnungsgemäßes Wiedereinfüllen usw. ist in die Einheitspreise einzurechnen. Neu eingebaute Sinkkästen sind gleich auf die endgültige Höhe zu setzen. Ein späteres Anpassen an die neue erstellte Oberfläche wird nicht vergütet.

Asphaltarbeiten:

Wir weisen darauf hin, dass das mehrmalige Aufziehen der Schwarzdeckenkolonne in die Einheitspreise einzurechnen ist, der Umfang ergibt sich aus den vorgegebenen Bauphasen. Der AN hat sich dementsprechend maschinentechnisch einzurichten.

Einbau Gussrinne

Beim Einbau der Fahrbahndeckschicht entlang von Gussrinnen ist eine 5 mm hohe Überbauung sicherzustellen.

Ergänzend zur gültigen ZTV Stra Mü gilt:

Der AN hat für die Kontrollprüfungen des AG folgende Leistungen zu erbringen:

- Entnahme der Probe einschl. (soweit erforderlich) Bereitsstellen von Hilfskräften, Werkzeugen und Geräten
- Liefern von geeigneten Behältern für das Abfüllen der Proben
- fachgerechtes Schließen der Entnahmestellen von Ausbaustücken oder Bohrkern
- Überlassung des Probenahmematerials

Die entstehenden Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt nach den einschlägigen Vorschriften der Landeshauptstadt München. Alle Rechnungen sind folgendermaßen zu adressieren:

„MRG Maßnahmeträger München Riem GmbH, Paul-Henri-Spaak-Str. 5, 81829 München“

Alle Abschlags- sowie die Schlussrechnung sind 2-fach (Original+Kopie) zur Prüfung an das „Ingenieurbüro Kaltenecker, Neumarkter Str. 81, 81673 München“ zu senden.

Zugleich ist dem Auftraggeber eine Rechnungskopie zuzustellen.

Die Abrechnung der Entwässerungsarbeiten erfolgt nach den Vorschriften der ZTV-Kanal-Mü. Wir verweisen insbesondere auf die in der ZTV-Kanal-Mü unter Ziffer 3.ff aufgeführten Regelungen der Ausführung und Vergütung, wobei jedoch die Ziffer 3.2.1 - Abrechnung mit EDV- entfällt.

Die unter Ziffer 12 der ZTV-Kanal-Mü genannten Eisen-, Beton- und Straßenablaufteile sind entgegen der ZTV-Kanal-Mü vom Auftragnehmer auf eigene Kosten selbst zu beschaffen. Die Mehraufwendungen für erforderlich werdende Ausführungen in Handarbeit sind in die Einheitspreise einzurechnen.

a) Vergütet werden nur Leistungen, die ordnungsgemäß aufgemessen und im Original vom Beauftragten des Auftraggebers anerkannt sind. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß, Querschnitten bzw. nach Liefernachweis.

b) Der Nachweis des Einbaugewichtes der bituminösen Schichten erfolgt bei Provisorien anhand von Lieferscheinen.

c) Nachtragsangebote sind vor Ausführung der Arbeiten schriftlich beim Auftraggeber einzureichen. Bei Abgabe von Nachtragsangeboten ist der Auftragnehmer an die Preisgrundlage seiner Urkalkulation gebunden. Jedem Nachtragsangebot ist eine prüffähige Preisaufgliederung beizugeben.

Proj.: Riem_2017**Messestadt Riem****LV: EM263_17_01****Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten****1.5 Allgemeine Ausführungsfestlegungen:**

- *) Vor Baubeginn ist ein Nachweis über die Belehrung nach dem Sprengstoffgesetz von jedem Mitarbeiter, der auf der Baustelle arbeitet, vorzulegen. Bei einem Personalwechsel ist der Auftragnehmer oder dessen Vertreter verpflichtet unaufgefordert den Nachweis des neu hinzukommenden Mitarbeiters abzugeben.
- *) Der Fußgänger-, Rad-, Anlieger-, Liefer-, Durchgangs- und Baustellenverkehr (unter Bezug auf Punkt 1.2) ist in allen Bauzuständen aufrechtzuerhalten.
- *) Sämtliche im Bestand vorhandenen Fußgänger- und Radwegquerungen, sind in allen Bauzuständen, ggf. unter Verwendung von verschiebbaren Fußgängerstegen aufrechtzuerhalten.
- *) Sind im Zuge der Bauabwicklung Grundstücks- bzw. Tiefgaragenein- und ausfahrten kurzfristig nicht zugänglich, so ist vom AN eine frühzeitige Abstimmung mit den betroffenen Anliegern herbeizuführen.
Sind Gebäudeeingänge betroffen, werden diese halbseitig bzw. ausserhalb der Geschäftsöffnungszeiten hergestellt.
- *) Im Bereich des Tiefgaragenbauwerkes Riem Arcaden dürfen keine Materiallagerungen eingerichtet und keine schweren Lasten gehoben werden.
Während der Aufbruch- und Verdichtungsarbeiten ist ausschließlich leichtes Gerät zu verwenden.
- *) Betriebsurlaube während der Bauzeit sind nicht möglich.
- *) Beim Befahren von gefrästen Flächen, aber auch beim Befahren von Frostschutzschichten ist Staubentwicklung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden ggf. mehrmals am Tag.
- *) Beim Fräsen von Asphalt- und Betonflächen sind Straßenfräsen mit Absauganlagen zu verwenden
- *) Für sämtliche Aufbrucharbeiten dürfen nur bestmöglich schallgedämmte Geräte verwendet werden.
Geräte die in der Nacht zum Einsatz kommen müssen für Nacharbeit zugelassen sein.
- *) Das Reinigen von Natursteinpflaster darf nicht vor Ort, sondern ist auf einem geeigneten Lagerplatz des AN durchzuführen.
Hierfür anfallende Mehrkosten sind in die hierfür vorgesehenen Positionen einzurechnen.
- *) Im gesamten Baubereich sind Versorgungssparten vorhanden.
Es wird in diesem Zusammenhang besonders auf hochempfindlichen Lichtwellenleiter hingewiesen.
- *) Um die Straßenbauarbeiten besser mit den Bautätigkeiten Dritter koordinieren zu können ist die Teilnahme eines kompetenten Firmenvertreters am wöchentlichen Jour-fixe obligatorisch.
- *) Die Koordination aller Arbeiten mit den Projektbeteiligten im Tagesgeschäft hat in Abstimmung mit dem AG zu erfolgen.
- *) Beim Schneiden von Platten, Betonteilen und Natursteinmaterial ist darauf zu achten, dass es zu keiner Staubentwicklung kommt (es sind Nassschneidegeräte zu verwenden).
Der Einsatz von Trennschleifern ist verboten. Es gilt die TRGS 559.

Proj.: Riem_2017
LV: EM263_17_01**Messestadt Riem**
Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

1.6 Ausführungsunterlagen

Den Ausschreibungsunterlagen liegt ein Ausführungsplan M = 1: 100 bei.

1.7 Zusätzliche technische Vertragsbedingungen

Die - Zusätzlichen Technischen Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Straßenbauarbeiten (ZTV-Stramü) und die "Kalkulations- und Arbeitshilfen" - liegen den Ausschreibungsunterlagen nicht bei. Die ZTV-Stramü kann beim Baureferat Tiefbau, Friedenstraße 40, 81671 München, eingesehen oder gegen Entgelt bezogen werden.

Die "Kalkulations- und Arbeitshilfen" können bei der Abt. Straßenplanung und -bau, Baudurchführung per e-mail als "pdf" Datei angefordert werden.

Die Formblätter "Vorgaben zum Datenaustausch mit dem Baureferat Tiefbau, Abt. Zentrale Aufgaben TZ" und "Elektrooptische Bestandsaufnahme mit digitaler Datensicherung" liegen der Ausschreibung nicht bei. Diese können beim Baureferat Tiefbau, Straßenplanung u -bau, T 1/B Frau Ott (089/233-61123) oder Herrn Dietz (089/233-61108) eingesehen bzw. angefordert werden.

1.8 Teerhaltiges Material, Kaltmischfundationsschicht

- entfällt -

1.9 Entwässerungsarbeiten

Die -Zusätzlichen Technischen Vorschriften für die Herstellung von Abwasserkanälen in München und Grundlage für die Abrechnung - ZTV-Kanal-Mü und die zugehörigen Regelzeichnungen -sind zu beachten.

Diese liegen den Ausschreibungsunterlagen nicht bei;

+) Ausschreibungsunterlagen (ZTV-Kanal-München)

+) Regelpläne für Bauunternehmen

(Kanalprofile, Einstiegsschächte und sonstiges)

zum Beispiel: => Sonstige Bauwerke

*) ZN 5-12469-RZ-C, Absetzschacht- Versickerschacht

*) ZN 5-12349-RZ-C, Straßenablauf lang

*) ZN 5-12426-RZ, Straßenablauf kurz

Alle neu erstellten und angepassten Anlagen zur Straßenentwässerung (Einbauten, Leitungen, etc.) sind digital aufzunehmen.

Die Formblätter "Digitale Bestandvermessung im Zuge von Straßenbauarbeiten" und "Vermessungshinweise zur Datenübergabe in das NIS" sind zu beachten; sie liegen der Ausschreibung nicht bei, können beim Baureferat Tiefbau, Straßenplanung u -bau, T 1/B Frau Ott (089/233-61123) oder Herrn Dietz (089/233-61108) eingesehen bzw. angefordert werden.

1.10 Baustellenkoordinator

Die Kosten für die Koordinierung etwaiger Nachunternehmer nach der Baustellenverordnung sind in die

Proj.: Riem_2017**Messestadt Riem****LV: EM263_17_01****Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten**

Baustellengemeinkosten einzurechnen.

1.11 Sicherheitsausstattungen

Es dürfen nur Maschinen und Geräte eingesetzt werden, die nach dem aktuellen Stand der Technik ausgestattet sind.

Zusätzlich zur gesetzlichen Vorschrift müssen sämtliche LKW ab 3,5 to zul. Gesamtgewicht (Fahrzeuge des AN und aller Nachunternehmer) mit Weitwinkel- und Nahbereichsspiegel ausgerüstet sein.

1.12 Zusätzliche Lieferbedingungen für Granitsteinmaterial

Abweichend der

DIN EN 1343 (Bordsteine aus Natursteinmaterial) und der DIN EN 1342 (Pflastersteine aus Naturstein) gelten die Toleranzen der Nenn-Flächenmaße und die Toleranzen der Nenndicke, sowie für Unregelmäßigkeiten von Sichtflächen, gemäß der zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen ZTV-Str-Mü - Zusätzlichen Technischen Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Straßenbauarbeiten - .

Für alle in den nachstehenden Positionen angebotenen und zur Ausführung vorgesehenen Natursteinmaterialien sind folgende Angaben zu machen, bzw. Nachweise vorzulegen:

- Handelsname des Materials
- Ort der Gewinnung
- Nachweis der Beständigkeit gegen Frost-Tau-Wechsel
- Nachweis der Mindestdruckfestigkeit
- Nachweis der Biegefestigkeit
- Nachweis der Frost-Tausalz-Widerstandsfestigkeit
- bei Lieferung aus Ländern, die nicht der Europäischen Gemeinschaft angehören, sind zur Wertung des Angebotes Gütezeugnisse vorzulegen, welche zusätzlich zu den Nachweisen und Herstellererklärungen gem. DIN EN 1343 "Bordsteine aus Naturstein für Aussenbereiche" auch die Einhaltung der Anforderungen der TL Min StB94 - Technische Lieferbedingung für Mineralstoffe im Straßenbau, Ausgabe 1994 - nachweisen.

Verpflichtung zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen zur Abschaffung der Kinderarbeit

Dem Auftraggeber ist die Einhaltung sozialer Mindeststandards und fairer Produktionsbedingungen besonders wichtig.

Der Auftragnehmer hat deshalb ausschließlich Natursteine zu liefern bzw. einzubauen, die unter Beachtung der Kernarbeitsnorm Nr. 182 (Verbot der ausbeuterischen Kinderarbeit) der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) hergestellt bzw. verarbeitet worden sind. Als Nachweis dafür, dass das angebotene Produkt ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des IAO-Übereinkommens Nr. 182 gefertigt wurde, ist dem Auftraggeber im Falle der Beauftragung rechtzeitig vor Ausführung ein geeignetes Zertifikat von einem unabhängigen Dritten (Xertifix, win=win-fairstone oder gleichwertig) produktbezogen vorzulegen.

Auf das dem Angebot beizufügende Formblatt 2491 (Kinderarbeit) wird verwiesen.

Die dort abzugebende Erklärungen werden im Auftragsfall Vertragsbestandteil.

1.13 Normen

Falls im Leistungsverzeichnis bei der Verwendung von technischen Spezifikationen auf Normen (DIN, EN, etc) Bezug genommen wird, kann auch der Norm gleichwertig angeboten werden. Die Gleichwertigkeit ist bei Angebotsabgabe für jede Position gesondert nachzuweisen.

Proj.: Riem_2017
LV: EM263_17_01**Messestadt Riem**
Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten**Baubeschreibung Los 2 Landschaftsbauarbeiten****2.1 Allgemeine Baubeschreibung Endausbau Edinburghplatz**

In einem zweiten Bauabschnitt sollen die Freianlagen der "Einzelmaßnahme 263" ergänzt und die Gesamtmaßnahme somit fertig gestellt werden.

Baubeginn der Außenanlagen voraussichtlich April / Mai 2018 (witterungsbedingt).
Diese Termine sind im Rahmen der Vergabe zu fixieren.

Baustrom und Bauwasser können voraussichtlich nicht vor Ort gestellt werden.

werden. Für den Fall, dass Baustrom- und Wasser von in der Umgebung befindlichen Anbietern bezogen werden kann, hat der AN hat einen eigenen Zähler für alle Verbrauchsgüter für die Gesamte Bauphase vorzuhalten und zu Dokumentieren. Abrechnung nach den Tarifen des Anbieters.

Die Baustelle ist aus beiliegendem Lageplan / Werkplan ersichtlich.
Alle anderen Flächen dürfen nur nach vorheriger Abstimmung befahren werden.

Bei der Durchführung der Arbeiten ist auf größtmögliche Schonung und Sauberhaltung angrenzender Flächen zu achten.

Der AN hat sich über Sparten zu informieren. Der bekannte Spartenbestand ist zum Zeitpunkt der Ausschreibung in den Entwässerungsplänen des IB Schönenberg dargestellt.

Der AN hat sich über alle vorhandenen Sparten vor Baubeginn bei den zuständigen Versorgungsunternehmen zu informieren. Bei Arbeiten im Spartenbereich sind die Vorschriften der Versorgungsunternehmen (auch hinsichtlich evtl. erforderlicher Suchgräben) zu beachten.
Wesentliche Leistungen zur Herstellung der Außenanlagen sind:

- Herstellen von Vegetationsflächen (Bodendeckerpflanzungen und Heckenpflanzungen)
- Mulchflächen
- Einbauten von Freiraumausstattung, Sitzelementen aus Beton mit Sitzauflagen,
Aufkantungen aus Betonfertigteilen
- Instandsetzung von Vegetationsflächen und Sitzauflagen aus dem 1.BA
- Nachbehandlung von Betonfertigteilen aus dem 1.BA

Die zu erstellenden Außenanlagen und Pläne als Kalkulationsgrundlage:

Zum Verständnis des Bauvorhabens werden den LV Texten die einschlägigen Lagepläne und Regeldetails zur Werkplanung der Außenanlagen beigelegt.
Diese sind bei Nichtbeauftragung an den AG zurückzugeben und digitale Exemplare sind zu vernichten.

Proj.: Riem_2017
LV: EM263_17_01**Messestadt Riem**
Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

2.2 Allgemeine Vorbemerkung

Die VOB ist Ausschreibungsbestandteil.

Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins voraus.

Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.

Alle Einzelpreise sind Netto in EUR einzutragen.

Der Anbieter erklärt sich sowohl mit der Leistungsbeschreibung, als auch mit den technischen und allgemeinen Vorbemerkungen einverstanden.

Änderungen und Ergänzungen des Leistungsverzeichnisses haben nur dann

Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Die vorstehenden Vereinbarungen werden von den Vertragspartnern durch rechtsverbindliche Unterschrift anerkannt.

Alle Einzelpreise sind Netto in EUR einzutragen.

Der Auftraggeber behält sich vor, die angebotenen Leistungen in Teilen zu kürzen, bzw. entfallen zu lassen, ohne dass daraus Ansprüche auf entgangenen Gewinn für den Auftragnehmer entstehen.

Sicherung von Mindestlohnspflichten:

Mindestlohnspflichten bestehen in der Baubranche aufgrund der geltenden allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge. Danach ist der Auftragnehmer verpflichtet, den zur Erfüllung seiner Vertragsleistungen eingesetzten eigenen Arbeitskräften tarifliche Mindestlöhne zu gewähren.

Daneben haftet der Auftragnehmer gemäß Arbeitnehmerentsendegesetz dafür, dass auch den auf seiner Baustelle von Nachunternehmern eingesetzten Arbeitskräften der Mindestlohn gemäß der allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge vergütet wird.

Erhalten Arbeitskräfte, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit den ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Lohn nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber dem Auftraggeber an alle betroffenen Arbeitskräfte die vorenthaltenen Löhne zu zahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitskräfte zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten. Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnspflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitskräfte den ihnen tariflich zustehenden Lohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z.B. durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnspflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5% der Auftragssumme zurückzubehalten.

Unfallverhütungsvorschriften:

Es gelten die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung.

Schutz bestehender Flächen:

Proj.: Riem_2017
LV: EM263_17_01**Messestadt Riem**
Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

Es dürfen nur Flächen innerhalb der Baustelle befahren werden. Bestehende Vegetationsflächen innerhalb der Baustelle, wie

- Wurzelbereiche von Bäumen bis zu einem Meter außerhalb der Kronentraufe
- Pflanzflächen
- Rasen- und Wiesenflächen dürfen jedoch nicht befahren werden. Ausgenommen hiervon ist die Bearbeitung solcher Flächen mit entsprechenden Geräten und Maschinen.

Materiallagerung auf bestehenden Vegetationsflächen ist nicht zulässig. Zufahrtswege, Nebenflächen und Einrichtungen sind vor Verschmutzung oder Beschädigung zu schützen und in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Abrechnung von Bodenmengen:

Gemäß VOB C DIN 18300 werden alle Bodenmengen in festem Zustand abgerechnet. Werden Bodenmengen abweichend nach loser Menge erfasst, so gilt gemäß ZTV-Stra-Mü 2.14.2 als Auflockerungsfaktor 0,8 (= 125 %) für alle Bodenarten mit Ausnahme von

Bauschutt. Bauschutt wird entsprechend den Positionen nach loser Menge bzw. Gewicht gemäß Wiegeschein abgerechnet.

Bearbeitung von Boden:

Oberboden ist so einzubauen, dass er durch die Einbaugeräte nicht verdichtet wird (Überkopfeinbau, Einbau rückwärts schreitend). Der Einbau mit Planierdrape oder Planiergerät ist nicht zulässig.

Vor Einbau eines zu liefernden Oberbodens ist ein Zwischenaufmaß zu erstellen.

Der Ausbau von Boden ist getrennt nach den einzelnen Bodenarten durchzuführen, wenn in den Leistungspositionen nichts anderes ausgesagt ist.

2.3 Bauzeitenplan

Zum Baubeginn ist dem AG ein aktueller Bauzeiten- und Bauablaufsplan vorzulegen. Sobald sich für den AN abzeichnet, dass die Bauzeiten eventuell nicht gehalten werden können, muss er den AG umgehend darüber in Kenntnis setzen und Kompensationsmaßnahmen vorschlagen.

Proj.: Riem_2017
LV: EM263_17_01**Messestadt Riem**
Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten**Zusätzliche technische Vorschriften**

Folgende "Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien" und "Technische Lieferbedingungen" werden im Auftragsfall Vertragsbestandteil:

ZTV-Stra-Mü, Stand 01/2015

Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Straßenbauarbeiten in München, einschließlich Anlage ZTV-Vegtra-Mü,

ZTV-Kanal-Mü, Stand Mai 2014

Zusätzliche Technische Vorschriften für die Herstellung von Flächenkanalisationen und Durchführung von Sanierungen in München und Grundlagen für die Abrechnung

ZTVE-StB

Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau, in der jeweils aktuell gültigen Fassung (FGSV)

ZTV Asphalt - Stb

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt,
ZTV Asphalt - in der jeweils aktuell gültigen Fassung (FGSV)

ZTVT - StB

Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Tragschichten im Straßenbau, in der jeweils aktuell gültigen Fassung (FGSV)

ZTV - P

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Pflasterdecken und Plattenbelägen
ZTV P-StB, in der jeweils aktuell gültigen Fassung (FGSV)

ZTVA – StB

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen, in der jeweils aktuell gültigen Fassung (FGSV)

ZTV - SA

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen
ZTV-SA, in der jeweils aktuell gültigen Fassung (FGSV)

ZTV Ew - StB 91

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau, in der jeweils gültigen Fassung (FGSV)

Technische Lieferbedingungen für Asphalt im Straßenbau

Teil: Güteüberwachung

TLG Asphalt - in der jeweils aktuell gültigen Fassung (FGSV)

TL Min-StB

Technische Lieferbedingungen für Mineralstoffe im Straßenbau
TL Min-StB, in der jeweils aktuell gültigen Fassung (FGSV)

M – SNAR

Merkblatt für Schichtenverbund, Nähte, Anschlüsse und Randausbildung von Verkehrsflächen aus Asphalt, in der jeweils aktuell gültigen Fassung (FGSV)

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN

LB 01 BAUSTELLENEINRICHTUNG

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

Hinweis

Die Baustelle ist nach den Vorgaben der derzeit gültigen Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) einzurichten.

| | | | | | |
|--------|--|-------|------|-------|-------|
| 1.01.1 | | 1,000 | psch | | |
|--------|--|-------|------|-------|-------|

Stl-Nr.: 16 901/ 002 00 00 00 01

Baustelle einrichten
Vollständige Einrichtung der Baustelle nach Maßgabe der in den Ausschreibungsunterlagen angegebenen Leistungen für die Dauer der Baumaßnahme mit allen, für den Baubetrieb notwendigen Anlagen.

Dazu gehören auch:

a: Herrichten und unterhalten der Bau- und Lagerplätze samt Zufahrten.

b: Aufstellen beheizbarer Tagesunterkünfte, Magazine, hygienische Anlagen.

c: Aufstellen der Mischanlagen mit Silos, sowie getrennte Lagerung der Zuschlagstoffe und Bindemittel, aufstellen von sonstigen Baumaschinen, von Arbeits- und Transportgeräten, von Gerüsten und Werkzeugen.

d: Herstellen und unterhalten der erforderlichen Strom- und Wasseranschlüsse und der Entwässerungsanlagen.

In den Pauschalbetrag sind ferner die Kosten für folgende Leistungen einzurechnen:

Umstellen der gesamten Baustelleneinrichtung oder Teilen davon während des Baubetriebes, anlegen von Zufahrten und Umleitungen, übernehmen der Kosten und Gebühren für die Benutzung fremder Grundstücke und Wege sowie deren Unterhalt und Rückversetzung in ihren ursprünglichen Zustand, bewachen der Baustelle, auch an Tagen ohne Arbeitseinsatz, Vorhalten der Baustelleneinrichtung einschließlich ihres Unterhaltes, bereitstellen der notwendigen Betriebsstoffe zum Betrieb und Unterhalt der Baustelleneinrichtung.

| | | | | | |
|--------|--|-------|------|-------|-------|
| 1.01.2 | | 1,000 | psch | | |
|--------|--|-------|------|-------|-------|

Stl-Nr.: 16 901/ 004 00 00 00 01

Baustelle räumen
Wiederherstellen aller für die Einrichtungen benötigten Flächen, Lagerplätze u. Anfahrtswege einschl. entfernen und Abtransport aller in der Einrichtungs-

Proj.: Riem_2017
LV: EM263_17_01

Messestadt Riem
Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN
LB 01 BAUSTELLENEINRICHTUNG

Pos.-Nr. Text Menge Einh. Einheitspreis Gesamtbetrag

position beschriebenen Geräte, Maschinen und Anlagen.
Nach dem vollständigen Abräumen der Baustelle ist,
soweit erforderlich, der ursprüngliche Zustand wieder
herzustellen.

1.01.3 50,000 d

Stl-Nr.: 16 901/ 102 00 00 00 01

Baustelle sichern
Baustelle und alle zugehörigen Baustellenteile nach
den aktuellen Vorschriften der RSA / STVO,
ZTV-SA 97 und gem. Baubeschreibung sichern.
Dazu gehören u.a.: Beleuchtung, Beschilderung
und Absperrung sowie das durch den Baufortschritt
bedingte Umsetzen derselben.
Beschaffen, unterhalten, kontrollieren und ergänzen
sowie umbauen und beleuchten der
durch die Baustelle erforderlich werdenden Umleitungs-
anlagen für den Fahrzeug- und/oder
Fußgänger-/Radfahr-
verkehr sowie deren Beseitigung bei Beendigung der
Umleitungsmaßnahme, einschl. der Betriebskosten der
Beleuchtung bis zur Verkehrsfreigabe. Die Absperr-
beleuchtung ist elektrisch auszuführen. (Blink- bzw.
Dauerlicht, nach Vorgabe KVR)
Gegebenenfalls erforderliche prov. Lichtzeichenanlagen,
Vorwegweiser und Vorsperren sowie
Umleitungsbeschilderungen werden gesondert vergütet.
Markierungsarbeiten und Arbeiten an der stationären
Lichtzeichenanlage werden durch den AG beauftragt.
Verkehrsflächen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen
und des Anlieger-Verkehrs innerhalb des Baubereiches
einschließlich zwischenzeitlich benutzter Behelfs-
fahrstreifen verkehrssicher herstellen, unterhalten und
wieder entfernen,
das zwischenzeitliche Herstellen und Aufbrechen von
Asphaltflächen wird entsprechend den
LV-Positionen vergütet.
Der Einheitspreis gilt pro Kalendertag.

Summe LB 01 BAUSTELLENEINRICHTUNG

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN

LB 02 INGENIEURLEISTUNGEN

Pos.-Nr. Text Menge Einh. Einheitspreis Gesamtbetrag

1.02.4 1,000 psch

Stl-Nr.: 16 901/ 502 00 00 01

Bestandsaufnahme anfertigen (Straßenbau)
Der Bestand (Altbestand und Neubau) ist vor Baubeginn bzw. nach Fertigstellung lücklos aufzunehmen und durch Anfertigung von Bestandsplänen und Werkzeichnungen zu belegen.
Der Termin des Bestandsaufmaßes ist dem Auftraggeber frühzeitig mitzuteilen. Die Punkteliste ist im Gauß-Krüger-Koordinatensystem mit sieben Vorkommastellen zu erstellen und dem Auftraggeber noch am Aufmaßtag zu übergeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Baubeginn bzw. der Beginn der Aufbrucharbeiten erst nach Freigabe der Bestandspläne durch den Auftraggeber erfolgen darf. Verzögerungen beim Beginn der Arbeiten aufgrund verspätet oder in mangelhafter Form eingereichter Bestandspläne gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
Bei elektrooptischer Bestandsaufnahme mit digitaler Datenspeicherung sind die Vorgaben zu beachten. Während des weiteren Bauablaufes werden Daten wie Aufbruchstärken, Aushub, etc. im Benehmen mit dem Auftraggeber durchlaufend festgehalten und regelmäßig im Aufmaßplan ergänzt. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle relevanten Aufmaßdaten im Benehmen mit dem Auftraggeber festgehalten werden. Sollten die Aufmaße zwischenzeitlich in händischer Form erfolgen, stellt der Auftragnehmer sicher, dass die neuen Aufmaße umgehend im Abrechnungsplan ergänzt werden.
Die Pläne sind nach den "Vorgaben zum Datenaustausch mit dem Baureferat Tiefbau, Abteilung Straßenplanung und -bau" in der jeweils gültigen Fassung, in technisch einwandfreier Form zu fertigen.
Aus der digitalen Stadtgrundkarte wird der Erforderliche Auszug zur Verfügung gestellt.
Eine "dwg"-Datei mit der Layerbelegung und dem Planstempel sowie die Musterpläne in "pdf"-Form kann vom Auftraggeber übergeben werden.
Einfassungen, Fahrbahnrande, Begrenzungen, etc sind Als zusammenhängende 2D-Polyline entsprechend den dargestellten Längenangaben zu erstellen.
Die Flächenschraffuren sind anhand von zusammenhängenden 2D-Umgrenzungen so zu erstellen,

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN**LB 02 INGENIEURLEISTUNGEN**

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

dass dadurch eine 2D-Fläche definiert wird.
 Alle Zeichenelemente sind als 2D-Objekte darzustellen.
 Liniensegmente und 3D-Polylinien sind nicht zulässig.
 Die Dicke der Schichten und Lagen ist in Zentimeter,
 Längen und Flächen in Meter bzw. Quadratmeter
 anzugeben
 Die obere sichtbare Schicht oder Lage des Straßen-
 körpers, die Randeinfassungen und die Straßen-
 entwässerungen sind farblich zu kennzeichnen.
 Die örtliche Lage der Bauarten und
 Entwässerungsanlagen
 muss gegebenenfalls durch Bezugslinien und
 Einbindemaße
 eindeutig festgelegt werden.
 Unterschiedliche Dicken von gleichartigen Schichten
 oder Lagen sind anzugeben.
 Die Forderungen aus den -Richtlinien für elektronische
 Bauabrechnung- sind zu berücksichtigen.
 Spätestens mit der Schlussrechnung sind folgende
 Bestandspläne gemäß Vorgaben abzuliefern:
 je 2-fach Bestandsplan (Altbestand und Neubau) M
 1:250,
 farbig (als Referenzdruck)
 1x Bestandspläne als Plott-Datei im (HPGL 2 Format)
 1x Bestandspläne (digital) als dxf-, dwg- und dgn-Datei
 Dem Bestandsplan sind außerdem Massenangaben
 (Bordsteinlängen; Belagsflächen; etc.) in Form von
 Tabellenblättern beizulegen.

1.02.5

1,000 psch

Stl-Nr.: 16 901/ 504 10 00 00 01

Zulage zu Position Bestandsaufnahme
 "Dokumentationsplan zur Abrechnung und
 Dokumentation"
 Korrekturen aus der Prüfung sind
 anschließend einzuarbeiten
 Nach Freigabe durch das Baureferat Tiefbau
 (Bauleitung und Zentrale Aufgaben)
 müssen spätestens nach 7 Kalendertagen
 * je 3-fach Bestands-/Neubauplan M 1:250,
 farbig (als Referenzdruck in Papierform)
 * Datensatz im dwg/dxf-Format Version 2000
 * Plotdateien im HPGL2 Format
 * maßstäbliche pdf-Dateien
 * Datensatz im dwg/dxf-Format Fertigungsversion
 auf Datenträger
 im Baureferat Tiefbau vorgelegt werden.
 Bestandsplan Altbestand und Neubau

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN

LB 02 INGENIEURLEISTUNGEN

Pos.-Nr. Text Menge Einh. Einheitspreis Gesamtbetrag

1.02.6 1,000 psch

Stl-Nr.: 16 901/ 512 00 00 01

Bestandsaufnahme Straßenentwässerung
Die neu erstellten Anlagen zur Straßenentwässerung sind im Gauß Krüger Koordinatensystem und höhenmäßig im Neuen System mit elektrooptischen Geräten am offenen Rohrgraben einzumessen.

Nach Beendigung der Baumaßnahme, bzw. vor der Schlussrechnung ist ein Bestandsplan - Entwässerung der neu erstellten Anlagen mit allen erforderlichen Angaben vorzulegen.

Im Plan darzustellen und einzutragen sind folgende Punkte:

- Regeneinläufe
- RW Leitungen einschl. Knickpunkte mit Angaben zu Dimension / Material und Fließrichtung
- Einlaufpunkt in den Kanal wie Stutzen oder Schachteinführung bzw. Abzweig
- Schachtbauwerke (Durchmesser, Schachttyp) mit Sohl- und Deckelhöhe
- Versickerungsanlagen
- Stillgelegte bzw. ausgebaute Leitungen, Einbauten und Bauwerke sind zu kennzeichnen

Nach Planfreigabe sind abzugeben:

- 2x Bestandsplan M 1:250, farbig
- 1x Bestandsplan als Plott-Datei
- 1x Bestandsplan (digital) als dxf-, dwg- und dgn-Datei
- 1x ASCII-Datei mit codierten Koordinaten (digital, nach Gauß Krüger)

Mehrmaliges Einmessen der Anlagen wird nicht vergütet.

Summe LB 02 INGENIEURLEISTUNGEN

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN

LB 03 BAUGEBIET VORBEREITEN

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|-----------------|--|---------|-------|---------------|--------------|
| 1.03.7 | | 1,000 | m3 | | |
| | Stl-Nr.: 16 903/ 004 07 00 00 11 | | | | |
| | Konstruktionen/Bauteile abbrechen Material = Beton und Stahlbeton Anfallendes Material wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung zuzuführen | | | | |
| 1.03.8 | | 440,000 | m2 | | |
| | Stl-Nr.: 16 903/ 108 40 20 10 01 | | | | |
| | Bituminösen Belag aufbrechen hohlraumarmen bituminöser Belag Aufbruchtiefe über 10 bis einschl. 15 cm Dicke Bereich = Gehbahnen/Radwege/Parkstreifen Aufbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung (Aufbereitung) zuzuführen | | | | |
| 1.03.9 | | 20,000 | m | | |
| | Stl-Nr.: 16 903/ 112 42 20 10 01 | | | | |
| | Randbegradigung bei bitum. Belag fluchtgerechte Randbegradigung bei hohlraumarmem bituminösem Belag Aufbruchtiefe über 10 bis einschl. 15 cm Dicke mit Fugenschneidegerät auf gesamte Aufbruchtiefe schneiden Bereich = Gehbahnen/Radwege/Parkstreifen Aufbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung (Aufbereitung) zuzuführen | | | | |
| <u>Summe LB</u> | 03 BAUGEBIET VORBEREITEN | | | | |

Proj.: Riem_2017
LV: EM263_17_01

Messestadt Riem
Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN
LB 04 ERDARBEITEN

Pos.-Nr. Text Menge Einh. Einheitspreis Gesamtbetrag

Hinweis zu Erdarbeiten

Der über die profilgerechte Aushubsohlen hinausgehende Bodenaustausch ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung der örtlichen Bauüberwachung zulässig.

Das Planum ist im Beisein des AG / der örtlichen Bauüberwachung nachzuweisen

Bau allen Abtrags- / Aushub-Positionen ("Oberboden abtragen", "Boden lösen") ist grundsätzlich damit zu rechnen, dass das Lösen von einer Aushubüberwachung des AG begleitet wird, die ggf. das Ladegerät einweist und ggf. angibt, wo genau das geladene Material abgeladen werden soll.

1.04.10 5,000 m

Stl-Nr.: 16 904/ 001 01 21 01 11

Suchschlitz herstellen
zur Ermittlung der Lage von Versorgungsleitungen bzw. zur Bodenuntersuchung
Oberflächenaufbruch wird gesondert vergütet
Mit Maschinenunterstützung
Leitungszone anschließend wiederherstellen
Grabenbreite bis 1,0 m
Tiefe bis 1,25 m
Einzellänge bis 2m
Graben verfüllen und ordnungsgemäß verdichten
Überschüssiger Aushub wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung zuzuführen.

1.04.11 110,000 m3

Stl-Nr.: 16 904/ 208 10 44 30 01

Boden profilgerecht lösen
Boden ist schichtenweise zu lösen und ggfs. nach Bodenart zu lagern bzw. wiederzuverwerten.
Bereich: gesamte Ausbaubreite
Ausbautiefe bis zu 1,50 m
Aushubsohle verdichten
Aushubmaterial laden, zum Lagerplatz transportieren und abladen
(41)Lagerplatz: 'Lagerplatz der MRG in München Riem, Transportentfernung max 1500 m'

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN**LB 04 ERDARBEITEN**

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

| | | | | | |
|---------|--|---------|----|-------|-------|
| 1.04.12 | | 220,000 | m3 | | |
|---------|--|---------|----|-------|-------|

Verschmutzter Boden profilgerecht lösen
 Bereich: gesamte Ausbaubreite
 mit Bauschutt und Baumaterial durchsetzter Boden
 entlang Baustelle Hochbau
 Ausbautiefe bis zu 0,50 m
 Aushubsohle verdichten
 Aushubmaterial wird Eigentum AN
 und ist entsprechend den Richtlinien zu entsorgen
 Deponieklasse DK 01

| | | | | | |
|---------|--|---------|----|-------|-------|
| 1.04.13 | | 190,000 | m3 | | |
|---------|--|---------|----|-------|-------|

Stl-Nr.: 16 904/ 410 10 10 00 01

Frostsicheren Kies einbauen
 Frostsicheren Kies profilgemäß einbauen
 und verdichten.
 (nach den Maßgaben der ZTV Stra Mü)
 (Abrechnung erfolgt nach eingebautem Zustand)
 Bereich = gesamte Ausbaubreite
 Kieslieferung durch AN

| | | | | | |
|---------|--|---------|----|-------|-------|
| 1.04.14 | | 570,000 | m2 | | |
|---------|--|---------|----|-------|-------|

Stl-Nr.: 16 904/ 416 01 00 10 01

Frostschuttschicht korrigieren
 Vorhandene Frostschuttschicht überprüfen. Soweit
 erforderlich, Material profilgerecht lösen, im Bau-
 bereich profilgerecht verteilen und verdichten.
 Überschüssiges Material wird Eigentum des AN
 ist einer Wiederverwendung zuzuführen.
 Nicht frostsicheres bzw. unbrauchbares Material
 lösen und laden,
 es wird Eigentum des AN und ist einer Wieder-
 verwertung zuzuführen.
 Bei Bedarf fehlenden frostsicheren Kies liefern,
 profilgemäß einbauen und verdichten.
 Bereich = gesamte Ausbaubreite
 Korrekturbereich bis 20 cm Dicke
 Liegt der Korrekturbereich über dieser Dicke,
 wird die gesamte Dicke nach Aushub (in m3)
 und Auffüllung (in m3) abgerechnet.

| | | | | | |
|---------|--|--------|----|-------|-------|
| 1.04.15 | | 85,000 | m2 | | |
|---------|--|--------|----|-------|-------|

Stl-Nr.: 16 904/ 420 21 80 00 01

Kiesmakadam herstellen
 Oberfläche der Frostschuttschicht unter
 Pflasterbelägen und unter Asphaltdeckschichten ohne

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN**LB 04 ERDARBEITEN**

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

bit. Tragschicht profilgerecht aus +/- 1,0 cm unter Brechsand- und Wasserzugabe bis zur vollen Dichte und Standfestigkeit herstellen.
Brechsand 0/3 mm aus Kalkgestein
(31)Bereich = 'Pflasterstreifen, B = 1,00 m, vor Fassade'

| | | | | | |
|---------|--|--------|----|-------|-------|
| 1.04.16 | | 50,000 | m2 | | |
|---------|--|--------|----|-------|-------|

Stl-Nr.: 16 904/ 422 10 00 00 01

Nachverdichten von Grabungen
Nachverdichten der Oberfläche der Kiesauffüllung im Bereich von Spartengrabungen.
Der in der aktuellen ZTV-Stra-Mü vorgeschriebene Verformungsmodul muss erreicht werden.
Bereich = gesamte Ausbaubreite

| | | | | | |
|---------|--|---------|----|-------|-------|
| 1.04.17 | | 570,000 | m2 | | |
|---------|--|---------|----|-------|-------|

Stl-Nr.: 16 904/ 520 12 16 00 01

Schottertragschicht (STS) herstellen
(Mineraltragschicht 0/32)
Baustoffgemisch 0/32 mm nach TL SoB-StB 04/07, Ungleichförmigkeitszahl U min 13
die Filterstabilität gegenüber dem Bettungsmaterial muß eingehalten werden,
Verformungsmodul DV2 => 150 MN/m2
Verhältniswert <= 2,2
Ebenflächigkeit 1 cm unter der 4 Latte
Schichtdicke = 15 cm
unter Kunststeinplatten
(32)Bereich 'Gehbahn'

| | | | | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|
| 1.04.18 | | 2,000 | St | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|

Stl-Nr.: 16 904/ 530 10 00 00 01

Verdichtungskontrollen
Lastplattendruckversuch zur Verdichtungskontrolle zusätzlich zur Eigenüberwachung im Auftrage des AG gemäß DIN 18134 durchführen.
Die Kontrollen sind in Anwesenheit der örtlichen Bauüberwachung durchzuführen
Die Ergebnisse sind durch ein unabhängiges und zugelassenes Prüfinstitut zu protokollieren und auszuwerten.
Die Ergebnisse sind dem AG unverzüglich zu übergeben.
Es sind alle zur Durchführung der Messung erforderlichen Geräte und das dazu benötigte Personal bereitzustellen.

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN

LB 04 ERDARBEITEN

Pos.-Nr. Text Menge Einh. Einheitspreis Gesamtbetrag

1.04.19 10,000 m

Stl-Nr.: 16 904/ 532 30 00 00 01

Zulage bei bestehenden Leitungen
Zulage für Erschwernisse durch vorhandene
Leitungen,
bei Erdarbeiten (Aushub) und bei Entwässerungsarbeiten
Dies beinhaltet:
Leitungen sorgfältig in Handschachtung
(ggfs. Mit Maschinenunterstützung) freilegen,
Leitungen sichern und schützen.
Wiederherstellung der Leitungszone
(nach Vorgabe der jeweiligen Spartenträger)
Schutzbeton wird separat vergütet.
Betrifft alle Leitungen (Rohre, Kabel,
Ver- und Entsorgungsleitungen)
innerhalb einer Spartenzone/-lage, die als Gesamt-
paket betrachtet und nach Trassenlänge einmal
vergütet werden.
längs und quer laufende Leitungen

Summe LB 04 ERDARBEITEN

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN

LB 05 RANDEINFASSUNGEN,PFLASTER,PLATTENBELÄGE

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

Hinweis zu den Positionen

Lieferpositionen:

Die Abrechnung bei Lieferpositionen erfolgt über die tatsächlich eingebauten Mengen. Die sich aus dem Verschnitt ergebenden Mehrmengen bzw. nicht benötigten Mengen gegenüber Lieferung/Einbau sind in die Lieferpositionen einzukalkulieren.

Granitleistensteine:

Das Ablängen der Granitleistensteine ist in die entsprechende Verlegepositionen mit einzurechnen.

| | | | | | |
|---------|--|--------|---|-------|-------|
| 1.05.20 | | 80,000 | m | | |
|---------|--|--------|---|-------|-------|

Stl-Nr.: 16 911/ 004 60 10 00 01

Lieferung von Granitsteine

Abweichend von der DIN EN 1343

(Bordsteine aus Natursteinmaterial) sind die Granitsteine gemäß den Angaben der aktuellen ZTV Stra Mü zu liefern.

Granitleistenstein 8,5/17,5 cm mit Fase

Beschreibung:

Oberseite mit Fase: gestockt

Unterseite ohne Fase: gestockt

Seitenflächen und Stoßflächen: gesägt

Stein gerade

| | | | | | |
|---------|--|--------|---|-------|-------|
| 1.05.21 | | 80,000 | m | | |
|---------|--|--------|---|-------|-------|

Stl-Nr.: 16 911/ 010 60 10 00 01

Bordsteine setzen (mit Setzzange)

Bordsteine auf Betonunterlage setzen und hinterfüllen.

(einschließlich aller Anpassungsarbeiten wie Ablängen, Kopf-/Gehrungsschnitte etc.)

Granitbruch wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung zuzuführen.

Granitleistenstein 8,5/17,5 cm mit Fase

Betonunterlage 10 bis 12 cm dick

| | | | | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|
| 1.05.22 | | 4,000 | St | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|

Stl-Nr.: 16 911/ 012 26 00 00 01

Bordsteine steinmetzmäßig bearbeiten

Granitbruch wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung zuzuführen.

Teilen eines Bordsteines bzw. kürzen einschließlich anarbeiten

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN**LB 05 RANDEINFASSUNGEN,PFLASTER,PLATTENBELÄGE**

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

von Stoßflächen (Kopf bzw. Winkel)
analog DIN EN 1343 = Passstück
(nur auf besondere Anordnung des AG)
Granitleistenstein 8,5/17,5 cm mit Fase

| | | | | | |
|---------|--|--------|---|-------|-------|
| 1.05.23 | | 85,000 | m | | |
|---------|--|--------|---|-------|-------|

Stl-Nr.: 16 911/ 502 11 11 31 01

Kunststeinplattenrinne herstellen
mit halben Platten nach DIN EN 1339
Plattengröße 35/17,5/6,5 cm
Bettung:
Betonbettung C 20/25 (alt: B15), i.M. 10 - 15 cm dick
Fugendichtung mit
Sandbeton 0/4, Zementgehalt mind. 600 kg/m3
bündig
Bereich = Wege und Platzflächen
Lieferung der Platten durch AN

| | | | | | |
|---------|--|---------|----|-------|-------|
| 1.05.24 | | 290,000 | m2 | | |
|---------|--|---------|----|-------|-------|

Stl-Nr.: 16 912/ 402 12 11 04 11

Kunststeinplattenbelag herstellen
mit neuen Platten nach DIN EN 1339
Plattengröße 35/35/10 cm
Bettung:
Baustoffgemisch C-90/3 (Sandsplittgemisch) 0/5 mm
Fugenfüllung:
Hydraulischer Kalk und feine Gesteinskörnung
(Sand) 0/3 mm
Bereich = Wege- und Platzflächen
Lieferung der Platten durch AN

| | | | | | |
|---------|--|--------|---|-------|-------|
| 1.05.25 | | 80,000 | m | | |
|---------|--|--------|---|-------|-------|

Stl-Nr.: 16 912/ 406 41 00 00 01

Zuarbeiten von Kunststeinplatten
Zuarbeiten von Kunststeinplatten (Randschnitte)
entlang von geraden und in Bögen gesetzten
Einfassungen sowie entlang Einbauten und Aus-
sparungen über 1 m2 Einzelfläche.
Plattendicke 10 cm
schneiden mit Trennscheiben

| | | | | | |
|---------|--|--------|---|-------|-------|
| 1.05.26 | | 80,000 | m | | |
|---------|--|--------|---|-------|-------|

Stl-Nr.: 16 911/ 302 10 12 04 11

Kleinsteine setzen
einreihige Kleinsteine
Betonbettung C 20/25 (alt: B25), i.M. 10 cm dick
Fugendichtung mit Sandbeton 0/4

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN

LB 05 RANDEINFASSUNGEN,PFLASTER,PLATTENBELÄGE

Pos.-Nr. Text Menge Einh. Einheitspreis Gesamtbetrag

Zementgehalt mind. 600 kg/m3
bündig
Lieferung durch AN,
(42)mit Steinen: '8/10, Oberfläche: allseits gespalten'
Material: Granit

1.05.27 85,000 m2

Kleinsteinpflaster herstellen
mit Steinen, Größe 2, Gütekl. T2, (8/10 cm), gem.
ZTV Stra Mü, Anlage
Bettung:
Grobe Gesteinskörnung der Kategorie C-90/3 Gc90/10
(Splitt 2/5 mm)
Fugenfüllung:
Grobe Gesteinskörnung der Kategorie C-90/3 Gc90/10
(Splitt 2/5 mm) und gebrochene, feine Gesteinskörnung
0/3 mm (Brechsand)
Bereich = Wege- und Platzflächen
Neues Material
Lieferung durch AN
Oberfläche: allseits gespalten

Summe LB 05 RANDEINFASSUNGEN,PFLASTER,PLATTENBELÄGE

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN**LB 06 TRAG- U. DECKSCHICHTEN**

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|--|---------|-------|---------------|--------------|
| 1.06.28 | | 1,000 | m3 | | |
| | Stl-Nr.: 16 913/ 006 00 00 00 01 | | | | |
| | Beton in kleinen Mengen einbauen Beton C 20/25 zum Einbau in kleinen Mengen, z.B. bei Sparteneinbauten und Schadstellen bei kleineren Reparatur-/Anpassungsarbeiten liefern, einbauen und verdichten. | | | | |
| 1.06.29 | | 340,000 | m2 | | |
| | Asphalttragdeckschicht AC 16 TD herstellen Asphalttragdeckschicht AC 16 TD einbauen und verdichten. Einbaudicke in cm (verdichteter Zustand): 10 Bindemittel Bitumen B 50/70 (B 65) Bereich = Gesamte Ausbaubreite, Provisorien Einbau mit Fertiger (bei nicht mit dem Fertiger erreichbaren Flächen Einbau von Hand) | | | | |
| 1.06.30 | | 200,000 | m2 | | |
| | PA 22 T WDA, herstellen einbauen und verdichten Hohlraumgehalt der fertigen Schicht \geq 18 Vol.-% Die Zugabe von Ausbauasphalt ist nicht zugelassen. Einbaudicke in cm (verdichteter Zustand): 11 Bindemittel Bitumen 25/55-55 (Pmb 45) Einbau Filtervlies, GRK 3, 250g/m2 2,0 mm Dicke, Überlappung 20 cm Bereich = Wege und Platzflächen Einbau mit Fertiger (bei nicht mit dem Fertiger erreichbaren Flächen Einbau mit Hand) Für das Mischgut ist ein gesonderter Eignungsprüfbericht vorzulegen. | | | | |
| 1.06.31 | | 200,000 | m2 | | |
| | PA 8 D WDA, herstellen einbauen und verdichten Hohlraumgehalt der fertigen Schicht \geq 18 Vol.-% Die Zugabe von Ausbauasphalt ist nicht zugelassen. Einbaudicke in cm (verdichteter Zustand): 3 Bindemittel Bitumen 25/55-55 (Pmb 45) Bereich = Wege und Platzflächen Einbau mit Fertiger (bei nicht mit dem Fertiger erreichbaren Flächen Einbau mit Hand) Für das Mischgut ist ein gesonderter Eignungsprüfbericht vorzulegen. | | | | |

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN

LB 06 TRAG- U. DECKSCHICHTEN

| <u>Pos.-Nr.</u> | <u>Text</u> | <u>Menge</u> | <u>Einh.</u> | <u>Einheitspreis</u> | <u>Gesamtbetrag</u> |
|-----------------|-------------|--------------|--------------|----------------------|---------------------|
|-----------------|-------------|--------------|--------------|----------------------|---------------------|

| | | | | | |
|-----------------|----|------------------------|--|--|-------|
| <u>Summe LB</u> | 06 | TRAG- U. DECKSCHICHTEN | | | |
|-----------------|----|------------------------|--|--|-------|

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN**LB 07 ENTWÄSSERUNGSARBEITEN**

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

Die Entwässerungsarbeiten müssen ständig mit der Münchner Stadtentwässerung eigenverantwortlich abgestimmt werden, die örtliche Bauüberwachung ist darüber zu informieren.

Ausführung:

Sämtliche Schachtabdeckungen

- Klasse D 400 -

sind nach Vorgabe DIN 19584 herzustellen

Hinweis:

Für die folgenden Positionen der Entwässerungsarbeiten gilt die ZTV-Kanal-Mü mit den darin festgeschriebenen Vergütungsfestlegungen. Dies bedeutet, dass in allen nachstehenden Positionen u.a. folgendes enthalten ist:

Alle anfallenden Erdarbeiten

Alle erforderlichen Schal-/ Verbauarbeiten

Wiederverfüllung der Baugruben und Leitungsgräben mit dem aus den Baugruben ausgehobenen, frostsicherem

Material auf erforderliche Höhe

Verdrängtes oder nicht wiederverwendbares

Aushubmaterial wird Eigentum des AN und

ist einer Wiederverwendung zuzuführen.

1.07.32

2,000 St

Stl-Nr.: 16 928/ 102 12 00 00 21

Strassenablauf Münchner Modell

einschl. aller Erdarbeiten (Aushub profilgerecht),

lageweise Verfüllung und verdichten.

Aushubmaterial (Verdrängung) oder

nicht wiederverwendbares Material wird Eigentum des AN

und ist einer Wiederverwendung zuzuführen.

Restauffüllung erfolgt mit Frostschutzkies

(Position aus Erdbau)

Bestehend aus:

Unterteil (Topf)

Mittelstück

2 Stück Auflagerringe DN 560

Gußrahmen mit Rost (Rostgewicht > 50 kg)

Hängeeimer

liefern und zeichnungsgemäß einbauen

kurze Bauform, Bauhöhe: ca. 0,80 m

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN**LB 07 ENTWÄSSERUNGSARBEITEN**

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|--|--------|-------|---------------|--------------|
| 1.07.33 | Strassenablauf aus Betonfertigteilen bestehend aus Beguaufsatz Auflagerring Eimer Schaft Boden Übergang 150/200 liefern und nach den Richtlinien des Herstellers einbauen Rinnenform Klasse D 400 Kennmaß 500/500 mm Rostschlitze 30 mm kurze Bauform, Bauhöhe 0,85 m als Notüberlauf zum Anschluss an Rohrrigole | 2,000 | St | | |
| 1.07.34 | Stl-Nr.: Anschlußleitung DN 200 für Straßenablauf zeichnungsgemäß herstellen einschl. aller Erdarbeiten (Aushub profilgerecht), lageweise Verfüllung und verdichten. Aushubmaterial (Verdrängung) oder nicht wiederverwendbares Material wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwendung zuzuführen. Restauffüllung erfolgt mit Frostschutzkies (Position aus Erdbau) Kunststoffrohrleitung PP SN 10, Farbe blau Baugrubentiefe (m): 1,25 - 1,75 nach den aktuellen Regelplänen der MSE | 45,000 | m | | |
| 1.07.35 | Zulage zur Rohrleitung DN 200 für das Liefern und Verlegen von Bögen. Materialgüte, Materialeigenschaften, Dichtsystem und Farbe wie Rohrleitung. Abwinklung: 15, 30, 45 Grad | 16,000 | St | | |
| 1.07.36 | Zulage zur Rohrleitung für das Liefern und Verlegen von Abzweigen. Materialgüte, Materialeigenschaften, Dichtsystem und Farbe wie Rohrleitung. Abzweig: DN 200/200, 45 Grad | 1,000 | St | | |

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN**LB 07 ENTWÄSSERUNGSARBEITEN**

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|---|-------|-------|---------------|--------------|
| 1.07.37 | | 1,000 | St | | |
| | Zulage zur Rohrleitung für das Liefern und Verlegen von Überschiebmuffen. Materialgüte, Materialeigenschaften, Dichtsystem und Farbe wie Rohrleitung., DN 200 PP SN 10 Überschiebmuffe für nachträglich einzubauende Rohrleitungsstücke und Abzweige. | | | | |
| 1.07.38 | | 2,000 | St | | |
| | Übergangsring (Ü - Ring) nach DIN EN 295 - 4 und ZP WN 295, DN 200 Verbindungssystem F, für den Übergang von einem Kunststoffrohrspitzende (PP SN 10) auf eine Steinzeugmuffe mit Steckmuffe L, liefern und fachgerecht einbauen | | | | |
| 1.07.39 | | 1,000 | St | | |
| | Manschettendichtung (VPC-Kupplung) Nennweite DN 200 zum Verbinden zweier Spitzenden von Abwasserrohren gleicher Nennweite mit unterschiedlichen o. gleichen Außendurchmessern. Anwendungsfall gem. Allgemeiner Bauaufsichtlicher Zulassung Z-42.5-373 und/oder Europäischer Zulassung ETA-09/0248 - für Übergänge aller Rohrmaterialien- EPDM-Gummi nach DIN EN 681-1 mit Führungsrillen zur Fixierung der Spann- und Scherbänder Spannblätter und Scherbänder aus Edelstahl nach DN EN 10088-2 und deren Verbindungen in korrosionsresistenter geTOXter Ausführung Lieferung und Einbau durch AN einschl. erforderlichem Abtrennen einer Kunststoffrohrmuffe aus PP SN 10, DN 200 Abfallmaterial geht in Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung zuzuführen | | | | |
| 1.07.40 | | 1,000 | St | | |
| | Universalschacht DN 400 - Schachtunterteil - liefern und einbauen aus PE (Polyethylen), Farbe blau mit: 4 horizontalen (bei Lieferung geschlossen) Schachtmuffen für RAUPLEN Sickerrohr DN 350 (nach DIN 4262-1, Typ R2), jeweils um 90° | | | | |

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN

LB 07 ENTWÄSSERUNGSARBEITEN

Pos.-Nr. Text Menge Einh. Einheitspreis Gesamtbetrag

versetzt.
1 vertikale Schachtmuffe für Schachtverlängerung DN 350
Sandfang ≥ 350 mm lang, Volumen ≥ 32 l liefern und fachgerecht einbauen

Transport - und Einbau der Rohre:
Die Transport - und Einbauanleitung des Schachtherstellers sind zu beachten

Fabrikat: REHAU
Produkt: Universalschacht DN 400 Schachtunterteil oder gleichwertig

1.07.41 1,000 St

Unterteil für Endschacht DN 400, liefern und einbauen
Ausführung in Vollwandbauweise, mit einem horizontalen Anschluss für Versickerrohr DN 350, vertikale Muffe für Schachtverlängerung DN 400, mind. 180 mm Sandfang mit Volumen > 25 l.

Fabrikat: REHAU
Produkt: RAUSIKKO-Universalschacht DN 400 oder gleichwertig

1.07.42 2,000 St

Universalschacht DN 400 - Schachtverlängerung liefern und einbauen
aus Verbundrohr DN 350 nach DIN 4262-1, Typ R2 aus PE (Polyethylen), Farbe blau, Baulänge 2 m, Abdichtung mittels Rollring aus zelliger Struktur.
Liefern und fachgerecht einbauen

Transport - und Einbau der Rohre:
Die Transport - und Einbauanleitung des Schachtherstellers sind zu beachten

Fabrikat: REHAU
Produkt: Universalschacht DN 400 Schachtverlängerung DN 350 oder gleichwertig

1.07.43 2,000 St

Rollring liefern und einbauen für den Universal- und Endschacht DN 400, zum sanddichten Anschluss von Versicker- und Transportrohr, Sickerleitung, Schachtverlängerung sowie Adapter,

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN**LB 07 ENTWÄSSERUNGSARBEITEN**

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

| | | | | | |
|---------|---------------------|-------|----|-------|-------|
| 1.07.44 | Kennzeichnung blau. | 3,000 | St | | |
|---------|---------------------|-------|----|-------|-------|

Universalschacht DN400 - Gußschachtabdeckungen-
liefern und einbauen
befahrbar nach DIN EN 124, bestehend aus Rahmen,
rund und Deckel, inkl. Betonauflagering
liefern und fachgerecht einbauen.

Fabrikat: REHAU
Produkt: Gußabdeckung aus Rahmen und Deckel nach
DIN EN124
oder gleichwertig

| | | | | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|
| 1.07.45 | | 2,000 | St | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|

Schachtzulauf DN400 f.Zul.KG 110-250
liefern und einbauen
Schachtzulauf zum höhenversetzten Anschluss von
Kanalrohren an den Universal - und Endschacht DN 400,
mit Anschluss Kanalrohr-Spitzende (Muffe aufschiebbar)
stufenlos drehbar um 360°, Einbauhöhe variabel in
Verbindung mit der Schachtverlängerung DN 350.

Fabrikat: REHAU
Produkt: RAUSIKKO-Universalschacht DN 400
oder gleichwertig

| | | | | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|
| 1.07.46 | | 2,000 | St | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|

Vollsickerrohr (TP)
aus HDPE nach DIN 4262 - 1, Typ R2,
liefern und einbauen
in Verbundbauweise, kreisförmig, mit Scheitelmarkierung,
innen glatt, außen quergewellt,
mit werkseitig aufgesteckter Doppelsteckmuffe,
6 m Baulänge,
liefern und fachgerecht in Leitungsgräben einbauen.

Schlitzbreite 1,2 mm - 1,4 mm
Mindestwassereintrittsfläche $\geq 50 \text{ cm}^2$ pro Meter
geschlitzten Rohr
Geschlitzter Rohrbereich 360°

Transport - und Einbau der Rohre
Die Transport - und Einbauanleitung des Rohrerstellers
sind zu beachten

Nennweite
DN 350- TP

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN**LB 07 ENTWÄSSERUNGSARBEITEN**

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

Fabrikat: REHAU
Produkt: RAUPLN Vollsickerrohr (TP)
oder gleichwertig

| | | | | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|
| 1.07.47 | | 2,000 | St | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|

Sickerpackung aus Kies mit einer Körnung von 8 / 32
allseitig mit einer mindest Schichtdicke von 15 cm
allseitig um das Sickerrohr legen. Die Sickerpackung ist
allseitig zum anstehenden Boden / Wand in Vlies der
GRK3 zu Ummanteln.
In Verbindung mit Vollsickerrohr DN 350, Länge = 6,00 m
Ausführung:
Kies der Körnung 8 / 32
Kies und Vlies liefern

| | | | | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|
| 1.07.48 | | 6,000 | St | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|

Speicherelement
Box zur Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser
integrierter Inspektionskanal
mehrdimensional durchströmbar
Speicherkapazität 95 %
Nettospeichervolumen 220 Liter pro Box
integrierte Rastnocken zur Fixierung bei mehrlagigem
Aufbau
aus hochsteifem Polypropylen (PP), Farbe schwarz
belastbar bis Schwerlastverkehr SLW 60 bei
geeignetem Straßenaufbau
Kurzeitfestigkeit bei mehrlagigem Aufbau min. 420 kN/m²
nachgewiesene dynamische Belastbarkeit
Abmessungen: L x B x H: 800 x 800 x 360 mm
Einbau und Verlegung sind entsprechend der
Einbauanleitung des Herstellers auszuführen

liefern und fachgerecht einbauen

Fabrikat: REHAU
Produkt: RAUSIKKO-Box 8.3 S
oder gleichwertig

| | | | | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|
| 1.07.49 | | 5,000 | St | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|

Speicherelement mit Verteil-, Reinigungs- und
Inspektionskanal
Box zur Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser
integrierter Inspektions- und Verteilkanal
mehrdimensional durchströmbar
Speicherkapazität 95 %
Nettospeichervolumen 220 Liter pro Box

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN

LB 07 ENTWÄSSERUNGSARBEITEN

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

integrierte Rastnocken zur Fixierung bei mehrlagigem Aufbau
aus hochstifem Polypropylen (PP), Farbe schwarz
belastbar bis Schwerlastverkehr SLW 60 bei
geeignetem Straßenaufbau
geregeltes Bauprodukt mit bauaufsichtlicher Zulassung
durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt)
Mit Zulassung für Verkehrsbeanspruchungen bis
Bauklasse IV (RStO 01), bzw. BK1,0 (RStO 12)
Kurzeitfestigkeit bei mehrlagigem Aufbau min. 420 kN/m²
nachgewiesene dynamische Belastbarkeit
Abmessungen: L x B x H: 800 x 800 x 360 mm
Einbau und Verlegung sind entsprechend der
Einbauanleitung des Herstellers auszuführen

liefern und fachgerecht einbauen

Fabrikat: REHAU
Produkt: RAUSIKKO-Box 8.3 SC
oder gleichwertig

| | | | | | |
|---------|--|--------|----------------|-------|-------|
| 1.07.50 | | 20,000 | m ² | | |
|---------|--|--------|----------------|-------|-------|

Vlies liefern und verlegen

Die Boxrigole ist allseitig zum anstehenden Boden in
Vlies der GRK3 zu Ummanteln.

| | | | | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|
| 1.07.51 | | 1,000 | St | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|

Unterteil für RAUSIKKO C3 Anschlussystem,
Unterteil für Spül- und Inspektionsschacht mit
modularem Aufbau
für den frontalen Anschluss von KG-Rohren an
RAUSIKKO
Box-Rigole/-Speicher.
Unterteil in Box-Rigole / -Speicher, auch für
mehrlagigen Einbau geeignet
Werkstoff: Polyethylen (HD-PE)
Farbe: blau
L x B x H*) = 800 x 800 x 660 mm
) = bis Unterkante Konus
Vorderseite mit KG-Muffe DN 500 und 315, Rückseite mit
Rigolenanschluss 4 x DN250, linke Seite mit KG-Muffe
DN 400 und DN 250,
rechte Seite mit KG-Muffe DN 500 und 315,
verschiebesichere Verbindung zu Spül- und Verteilkanal
der RAUSIKKO Box
Boden mit Anschlussmöglichkeit für Sandfang mit
angeformtem Konus für Schachtverlängerung D(a) 600,

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN

LB 07 ENTWÄSSERUNGSARBEITEN

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

Anschluss für Schachtverlängerungsrohrwerkseitig
geöffnet,
Schachtunterteil stapelbar

Fabrikat: REHAU
Produkt: RAUSIKKO-C3 Anschlussssystem
oder gleichwertig

| | | | | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|
| 1.07.52 | | 1,000 | St | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|

Schachtverlängerungsrohr für RAUSIKKO C3
liefern und einbauen
Anschlussystem zum Aufstecken auf Konus des
RAUSIKKO
C3 Unterteils Typ F oder S
Werkstoff: Polyethylen (HD-PE)
Farbe: außen schwarz, innen weiß, gemäß DIN
EN13476-1,
Ringsteifigkeit SN8, Verbundrohr, außen profiliert,
innen glatt
Innendurchmesser: D(i) = 500 mm
Außendurchmesser: D(a) = 600 mm
Baulänge: L = 2,5 m
einschl. Kürzen auf erforderliche Länge

Fabrikat: REHAU
Produkt: RAUSIKKO-C3 Anschlussssystem
oder gleichwertig

| | | | | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|
| 1.07.53 | | 1,000 | St | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|

Dichtring für RAUSIKKO C3
liefern und einbauen
Anschlussystem für Anschluss des
Schachtverlängerungsrohres an RAUSIKKO
C3 Unterteil Typ F oder S

Fabrikat: REHAU
Produkt: RAUSIKKO-C3 Anschlussystem
oder gleichwertig

| | | | | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|
| 1.07.54 | | 1,000 | St | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|

Schachtabdeckung DN 625
Klasse D 400
ohne Ventilationslöcher sowie
Betonauflagering DN 625
nach DIN V 4024-1, verschiebesicher, mit
Transportbewehrung und Aufnahmeaussparung
Schachtabdeckung und Auflagering
für Spül- u. Inspektionsschacht

Proj.: Riem_2017
LV: EM263_17_01

Messestadt Riem
Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN
LB 07 ENTWÄSSERUNGSARBEITEN

Pos.-Nr. Text Menge Einh. Einheitspreis Gesamtbetrag

1.07.55 liefern und einbauen
1,000 St
Stl-Nr.: 16 928/ 152 33 12 31 01

Absetzschacht für Straßenentwässerung herstellen aus Betonfertigteilen nach DIN 4034-2 gem. Regelzeichnung MSE 5-12469-RZ-C wie nachstehend beschrieben komplett liefern und herstellen. Belastungsklasse SLW 60 Boden ausheben, Verbau nach Wahl des AN einbringen, Aushubmaterial (Verdrängung) oder nicht wiederverwendbares Material wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwendung zuzuführen. Baugrube bis UK Frostschuttschicht mit geeignetem Material auffüllen und verdichten. Restauffüllung bis OK Frostschuttschicht mit frostsicherem Kies, einschließlich verdichten. Rohrleitungsanschluss wird gesondert vergütet. Schachtboden auf Betonfundament setzen, Höhe 20 cm, mit Druckfestigkeitsklasse C20/25. Schacht bestehend aus dichtem Fertigteilboden und dichten Schachtringen vollfugig und fugendicht auf Betonmörtel versetzen. Durchmesser 1500 mm Schachtkonus 1500/625 mm Auflagering Durchmesser 625 mm Höhe 10 cm Schachtabdeckung Klasse D ohne Ventilationslöcher lichte Schachttiefe über 3,00 bis 3,50 m einschließlich Überlauformstück, T-Stück aus PP SN 10 Farbe blau DN 200, als Tauchrohr mit 50 cm Verlängerung

1.07.56 1,000 St
Stl-Nr.: 16 928/ 158 10 00 00 01

Schachtanschluss für Rohrleitungen an bestehenden Schacht aus Betonfertigteilen oder Ortbeton, Einbau eines Muffenformteils mit Dichtelement. Anschlussöffnung mittels Kernbohrung herstellen Anschluss Kunststoffrohr bis DN 200 PP SN 10, Farbe blau

Summe LB 07 ENTWÄSSERUNGSARBEITEN

Proj.: Riem_2017
LV: EM263_17_01

Messestadt Riem
Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN
LB 08 STUNDENLOHNDARBEITEN

Pos.-Nr. Text Menge Einh. Einheitspreis Gesamtbetrag

Hinweis
Mit der Ausführung der Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt.

Die nachstehenden Verrechnungssätze sind unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften zu ermitteln und gelten unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden. Sie haben den tatsächlichen Lohn mit den Zuschlägen für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträge, Vermögenswirksame Leistungen und dergleichen, sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten zu enthalten. Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten sowie für Überstunden werden gesondert vergütet

1.08.57 5,000 h

Stl-Nr.: 16 919/ 002 10 00 00 01

Stundenlohnarbeiten (Bau) für Baugewerbe
Spezialbau-Facharbeiter Berufsgruppe III 2

Hinweis
Ausführung nur auf besondere Anordnung der Bauleitung.

Der jeweilige Verrechnungssatz für Geräte bzw. Fahrzeuge hat sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere für Vorhalten, Betriebsstoffe, sowie sämtliche Zuschläge und Kosten für das Bedienungspersonal zu enthalten. Vorausgesetzt wird der Einsatz des hierzu geschulten und zahlenmäßig erforderlichen Personals. Eine Vergütung besserqualifizierter Arbeitskräfte als erforderlich, wird nicht gewährt.

1.08.58 5,000 h

Stl-Nr.: 16 919/ 118 90 00 00 01

Lastkraftwagen
Nutzlast bis 11 t

1.08.59 2,000 h

Stl-Nr.: 16 919/ 120 00 00 00 01

Zuschlag für LKW-Ladekran
Zuschlag für LKW-Stunden bei Benützung eines LKW-Lade-

Proj.: Riem_2017
LV: EM263_17_01

Messestadt Riem
Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN
LB 08 STUNDENLOHNARBEITEN

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|------------------|--|-------|-------|---------------|--------------|
| 1.08.60 | kranes. Der Zuschlag wird nur für die Zeit bezahlt, die der Ladekran tatsächlich in Betrieb ist. | 3,000 | h | | |
| | Stl-Nr.: 16 919/ 102 10 00 00 01 | | | | |
| 1.08.61 | Bagger Bagger, luftbereift, Motorleistung bis 30 kW und 0,4 m3 | 3,000 | h | | |
| | Stl-Nr.: 16 919/ 104 30 00 00 01 | | | | |
| 1.08.62 | Planier- und Ladegeräte Radlader, luftbereift Motorleistung, 37 bis 63 kW (51-85 PS) | 3,000 | h | | |
| | Stl-Nr.: 16 919/ 114 11 00 00 01 | | | | |
| | Verschiedene Geräte Gestellung mit Betriebsstoffen Kleingeräte (z.B. Flex, Kettensäge, Fugenschneider) | | | | |
| <u>Summe LB</u> | 08 STUNDENLOHNARBEITEN | | | | |
| <u>Summe LOS</u> | 1 STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN | | | | |

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN

LB 01 BAUSTELLENEINRICHTUNG

Pos.-Nr. Text Menge Einh. Einheitspreis Gesamtbetrag

Baustelleneinrichtung
Sämtliche Leistungen zum Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle (sog. Baustelleneinrichtung) werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren (Vgl. DIN 18299). Die Vorhaltung gilt für die gesamte Bauzeit. Hierzu gehören insbesondere: die allgemeine, vollständige Einrichtung der Baustelle nach Maßgabe der in den Ausschreibungsunterlagen angegebenen Leistungen einschl. Räumung. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich antransportieren, betriebsfertig aufstellen, einrichten und vorhalten, ebenso die Einzäunung der Baustelleneinrichtung soweit event. während der Bauausführung betriebsbedingtes Umstellen der gesamten Baustelleneinrichtung oder von Teilen derselben. Unterhalt, Baustellenräumung und Wiederherstellen des ursprünglichen Zustands, das

Bereitstellen und Vorhalten von Geräten, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Bauausführung erforderlich sind, soweit Geräteeinsatz nicht gesondert berechnet wird. Event. erforderliche Bewachung der Baustelle auch an Tagen ohne Arbeitseinsatz sowie der Unterhalt und der zu Ihrem Betrieb notwendigen Betriebsstoffe. Absperrungen und Sicherungen, Schutzmaßnahmen der Belegschaft nach Unfallverhütungsvorschriften im Bereich der Baustelle.

2.01.63 50,000 m

Bauzaun herstellen
Bauzaun standfest herstellen und während der Bauzeit in verkehrssicherem Zustand erhalten.
Bauzaun mit beweglichen Fundamenten
Höhe 2.00 m, Pfostenabstand 3.00 m
Stahlrohrpfosten
Gittermatten in Einhängerahmen aus Stahlrohr, Einzelrahmen miteinander fest verschraubt

Bereich:
Baustellenumgriff

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN**LB 01 BAUSTELLENEINRICHTUNG**

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

| | | | | | |
|---------|--|--------|---|-------|-------|
| 2.01.64 | | 50,000 | m | | |
|---------|--|--------|---|-------|-------|

Bauzaun umsetzen nach besonderer Anordnung des AG.
 Bauzaun abbauen, an anderer Stelle wieder standfest aufstellen und während der Bauzeit in verkehrssicherem Zustand erhalten.
 Bauzaun mit beweglichen Fundamenten
 Höhe 2.00 m, Pfostenabstand 3.00 m
 Stahlrohrpfosten
 Gittermatten in Einhängerrahmen aus Stahlrohr, Einzelrahmen miteinander fest verschraubt

| | | | | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|
| 2.01.65 | | 2,000 | m3 | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|

Suchgraben für Kabel und Leitungen herstellen
 Boden für Suchgraben nach Angaben des AG ausheben, zur Wiederverwendung seittl. lagern und nach Beendigung der Suche wieder einbauen und verdichten.
 Die Grabentiefe wird berechnet ab OF Gelände oder Strasse, ggf.
 unter Abzug des Oberbodens bzw. ab OF des vorhandenen
 Planums. Die Vorschriften der Versorgungsunternehmen sind zu beachten.
 Handarbeit ist einzukalkulieren.
 Grabentiefe: bis 1,0 m
 Grabenbreite: bis 1,2 m
 Boden der Klassen 3 und 4 DIN 18300
 Tragschicht aus Kies, lagenweise verdichtet.

Entsorgung und Verwertung unbrauchbarer Stoffe
 Für die Entsorgung und Verwertung unbrauchbarer Stoffe gelten folgende Festlegungen: sämtliche zu entsorgende Stoffe
 sind gesondert bei zugelassenen Verwertungs- und Entsorgungsfachbetrieben zu entsorgen.
 Der Nachweis der geordneten Entsorgung ist durch folgende Unterlagen zu erbringen:
 Zulassungsbescheid des Verwertungs-/Entsorgungsbetriebs gem. AbfG, Einlagerungs-/Verwertungsnachweis anhand von Wiegescheinen oder geprüfter Originalabrechnung.
 Die Vergütung der Verwertungsgebühren erfolgt wie im folgenden beschrieben und wird ausschließlich gegen Nachweis s.o. vergütet.
 Die Entsorgungsstellen sind in den Einzelpositionen anzugeben.

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN

LB 01 BAUSTELLENEINRICHTUNG

Pos.-Nr. Text Menge Einh. Einheitspreis Gesamtbetrag

2.01.66 2,000 m3

Restmüll entsorgen
Stoffart: nicht trennbarer Restmüll und Unrat
Material aufnehmen, manuell verdichten, in Container
füllen, lagern, transportieren und entladen,
Container vorhalten, transportieren und abladen
zur Recyclinganlage / Deponie in:

.....
.....

(vom Bieter auszufüllen)
Der Nachweis der geordneten Entsorgung ist durch
Lieferbelege
zu erbringen. Die Entsorgungsgebühren sind in den
Einheitspreis
einzukalkulieren.
Abrechnung nach Ladevolumen und auf Grundlage von
vorgelegten Entsorgungsnachweisen.

Summe LB 01 BAUSTELLENEINRICHTUNG
.....

Proj.: Riem_2017
LV: EM263_17_01

Messestadt Riem
Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN
LB 02 ABBRUCHEARBEITEN

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|-----------------|--|-------|-------|---------------|--------------|
| 2.02.67 | Oberboden aus Pflanzfläche des 1.BA laden, abfahren und fachgerecht entsorgen. Bei dem Substrat handelt es sich um unbeprobtes Pflanzsubstrat. Handgarbung in Anschluss an aufgehende Bauteile ist in den Einheitspreis einzuberechnen. | 2,000 | m3 | | |
| 2.02.68 | Bestehende Betonfundamente abbrechen, laden, abfahren und Ordnungsgemäß Entsorgen | 1,000 | m3 | | |
| 2.02.69 | Unbekannte Hindernisse im Boden abbrechen aufnehmen, in Container füllen, lagern, transportieren und entladen, Container vorhalten, transportieren und abladen zur Recyclinganlage / Deponie in: (vom Bieter auszufüllen) Der Nachweis der geordneten Entsorgung ist durch Lieferbelege zu erbringen. Die Entsorgungsgebühren sind in den Einheitspreis einzukalkulieren. Abrechnung nach Ladevolumen und auf Grundlage von vorgelegten Entsorgungsnachweisen. | 1,000 | m3 | | |
| <u>Summe LB</u> | 02 ABBRUCHEARBEITEN | | | | |

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN**LB 03 Erdarbeiten, Bautechnische Bodenarbeiten**

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

Der Oberboden liegt in einer unbekanntem Mächtigkeit an und ist durch die vorhergegangenen Bauarbeiten am angrenzenden Gebäudeteil stark verdichtet.

In Teilen ist dieser bauseits abgeschoben.
Für das gesamten Bearbeitungsflächen ist das Grundplanum zu profilieren. Dieses liegt zwischen 10 cm und 60 cm unter FOK.
Teilweise ist hierfür Boden abzutragen.

Der anstehende Baugrund entspricht voraussichtlich der Bodenklasse 3 (-4)
DIN 18300.

Der Lieferboden zum Geländeangleich muss Bodenklasse 3, nicht organische, kiesige Bodenarten, entsprechen. Für die Verwendung für vegetationstechnische Zwecke muss er gem. Bundes-Bodenschutzverordnung frei von Schadstoffen sein und der LAGA-Klasse Z0 entsprechen. Entsprechende Eignungsnachweise sind zu erbringen.
Sicherungsmaßnahmen im öffentlichen

Straßenbereich sind Sache des AN und werden nicht gesondert vergütet.
Dies schließt die Sauberhaltung und werktägliche Reinigung der öffentlichen Straßen mit ein.

Die Herstellung des Grundplanums ist Teil der nachbeschriebenen Bodenarbeiten und wird nicht gesondert vergütet. Die Profilgenauigkeit muss gem. ZTVE-StB +/- 3 cm betragen. Im Bereich künftiger Wege und Platzflächen ist eine Mindesttragfähigkeit von 45

MN/m2 herzustellen, im Bereich künftiger Vegetationsflächen ist nicht höher als durch die Eigenlast des eingesetzten Geräts zu verdichten.

Bautechnische Bodenarbeiten, Sicherungsmaßnahmen:
Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen u.ä. beim AG und bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern anhand der Bestandspläne und den

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN
LB 03 Erdarbeiten, Bautechnische Bodenarbeiten

Pos.-Nr. Text Menge Einh. Einheitspreis Gesamtbetrag

dazu ergangenen Anweisungen zu unterrichten.
Herstellen des Planums und verdichten des Untergrunds
gem. DIN 18300 ist, soweit nicht gesondert
aufgeführt, im Einheitspreis enthalten.
Handarbeit in Randbereichen ist einzukalkulieren.

2.03.70 8,000 m3

Bodenauftrag zur Geländemodellierung und zum
Angleich
an Planhöhen Material: kiesige Rotlage Z0

2.03.71 25,000 m3

Boden aus Abtrag profilgerecht lösen, laden und
ordnungsgemäß entsorgen.
Bodenklasse DIN 18300: 3 und 4
Mengenermittlung: Nach anerkannten Ausgangs- und
Endnivellement. Abtragsdicke: im Mittel ca. 30cm

Bereich:
Baugruben, Vegetationsflächen

2.03.72 12,000 m2

Untergrund verdichten in Abtragsflächen
Mauerfundamente, Verformungsmodul EV2 mind. 45
MN/m2,
Bodenklassen 3 bis 4 DIN 18300, Sohlenbreite bis 3,0 m.

Bereich:
Unter Fundamenten von Mauerscheiben

Summe LB 03 Erdarbeiten, Bautechnische Bodenarbeiten

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN

LB 04 Ort beton in kleinen Mengen und Fundament

Pos.-Nr. Text Menge Einh. Einheitspreis Gesamtbetrag

Kleinmengen an Ort beton zur Fundamentierung von

Einbauten nach örtlichen Gegebenheiten. Ggf. erforderliche Hilfskonstruktionen und Schalungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

2.04.73 1,000 m3

Beton in kleinen Mengen einbauen
Beton C10/12 zum Einbau in kleinen Mengen für das Auffüllen von Zwischenräumen und zur Unterstützung von Fundamentierungen und Einbauten
liefern, einbauen und verdichten.

Summe LB 04 Ort beton in kleinen Mengen und Fundament

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN

LB 05 Tragschichten

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

Für die Tragschichten ist gütegesicherter Frostschutzkies 0/32 zu verwenden, Einbau erst nach Vorlage eines Prüfzeugnisses / Lieferscheines beim AG.

Sämtliche Planumsarbeiten nach DIN sind in die jeweiligen Positionen einzurechnen, werden nicht gesondert vergütet und müssen gem. RstO standfest sein, sowie die entsprechenden Entwässerungsgefälle aufweisen. Verformungsmodul Erdplanum mindestens EV2 = 45MN/m2.

| | | | | | |
|---------|--|--------|----|-------|-------|
| 2.05.74 | | 15,000 | m2 | | |
|---------|--|--------|----|-------|-------|

Nachverdichten Grabung unter Fundamentierung von Einbauten
Verformungsmodul von EV2=45MN/m2 muss erreicht werden.

Bereich:
Unter Aufkantungen und Sitzelementen

| | | | | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|
| 2.05.75 | | 2,000 | St | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|

Kontrollprüfung Lastplattendruckversuch nach ZTVE-StB 94 sowie DIN 18134
Gestellung eines Gegengewichtes (Walze, LKW) für Kontrollprüfung des Verformungsmoduls der Kiestragschichten / Erdplanums durch Lastplattendruckversuch, sowie Dokumentation und Übergabe an den AG

Bereich: Tragschichten unter Einbauten, EV2 min. 45 MPa

| | | | | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|
| 2.05.76 | | 2,500 | m3 | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|

Frostschuttschicht 0/32, ZTVT-StB 94, aus Kies-Sand-Gemisch, Körnung 0-32 mm liefern und fachgerecht einbauen
Tragfähigkeit EV2 = 80 MPa
Material ist in Lagen von max. 20 cm profilgerecht einzubauen.
Zulässige Abweichung von der Sollhöhe <= 2 cm.
Mengenermittlung nach Auftragsprofilen

Bereich: unter Einbauten (Aufkantung und Sitzelementen)

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN

LB 05 Tragschichten

| <u>Pos.-Nr.</u> | <u>Text</u> | <u>Menge</u> | <u>Einh.</u> | <u>Einheitspreis</u> | <u>Gesamtbetrag</u> |
|-----------------|-------------|--------------|--------------|----------------------|---------------------|
|-----------------|-------------|--------------|--------------|----------------------|---------------------|

| | | | | | |
|-----------------|----|---------------|--|--|-------|
| <u>Summe LB</u> | 05 | Tragschichten | | | |
|-----------------|----|---------------|--|--|-------|

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN**LB 06 Ausstattung und Einbauten in Außenanlage**

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

| | | | | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|
| 2.06.77 | | 3,000 | St | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|

Aufkantung Pflanzfläche Standardteile "Standardteil Gerade 1" h=50 cm liefern und höhen- und fluchtgerecht einbauen
gem. Regeldetail "EM263_AUF_002a_bis_002d"

Bauteilmaße Länge: 200cm, Breite 30cm, Höhe 50cm

Alle Betonfertigteile nach Statik AN.

Betonqualität: C35/45, XC4, XF1, fein sandgestrahlt
Mit Graffitischutz.
Alle Kanten gefast 3mm.
Fugen 0,5cm.

Gründung auf C20/25 Betonfundament nach statischer Erfordernis, über Tragschicht Kies 0/32, d=20cm
Verdichtet EV2 min. 45MPa

Höhenlage anschließender Belag siehe Planung IB Schönenberg gem. EM263_5_L_200_001 (Lageplan) und EM263_5_D_AUS_002a (Aufsicht Aufkantung)

| | | | | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|
| 2.06.78 | | 1,000 | St | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|

Aufkantung Pflanzfläche Standardteil "Standardteil Gerade 2" h=80 cm liefern und höhen- und fluchtgerecht einbauen
gem. Regeldetail "EM263_AUF_002a_bis_002d"

Bauteilmaße Länge: 200cm, Breite 30cm, Höhe 80cm

Alle Betonfertigteile nach Statik AN.

Betonqualität: C35/45, XC4, XF1, fein sandgestrahlt
Mit Graffitischutz.
Alle Kanten gefast 3mm.
Fugen 0,5cm.

Gründung auf C20/25 Betonfundament nach statischer Erfordernis, über Tragschicht Kies 0/32, d=20cm
Verdichtet EV2 min. 45MPa

Höhenlage anschließender Belag siehe Planung IB Schönenberg gem. EM263_5_L_200_001 (Lageplan) und EM263_5_D_AUS_002a (Aufsicht Aufkantung)

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN

LB 06 Ausstattung und Einbauten in Außenanlage

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

| | | | | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|
| 2.06.79 | | 1,000 | St | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|

Aufkantung Pflanzfläche Sonderteil "Sonderteil Gerade
1" Länge 143cm liefern und höhen- und fluchtgerecht
einbauen
gem. Regeldetail "EM263_AUF_002a_bis_002d"

Bauteilmaße Länge: 143cm, Breite 30cm, Höhe 50cm

Alle Betonfertigteile nach Statik AN.

Betonqualität: C35/45, XC4, XF1, fein sandgestrahlt
Mit Graffitischutz.
Alle Kanten gefast 3mm.
Fugen 0,5cm.

Gründung auf C20/25 Betonfundament nach
statischer Erfordernis, über Tragschicht Kies 0/32,
d=20cm
Verdichtet EV2 min. 45MPa

Höhenlage anschließender Belag siehe Planung
IB Schönenberg gem. EM263_5_L_200_001 (Lageplan)
und EM263_5_D_AUS_002a (Aufsicht Aufkantung)

| | | | | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|
| 2.06.80 | | 1,000 | St | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|

Aufkantung Pflanzfläche Standardteil h=80 cm liefern und
höhen- und fluchtgerecht einbauen
gem. Regeldetail "EM263_AUF_002a_bis_002d"

Bauteilmaße Länge: 100cm, Breite 30cm, Höhe 80cm

Alle Betonfertigteile nach Statik AN.

Betonqualität: C35/45, XC4, XF1, fein sandgestrahlt
Mit Graffitischutz.
Alle Kanten gefast 3mm.
Fugen 0,5cm.

Gründung auf C20/25 Betonfundament nach
statischer Erfordernis, über Tragschicht Kies 0/32,
d=20cm
Verdichtet EV2 min. 45MPa

Höhenlage anschließender Belag siehe Planung
IB Schönenberg gem. EM263_5_L_200_001 (Lageplan)
und EM263_5_D_AUS_002a (Aufsicht Aufkantung)

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN**LB 06 Ausstattung und Einbauten in Außenanlage**

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

| | | | | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|
| 2.06.81 | | 1,000 | St | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|

Aufkantung Pflanzfläche Sonderteil Sonderteil
"Sonderteil Gerade 3" Länge 83cm, nach Aufmaß vor Ort
liefern und höhen- und fluchtgerecht einbauen
gem. Regeldetail "EM263_AUF_002a_bis_002d"

Bauteilmaße Länge: 83cm, Breite 30cm, Höhe 50cm

Alle Betonfertigteile nach Statik AN.

Betonqualität: C35/45, XC4, XF1, fein sandgestrahlt
Mit Graffitischutz.
Alle Kanten gefast 3mm.
Fugen 0,5cm.

Gründung auf C20/25 Betonfundament nach
statischer Erfordernis, über Tragschicht Kies 0/32,
d=20cm
Verdichtet EV2 min. 45MPa

Höhenlage anschließender Belag siehe Planung
IB Schönenberg gem. EM263_5_L_200_001 (Lageplan)
und EM263_5_D_AUS_002a (Aufsicht Aufkantung)

| | | | | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|
| 2.06.82 | | 1,000 | St | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|

Aufkantung Pflanzfläche Sonderteil Eckelement Gerade
90
Grad
"Sonderteil Ecke 1"
höhen- und fluchtgerecht einbauen
gem. Regeldetail "EM263_AUF_002a_bis_002d"

Bauteilmaße Kantenlänge außen 100cm/100cm, Breite
30cm,
Höhe 50cm,
gleichschenkelig, Winkel 90 Grad.

Alle Betonfertigteile nach Statik AN.

Betonqualität: C35/45, XC4, XF1, fein sandgestrahlt
Mit Graffitischutz.
Alle Kanten gefast 3mm.
Fugen 0,5cm.

Gründung auf C20/25 Betonfundament nach
statischer Erfordernis, über Tragschicht Kies 0/32,
d=20cm

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN**LB 06 Ausstattung und Einbauten in Außenanlage**

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

Verdichtet EV2 min. 45MPa

Höhenlage anschließender Belag siehe Planung
IB Schönenberg gem. EM263_5_L_200_001 (Lageplan)
und EM263_5_D_AUS_002a (Aufsicht Aufkantung)

2.06.83

1,000 St

Aufkantung Pflanzfläche Sonderteil "Sonderteil
Brückenelement"
höhen- und fluchtgerecht einbauen nach Aufmaß vor Ort
gem. Regeldetail "EM263_AUF_002a_bis_002d"

Siehe insbesondere "EM263_AUF_002c"

Bauteilmaße ca. Länge 360cm, Breite 30cm, Höhe 50cm
/
80cm (Versprung in Unterkante,

Alle Betonfertigteile nach Statik AN.

Betonqualität: C35/45, XC4, XF1, fein sandgestrahlt
Mit Graffitienschutz.
Alle Kanten gefast 3mm.
Fugen 0,5cm.

Gründung auf C20/25 Betonfundament nach
statischer Erfordernis, über Tragschicht Kies 0/32,
d=20cm
Verdichtet EV2 min. 45MPa

Höhenlage anschließender Belag siehe Planung
IB Schönenberg gem. EM263_5_L_200_001 (Lageplan)
und EM263_5_D_AUS_002a (Aufsicht Aufkantung)

2.06.84

10,000 St

Noppenbahnstreifen hinter Fertigteilfugen liefern und
fachgerecht einbauen,
Streifenhöhe ca. 50cm bis 80cm, Breite ca. 50cm im
Bereich der Aufkantung um die TG Abfahrt
Noppenseite von Bauteil abgewandt!
Rückschnitt bis ca. 3 cm unter Geländeoberkante ist in
den Einheitspreis einzurechnen.

2.06.85

72,500 m

Noppenbahn entlang Tiefgaragenaufkantung liefern und
fachgerecht einbauen,
Streifenhöhe ca. 50cm,
Noppenseite von Bauteil abgewandt!

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN**LB 06 Ausstattung und Einbauten in Außenanlage**

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

| | | | | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|
| 2.06.86 | Rückschnitt bis ca. 3 cm unter Geländeoberkante ist in den Einheitspreis einzurechnen. | 2,000 | St | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|

Sitzelement Beton Typ Mittelteil 200/60/40 cm mit Schattenfuge an Längsseiten (keine Stirneite bei Mittelteilen)
gem. Regeldetail "EM263_5_D_AUS_001"
liefern und höhen- und fluchtgerecht einbauen.

Alle Betonfertigteile nach Statik AN.

Betonqualität: C35/45, XC4, XF1, fein sandgestrahlt ab Werk, mit Graffitienschutz.
Alle Kanten gefast 3mm.
Fugen 1cm.

Gründung auf C20/25 Betonfundament nach statischer Erfordernis, über Tragschicht Kies 0/32, d=20cm
Verdichtet EV2 min. 45MPa

Sämtliche Hilfskonstruktionen und Schachtungsabreiten zum Setzen der Elemente sind in den Einheitspreis einzuberechnen.

Keine Sichtbaren Hebeanker oder Versetzhilfen an den sichtbaren Seiten!

| | | | | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|
| 2.06.87 | | 4,000 | St | | |
|---------|--|-------|----|-------|-------|

Sitzelement Beton Typ Abschlussteil 200/60/40 cm mit Schattenfuge an Längsseiten und abschließender Stirnseite
gem. Regeldetail "EM263_5_D_AUS_001"
liefern und höhen- und fluchtgerecht einbauen.

Alle Betonfertigteile nach Statik AN.

Betonqualität: C35/45, XC4, XF1, fein sandgestrahlt ab Werk, mit Graffitienschutz.
Alle Kanten gefast 3mm.
Fugen 1cm.

Gründung auf C20/25 Betonfundament nach statischer Erfordernis, über Tragschicht Kies 0/32,

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN**LB 06 Ausstattung und Einbauten in Außenanlage**

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

d=20cm
Verdichtet EV2 min. 45MPa

Sämtliche Hilfskonstruktionen und Schachtungsabreiten zum Setzen der Elemente sind in den Einheitspreis einzuberechnen.

Keine Sichtbaren Hebeanker oder Versetzhilfen an den sichtbaren Seiten!

2.06.88

6,000 St

Sitzauflagen aus Holz für Sitzelemente aus Vorposition liefern und fachgerecht montieren gem. Regeldetail "EM263_5_D_AUS_001":

Sitzauflage aus 3 St. Einzelbohlen
L/B/H, 200 / 12 / 4,5 cm
Fugenabstand ca. 2 cm
Gesamtbreite: 40 cm

Oberkanten leicht gefast, Unterkanten ohne Fase
Oberflächen glatt gehobelt
Bohlen von unten je 2-fach pro U-Stahlprofil (siehe nachfolgen) verschraubt

Material: Esche, naturbelassen, thermobehandelt

Unterkonstruktion:
U-Stahl Profil, U 50x25 mm, t=5mm Länge 360 mm, je 2-fach von oben verschraubt mit Dübell (Klebeanker) nach Wahl AN für Schlüsselschraube M 8, Kopf mittig im Fugenabstand der Holzauflagen;

Bohrung in Betonfertigteile nach Anzeichnung vor Ort.

2.06.89

2,000 St

Instandsetzung Sitzauflagen aus BA1:

Lieferung und fachgerechte Montage auf Bauseits aus dem BA1 vorhandenen Betonfertigteilen, nach deren Vorbehandlung aus Vorposition, gem Regeldetail "EM263_5_D_AUS_003":

Sitzauflage aus 4 St. Einzelbohlen oben und 2 Stück

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN
LB 06 Ausstattung und Einbauten in Außenanlage

Pos.-Nr. Text Menge Einh. Einheitspreis Gesamtbetrag

Einzelboden seitlich
L/B/H, 250 / 9 / 4,5 cm
Fugenabstand ca. 1,5 cm
Gesamtbreite: 40 cm
Oberkanten leicht gefast,
Unterkanten ohne Fase,
Oberflächen glatt gehobelt
Bohlen von unten je 2-fach
pro U-Stahlprofil (siehe nachfolgend) verschraubt

obere Eckbohl 1-fach verschraubt
mit oberer Seitenbohle über
Schraub-Steckverbindung
mit Auflagescheibe mittig verbunden

Material: Esche, naturbelassen,thermobehandelt

Unterkonstruktion:

U-Stahl Profil, U 50x25mm, t=5mm,
Länge oben 35,5 mm mit angeschweißter Nase, Länge
20,0
cm
je 1-fach von oben und der Seite verschraubt
mit Schwerlastdübel für Schlüsselschraube M 8
Kopf mittig im Fugenabstand der Holzauflagen

2.06.90 20,000 m2

Instandsetzung Betonfertigteile BA1 durch
Vorbehandlung der Oberfläche vor Ort durch feines
Sandstrahlen um die Optik an die neu zu setzenden
Betonfertigteile anzugleichen.

Oberflächenbehandlung nach Demontage der
beschädigten
Unterkonstruktion samt Holzauflagen. (siehe Bild)
Demontage und Entsorgung ist in den EP
einzuberechnen.

Summe LB 06 Ausstattung und Einbauten in Außenanlage

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN

LB 07 Vegetationstechnische Bodenarbeiten

Pos.-Nr. Text Menge Einh. Einheitspreis Gesamtbetrag

2.07.97 und ist einer Wiederverwertung zuzuführen
151,000 m2

Mulchflächen
Abdeckung mit Kies 8/16, gewaschen
Abdeckung der Vegetationsfläche mit
Kies Körnung 8/16 mm, gewaschen
liefern und ohne Beschädigung der gepflanzten
Heckenpflanzen einbauen, standfest verdichten,
Schichtdicke: 8 cm
Zulässige Abweichung von der Sollhöhe +/- 2 cm,
Einbau Teilflächen gem. Lageplan
Farbe grau, Material aus der Münchener Schotterebene
aus einheitlichem Abbau.

Summe LB 07 Vegetationstechnische Bodenarbeiten

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN**LB 08 Pflanzen- und Pflanzarbeiten**

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

Pflanzen- und Pflanzarbeiten

Die nachfolgend beschriebenen Pflanzen sind nach DIN 18916 und den Gütebestimmungen des Bundes Deutscher Baumschulen in 1. Qualität in den verlangten Größen zu liefern. Der Auftragnehmer (AN) garantiert für die Sortenechtheit. Die Pflanzen müssen regelmäßig verpflanzt sein (Nachweis durch Quartierbuch), mit begleitenden Schneidemaßnahmen. Das Jahr der letzten Verschulung ist schriftlich anzugeben und darf nicht länger als vier Vegetationsperioden zurückliegen.

Eine Überprüfung der vorgeschriebenen Verpflanzzeiten mittels stichprobenartiger holzanalytischer Untersuchung

behält sich der Auftraggeber (AG) vor. Der AG behält sich vor, die geplanten Gehölze in der bzw. den von der Garten- und Landschaftsbaufirma ausgewählten Baumschule(n) bzw. beim Züchter zu besichtigen, auszuwählen und zu versiegeln. Sicherstellungs- und Standortnachweis sind vorher vom AN zu erbringen. Werden die angebotenen Pflanzen in der Baumschule zur Besichtigung freigegeben und sollten sie nachweislich nicht den ausgeschriebenen Qualitäten entsprechen, ohne vorherigen Hinweis auf die entsprechenden Qualitätsmängel (Verpflanzhäufigkeit, StU, Kronenansatz, etc.), so behält sich der AG vor, die Kosten der Baumbesichtigung als Schadensersatz geltend zu machen.

Hochstämme müssen eine gerade Stammverlängerung (Leittrieb) innerhalb der Krone haben. Die Kronen müssen gleichmäßig und der Stärke des Stammes entsprechend ausgebildet sein.

Die Pflanzung umfaßt, soweit nichts anderes im Text vorgeschrieben ist, das Herstellen der Pflanzgruben bzw. der Planum-Löcher, die je nach Pflanzgrube des Wurzelwerkes bzw. Ballens dessen 1,5-fache Größe in Breite und Tiefe haben müssen, sowie eine 20 cm tiefe Lockerung der Sohle für Sträucher und Bäume. Weiter umfaßt die Pflanzung den Pflanzschnitt, das Lockern und Eben der Pflanzfläche, das Herstellen von Gießrändern sowie das Anwässern. Oberboden und Rohboden sind stets getrennt zu lagern und einzubauen, verdränger Boden ist im Baustellenbereich einzuplanieren.

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN**LB 08 Pflanzen- und Pflanzarbeiten**

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

Die angelieferten Pflanzen sind sofort nach dem Eintreffen auf der Baustelle zu wässern. Werden die Pflanzen nicht am gleichen Tag der Anlieferung gesetzt, sind diese ordnungsgemäß einzuschlagen. Der Einschlag wird nicht gesondert vergütet. Bei Bedarf ist der Einschlagplatz kaninchensicher einzuzäunen. Der Einschlagplatz wird vom AG auf der Baustelle unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Kranke, insbesondere von Rotpustel befallene Pflanzen dürfen weder gepflanzt werden, noch in den Einschlag

gelangen, sondern sind sofort zu entfernen.

Pflanzen mit Transportschäden (Bruchschäden, Wurzeltrocknung, Frost etc.) sowie Pflanzen mit nicht fachgerechter Verpackung bzw. Ballierung dürfen nicht gepflanzt werden. Trockene und beschädigte Äste sind auszuschneiden.

Vom AG im Rahmen der Pflanzenbesichtigung bzw. Pflanzenauswahl in der Baumschule / beim Züchter angebrachte Siegel oder Plomben sind nach Abnahme der Pflanzen auf der Baustelle während oder kurz nach der Pflanzung zu entfernen.

Anfallende Materialien werden Eigentum des Auftragnehmers und sind einer Wiederverwertung zuzuführen.

Die Pflanzen sind vor Beginn der Pflanzarbeiten von der Bauleitung abzunehmen.

Bei beauftragter Fertigstellungspflege ist vom AN eine Anwuchsgarantie zu leisten.

Das Anbringen der Jute-Bandagen / Schilfrohmatten darf erst nach dem Pflanzen der Gehölze und nach dem Herstellen der Pflanzenverankerungen erfolgen. Vor dem Anbringen der Jute-Bandagen sind im Beisein des AG sämtliche Gehölze auf Stammschäden zu untersuchen und vom AG freizugeben. Gehölze mit Stammschäden werden nicht abgenommen und müssen unverzüglich und zum Zeitpunkt der Pflanzung auf Kosten des AN ausgetauscht werden.

Alle diese zusätzlichen Leistungen sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert

Proj.: Riem_2017
LV: EM263_17_01

Messestadt Riem
Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN
LB 08 Pflanzen- und Pflanzarbeiten

Pos.-Nr. Text Menge Einh. Einheitspreis Gesamtbetrag

vergütet.
Markenbaumschule, Pflanzenlieferung:

.....
.....
.....

(vom Bieter anzugeben)

2.08.98 64,000 St

Heckenpflanze, als Hecke liefern
Taxus baccata, Eibe
Heckenpflanze, geschnitten, 3xv., mit Ballen, h 70-80

Bereich: Heckenpflanzung
siehe Pflanzliste "Pflanzliste_FKG_5_D_PFL_002"

2.08.99 372,000 St

Bodendeckerpflanzen Efeu, Hedera helix, liefern
gestäbt als Flächenpflanzung, 6-8 ST/m2, 60-80 cm , TB

Bereich Bodendeckerpflanzungen
siehe Pflanzliste "Pflanzliste_FKG_5_D_PFL_001"

Pflanzarbeiten
Die Pflanzarbeiten sind im Herbst oder Frühjahr durchzuführen.
Die nachfolgend beschriebenen Pflanzarbeiten erfolgen nach DIN 18916. Das Abladen und Pflanzen der Großbäume hat mit einem geeignetem Hebegerät zu erfolgen.

Pflanzenverankerungen
Die nachfolgenden Pflanzenverankerungen sind nach DIN 18916 herzustellen und vom AN während der Gewährleistungszeit zu unterhalten. Der Unterhalt ist in die nachfolgenden Positionen einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

Pflanzenlieferung
Nach den Gütebestimmungen des BDB, des BDS, DIN 18916 und nach FLL Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen.
Lieferantennachweis ist vom AN zu erbringen.
Pflanzen sind entsprechend der Liste / Pläne bereichsweise zu sortieren und zu liefern. Eine

Proj.: Riem_2017
LV: EM263_17_01

Messestadt Riem
Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN
LB 08 Pflanzen- und Pflanzarbeiten

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

Pflanzgutabnahme erfolgt sofort nach Lieferung. Alle Gehölze und Stauden sind als handelsübliche Ware in den vorgeschriebenen Größen und entsprechenden Gütebestimmungen zu liefern. Ersatzlieferungen für nicht mehr vorrätige Größen und Sorten sind vor der Bestellung mit der Bauleitung abzusprechen. Eigenmächtig bestellte Ersatzlieferungen werden nicht anerkannt.

Pflanzung nach DIN 18320 und 18916. Es ist eine Anwachsgarantie für eine Vegetationsperiode zu übernehmen. Bei beauftragter 2 - jährigen Pflege gilt die Wuchsgarantie für 2 Jahre. Alle vom AN gelieferten Pflanzen, die nach Ablauf obiger Zeiten keine deutlich sichtbaren Jahrestriebe ausweisen, gelten als nicht angewachsen und sind zu ersetzen, ohne das hierfür eine Vergütung erfolgt. Gehölze mit Beschädigungen oder Druckstellen werden nicht akzeptiert. Dieses gilt auch für geknickte oder abgebrochene Zweige ab einem Durchmesser von 15 mm. Heister müssen voll garniert sein. Nach dem Pflanzen sind die Flächen zu säubern und zu lockern. Fahr- und Trittspuren sind zu beseitigen.

| | | | | | |
|----------|--|--------|---|-------|-------|
| 2.08.100 | | 57,000 | m | | |
|----------|--|--------|---|-------|-------|

Spartenschutz durch Wurzelvorhang in Bereichen von weniger als 3m Abstand Pflanzung zu Spartenlauf, Einbautiefe bis 1,5m unter GOK.

Erdarbeiten sind in den EP einzurechnen

Ausführung nur auf Anweisung der Bauleitung vor Ort!

Produkt nach Wahl AN:

.....

(vom Bieter einzutragen)

| | | | | | |
|----------|--|---------|----|-------|-------|
| 2.08.101 | | 112,000 | m2 | | |
|----------|--|---------|----|-------|-------|

Pflanzfläche lockern nach der Pflanzung, Strauch- und Gehölzflächen in Handarbeit,

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN

LB 08 Pflanzen- und Pflanzarbeiten

Pos.-Nr. Text Menge Einh. Einheitspreis Gesamtbetrag

einschl. Herstellen der Gießränder.
Steine und Fremdkörper, Unkraut und
schwer verrottbare Pflanzenteile sind abzulesen.
Anfallendes Material wird Eigentum des AN und ist
einer Wiederverwertung zuzuführen
Tiefe der Lockerung 5 cm durch kreilen.

Bereich: Hecken und Gräserpflanzungen und
Baumscheiben

2.08.102 64,000 St

Heckenpflanzen, Taxus baccata abladen und in
vorbereitete und wieder zu verfüllende
Pflanzfläche pflanzen nach DIN 18916,
Mehrreihige Schnitthecke,

Höhe 125 - 150 cm
inkl. Rückschnitt auf 130cm,

Pflanzenart: Fagus sylvatica
Pflanzgrube mind. 1,5 - fache der Ballengröße. Jede
Pflanze ist
fachgerecht zurückzuschneiden (Wurzelschnitt) und
sofort anzuwässern.
Heckenschnitt nach erfolgter Pflanzung ist
einzurechnen.
Um jede Pflanze ist eine Bewässerungsmulde so
anzulegen, dass das Wasser langsam einsickern kann
und
nicht oberflächlich abfließt.

Bereich: Heckenstreifen gem. Lageplan

2.08.103 372,000 St

Bodendeckerpflanzen, Hedera helix abladen und in

vorbereitete und wieder zu verfüllende
Pflanzfläche pflanzen nach DIN 18916,

Flächige Bodendeckerpflanzung in Raster gem.
Lageplan,

gestäbt als Flächenpflanzung, 6-8 ST/m2, 60-80 cm , TB

fachgerecht zurückzuschneiden (Wurzelschnitt) und
sofort anzuwässern.

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN

LB 08 Pflanzen- und Pflanzarbeiten

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

| | | | | | |
|----------|---------------------------------------|---------|----|-------|-------|
| 2.08.104 | Bereich: Heckenstreifen gem. Lageplan | 112,000 | m2 | | |
|----------|---------------------------------------|---------|----|-------|-------|

Düngung, organisch
der Pflanzfläche
mit Hornspänen fein
Menge: 50 g/m2
Dünger gleichmäßig mit Erde vermischen.

Bereich:
Pflanzflächen

| | | | | | |
|-----------------|---------------------------------|--|--|--|-------|
| <u>Summe LB</u> | 08 Pflanzen- und Pflanzarbeiten | | | | |
|-----------------|---------------------------------|--|--|--|-------|

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN

LB 09 Fertigstellungspflege

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

Fertigstellungspflege

Fertigstellungspflege

Die Fertigstellungspflege umfasst die Leistungen nach der Ansaat bzw. der Pflanzarbeit, die zur Erzielung eines abnahmefähigen Zustandes erforderlich sind. Zu beachten sind VOB/C DIN 18320, Abs. 3.7 sowie DIN 18915 und 18917.

Die Fertigstellungspflege beginnt nach der Ansaat bzw. der Pflanzung und endet mit der Abnahme der Pflanzung, in der Regel eine Vegetationsperiode später.

Die vorgesehenen Pflegeleistungen sind durchschnittliche Regelannahmen. Mehr- bzw. Minderleistungen werden zu dem vereinbarten Einheitspreis vergütet oder in Abzug gebracht. Sämtliche Pflegeleistungen sind gemäß

Leistungsbeschreibung und in vorheriger Absprache mit der Bauleitung unaufgefordert oder auf Anweisung der Bauleitung entsprechend der äußeren Verhältnisse in angemessenen Abständen durchzuführen.

Jeder Pflegegang ist vor Beginn und nach Beendigung der Bauleitung anzuzeigen und von dieser schriftlich bestätigen zu lassen. Abgerechnet werden grundsätzlich nur bestätigte Lieferscheine und Pflegegänge.

Ist der abnahmefähige Zustand nach Durchführung der Pflegeleistung nicht erbracht, aus Gründen, die der AN zu vertreten hat, so sind weitere Maßnahmen zur Erzielung des abnahmefähigen Zustands auf seine Kosten auszuführen.

Allgemeine Leistungen

Folgende Leistungen werden gefordert, soweit nichts anderes im Text vorgeschrieben ist:

- 1) Nachbessern der Abdeckungen aus Mulch.
- 2) Nachbessern der Giesränder.
- 3) Schneiden der Gehölze. Trockene und beschädigte Pflanzenteile sind glatt abzuschneiden und zu entfernen. Nicht ausreichend durchtreibende Pflanzen sind entsprechend der Besonderheit der Art nachzuschneiden. Staudenrückschnitt im Frühjahr / Herbst je nach Art.
- 4) Die Verankerungen sowie der Verdunstungsschutz sind zu überprüfen und nachzurichten.
- 5) Die Pflanzen sind auf Befall mit Krankheiten und Schädlingen zu überwachen. Bei Befall sind (in Absprache mit der Bauleitung) entsprechende Maßnahmen zur Bekämpfung durchzuführen.

Proj.: Riem_2017
LV: EM263_17_01

Messestadt Riem
Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN
LB 09 Fertigstellungspflege

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

| | | | | | |
|----------|--|--------|----|-------|-------|
| 2.09.110 | Wässern der Bodendeckerpflanzung natürliche Niederschläge sind bei der Bemessung der Arbeitsgänge zu berücksichtigen. Mindestwassermenge je Arbeitsgang 25 l / m2, 8 Arbeitsgänge sind in den Einheitspreis einzuberechnen. | 90,000 | m2 | | |
|----------|--|--------|----|-------|-------|

| | | | | | |
|----------|---|--------|----|-------|-------|
| 2.09.111 | Pflege Heckenpflanzen, abgeblühte und abgestorbene Pflanzenteile, trockene Triebe, abschneiden, ausdauernde Wurzeln und unerwünschten Aufwuchs beseitigen, Pflanzfläche von sonstigem Unrat und Steinen ab 5 cm Durchmesser säubern. Anfallendes Material wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung zuzuführen. 8 Arbeitsgänge im Abstand von 6 Wochen. | 22,000 | m2 | | |
|----------|---|--------|----|-------|-------|

| | | | | | |
|----------|--|--------|----|-------|-------|
| 2.09.112 | Pflege Bodendeckerpflanzen, abgeblühte und abgestorbene Pflanzenteile, trockene Triebe, abschneiden, ausdauernde Wurzeln und unerwünschten Aufwuchs beseitigen, Pflanzfläche von sonstigem Unrat und Steinen ab 5 cm Durchmesser säubern. Anfallendes Material wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung zuzuführen. 8 Arbeitsgänge im Abstand von 6 Wochen. | 22,000 | m2 | | |
|----------|--|--------|----|-------|-------|

| | | | | | |
|----------|--|--------|----|-------|-------|
| 2.09.113 | Taxus baccata Eibenhecke als Schnitthecke in Form bringen, Wuchshöhe über 1,40 m, geforderte Schnitthöhe bis 1,40m, Heckenbreite ca. 1m. Schnittgut laden und abfahren. Material wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung zuzuführen. Anzubieten sind 3 Schnitte bis zur Abnahme | 22,000 | m2 | | |
|----------|--|--------|----|-------|-------|

| | | | | | |
|-----------------|---------------------------------|--|--|-------|-------|
| Summe LB | 09 Fertigstellungspflege | | | | |
|-----------------|---------------------------------|--|--|-------|-------|

Proj.: Riem_2017
LV: EM263_17_01

Messestadt Riem
Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN
LB 10 Entwicklungspflege 2 Pflegejahre

Pos.-Nr. Text Menge Einh. Einheitspreis Gesamtbetrag

einer
Wiederverwertung zuzuführen. 12 Arbeitsgänge sind in
den EP einzuberechnen

Bereich:
Mulchflächen unter Hecken und Bodendecker

2.10.118 22,000 m2

Wässern Hecken,
natürliche Niederschläge sind bei der Bemessung der
Arbeitsgänge
zu berücksichtigen. Mindestwassermenge je Arbeitsgang
25 l / m2, 16 Arbeitsgänge.

2.10.119 90,000 m2

Wässern der Bodendeckerpflanzung

natürliche Niederschläge sind bei der Bemessung der
Arbeitsgänge
zu berücksichtigen. Mindestwassermenge je Arbeitsgang
25 l / m2, 16 Arbeitsgänge sind in den Einheitspreis
einzuberechnen.

2.10.120 22,000 m2

Pflege Heckenpflanzen, abgeblühte und
abgestorbene Pflanzenteile, trockene Triebe,
abschneiden, ausdauernde Wurzeln und unerwünschten
Aufwuchs beseitigen, Pflanzfläche von sonstigem Unrat
und Steinen ab 5 cm Durchmesser säubern. Anfallendes
Material wird Eigentum des AN und ist einer
Wiederverwertung zuzuführen. 16 Arbeitsgänge im
Abstand

von 6 Wochen.

2.10.121 22,000 m2

Pflege Bodendeckerpflanzen, abgeblühte und

abgestorbene Pflanzenteile, trockene Triebe,
abschneiden, ausdauernde Wurzeln und unerwünschten
Aufwuchs beseitigen, Pflanzfläche von sonstigem Unrat
und Steinen ab 5 cm Durchmesser säubern. Anfallendes
Material wird Eigentum des AN und ist einer
Wiederverwertung zuzuführen. 16 Arbeitsgänge im
Abstand

von 6 Wochen.

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN

LB 10 Entwicklungspflege 2 Pflegejahre

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|
|----------|------|-------|-------|---------------|--------------|

| | | | | | |
|----------|--|--------|----|-------|-------|
| 2.10.122 | | 22,000 | m2 | | |
|----------|--|--------|----|-------|-------|

Taxus baccata Eibenhecke als Schnitthecke in Form bringen,
Wuchshöhe über 1,40 m,
geforderte Schnitthöhe bis 1,40m,
Heckenbreite ca. 1m.
Schnittgut laden und abfahren.
Material wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung zuzuführen.

Anzubieten sind 6 Schnitte zur Entwicklungspflege

| | | | | | |
|-----------------|----|----------------------------------|--|--|-------|
| <u>Summe LB</u> | 10 | Entwicklungspflege 2 Pflegejahre | | | |
|-----------------|----|----------------------------------|--|--|-------|

Proj.: Riem_2017
LV: EM263_17_01

Messestadt Riem
Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN
LB 11 Stundenlohnarbeiten

Pos.-Nr. Text Menge Einh. Einheitspreis Gesamtbetrag

Bauleistungen im Stundenlohn dürfen nur auf besondere Anordnung der Bauleitung ausgeführt werden.

Arbeitskräfte:

Die jeweiligen Verrechnungssätze für Arbeitskräfte sind unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften zu ermitteln und gelten unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden. Sie müssen den tatsächlichen Lohn, die Zuschläge für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträge, vermögenswirksame Leistungen und dergleichen sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten enthalten. Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten sowie für Überstunden werden gesondert vergütet.

Auf den Regiebelegen sind außer den ausgeführten Tätigkeiten und deren Dauer auch der Name und die Lohngruppe der jeweiligen Arbeitskraft aufzuführen. Die Belege sind vom Auftragnehmer mit Datumsangabe zu unterzeichnen und vom AG abzuzeichnen.

| | | | | | |
|----------|---|-------|---|-------|-------|
| 2.11.123 | | 1,000 | h | | |
| | Stundenlohnarbeiten Landschaftsbauarbeiten Baustellenleiter/in Berufsgruppe 1 | | | | |
| 2.11.124 | | 1,000 | h | | |
| | Stundenlohnarbeiten Landschaftsbauarbeiten Landschaftsg.-Meister/in Berufsgruppe 4 | | | | |
| 2.11.125 | | 1,000 | h | | |
| | Stundenlohnarbeiten Landschaftsbauarbeiten Landschaftsgärtner/in Berufsgruppe 5 | | | | |
| 2.11.126 | | 1,000 | h | | |
| | Stundenlohnarbeiten Landschaftsbauarbeiten Gartenarbeiter/in Berufsgruppe 10 | | | | |
| 2.11.127 | | 1,000 | h | | |
| 2.11.128 | | 1,000 | h | | |
| | Planier- / Laderaupen einschl. Fahrer 50 - 75 PS | | | | |
| 2.11.129 | | 1,000 | h | | |
| | Hydraulikbagger einschl. Fahrer Korbinhalt ab 1 cbm | | | | |

Proj.: Riem_2017

Messestadt Riem

LV: EM263_17_01

Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

LOS 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN**LB 11 Stundenlohnarbeiten**

| Pos.-Nr. | Text | Menge | Einh. | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|------------------|---|-------|-------|---------------|--------------|
| 2.11.130 | | 1,000 | h | | |
| | Minibagger Fahrwerk mit Ketten Löffelinhalt bis 0,5m3 einschl. Fahrer | | | | |
| 2.11.131 | | 1,000 | h | | |
| | Lkw einschl. Fahrer Nutzlast 5 - 8 t | | | | |
| 2.11.132 | | 1,000 | h | | |
| | Lkw einschl. Fahrer Nutzlast bis 20 t | | | | |
| 2.11.133 | | 1,000 | h | | |
| | Lkw einschl. Fahrer | | | | |
| 2.11.134 | | 1,000 | h | | |
| | Radlader einschl. Fahrer bis ca. 50 PS | | | | |
| 2.11.135 | | 1,000 | h | | |
| | Verdichtungsgeräte stat. Walze, Gewicht bis ca. 3 t | | | | |
| 2.11.136 | | 1,000 | h | | |
| | ohne Bedienungspersonal | | | | |
| 2.11.137 | | 1,000 | h | | |
| | Motorsäge und Kleinmaschinen ohne Bedienpersonal | | | | |
| 2.11.138 | | 1,000 | h | | |
| | Druckluftgeräte Gestellung eines Kompressors mit 1 Hammer einschließlich Betriebsstoffe | | | | |
| 2.11.139 | | 1,000 | h | | |
| | Erdlochbohrer tragbar, mit Schneckenbohrer | | | | |
| Summe LB | 11 Stundenlohnarbeiten | | | | |
| Summe LOS | 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN | | | | |

Proj.: Riem_2017
LV: EM263_17_01Messestadt Riem
Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten**ZUSAMMENSTELLUNG**

| | | | |
|--------------|----------|---|------------------|
| LOS | 1 | STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN | |
| LB | 01 | BAUSTELLENEINRICHTUNG | Eur |
| LB | 02 | INGENIEURLEISTUNGEN | Eur |
| LB | 03 | BAUGEBIET VORBEREITEN | Eur |
| LB | 04 | ERDARBEITEN | Eur |
| LB | 05 | RANDEINFASSUNGEN,PFLASTER,PLATTENBELÄGE | Eur |
| LB | 06 | TRAG- U. DECKSCHICHTEN | Eur |
| LB | 07 | ENTWÄSSERUNGSARBEITEN | Eur |
| LB | 08 | STUNDENLOHNARBEITEN | Eur |
| | | | _____ |
| Summe | 1 | STRASSEN- UND ENTWÄSSERUNGSBAUARBEITEN | Eur |
| LOS | 2 | LANDSCHAFTSBAUARBEITEN | |
| LB | 01 | BAUSTELLENEINRICHTUNG | Eur |
| LB | 02 | ABBRUCHARBEITEN | Eur |
| LB | 03 | Erdarbeiten, Bautechnische Bodenarbeiten | Eur |
| LB | 04 | Ortbeton in kleinen Mengen und Fundament | Eur |
| LB | 05 | Tragschichten | Eur |
| LB | 06 | Ausstattung und Einbauten in Außenanlage | Eur |
| LB | 07 | Vegetationstechnische Bodenarbeiten | Eur |
| LB | 08 | Pflanzen- und Pflanzarbeiten | Eur |
| LB | 09 | Fertigstellungspflege | Eur |
| LB | 10 | Entwicklungspflege 2 Pflegejahre | Eur |
| LB | 11 | Stundenlohnarbeiten | Eur |
| | | | _____ |
| Summe | 2 | LANDSCHAFTSBAUARBEITEN | Eur |

Proj.: Riem_2017
LV: EM263_17_01

Messestadt Riem
Edinburghplatz Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

Summe LV

..... **Eur**

Datum:

Unterschrift / Stempel: